Die

Entstehung des Kirchenstaates.

Geschichtlich-pragmatisch dargestellt

von

Dr. Franz Anton Scharpff,

Stadtpfarrer in Mengen, Ritter erster Klasse des großherzogl. hess. Ludwigsordens.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1860.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Seiner Hochwürden Hochwohlgeboren

Herrn

Dr. Johann Baptist von Hirscher,

Großherzoglich Badischem Geheimerath, Decan des Erzbischöflichen Domcapitels zu Freiburg im Breisgau,
und Professor der Theologie an der Universität daselbst,

widmet diese Schrift

zu Hochdessen Priesterjubiläum

in tiefster Verehrung eines dankbaren Schülers

der Verfasser.

Einleitung.

Eine einläßliche Erörterung über die Entstehung des Kirchenstaats bedarf in unsern Tagen keiner Rechtfertigung.

In der Reihe der Maßregeln, welche seit einem Jahre von der napoleonischen Epigonenherrschaft an der Seine für ganz Europa beunruhigend ausgehen, ist jene unstreitig die wichtigste und von größter Tragweite, welche gegen Besitz und Recht des apostolischen Stuhles gerichtet ist. Eine jener officiösen Broschüren, welche die bereits feststehenden Plane der französischen Regierung mehr ankündigen als erörtern, und unter dem Titel: „der Papst und der Congreß" zu Ende des verflossenen Jahres erschienen ist, hat gleich bei ihrem Erscheinen die ganze Welt in Unruhe versetzt und alle anderen Fragen in den Hintergrund gedrängt, denn es war ein Angriff auf diejenige Macht, welche als göttlich gestiftet und geheiligt, als die älteste und rechtmäßigste aller legitimen Mächte in ihrer Unversehrtheit zu allen Zeiten auch die Sicherheit aller andern in sich faßte, so wie ein Angriff auf sie auch stets den Rechtsbestand aller übrigen in Frage stellte. Die erwähnte Broschüre fand keine andere Lösung der gegenwärtigen italienischen Wirren, als wenn das Papstthum auf ein Kleinstes der weltlichen Macht — den Besitz der Stadt Rom — zurückgeführt, außer allen politischen Contact nicht nur mit den übrigen italienischen, sondern mittelbar auch den Großmächten gesetzt und dadurch zur angeblichen Erhöhung seines Glanzes dem rein geistlichen Gebiete und Berufe zurückgegeben würde. Diese in einer Ekel erregen-

den Mischung von erheuchelter Ehrfurcht und schlecht verhehlter Raubgier ausgeführten Sätze erhielten alsbald eine weitere Bekräftigung durch das bekannte Schreiben des Kaisers Napoleon an den Papst, in welchem jener nach einer Darlegung der politischen Situation geradezu das Ansinnen stellt, der Papst sollte auf das bereits von ihm abgefallene ansehnliche Gebiet des Kirchenstaats, die Romagna mit der Hauptstadt Bologna, verzichten und sich mit einer erneuten Garantie der übrigen Gebietstheile begnügen. Und heute sehen wir das in Schriften als eine Ansicht Ausgesprochene bereits als vollendete Thatsache. Der ländergierige König von Sardinien hat die Abstimmung der von ihrem rechtmäßigen Fürsten abgefallenen Romagna, welche sich für Annexion an Sardinien aussprach, acceptirt, und einer der ältesten und bedeutendsten Bestandtheile des Kirchenstaats ist im Wege der Revolution, mitten im Frieden, unter den Augen der Großmächte, welche auch die Integrität des Kirchenstaats garantirt haben, eine sardinische Provinz geworden.

Wenn es nach den inhaltsschweren und folgenreichen Ereignissen des vorigen Jahres noch eines Beweises bedurfte, daß der alte napoleonische Geist, wie er einst die Welt erschütterte, wieder erstanden sei und seine unselige Gewalt ausübe, so war er jetzt gegeben. Was bedeutet der Name Napoleon im Buche der Geschichte? Er ist jene politische Phantasmagorie, welche zwei Potenzen, die in ihrer Realität wesentlich zum Leben eines Volks und Staates gehören, Freiheit im Innern und Geltung der Macht nach Außen eben Desjenigen, wodurch sie wahre Realität gewinnen, des Rechtes, beraubt und beide, auf diese Weise zu leeren Trugbildern ohne kräftigen Lebensgehalt ausgehöhlt in einem blendenden Ineinanderspielen der Art benützt, daß die den Elementen des Staatslebens entzogene Freiheit als Köder für das Ausland und die über die angeköderten Völker des Auslandes durch alle Mittel der List und Gewalt erlangte Herrschaft dem französischen Volke als Trugbild der Ehre und des Ruhmes an der Stelle der entzogenen Freiheit dargeboten wird. Raub ist also der seiner umhüllenden Blendungen — Civilisation genannt — entblößte Kern des napoleonischen Regiments, Raub zuerst an den unveräußer-

lichen Rechten der Nation und in zweiter Linie der gemeine Raub durch Eroberung und Plünderung. Seine Verurtheilung ist einfach das göttliche Gebot: „Du sollst nicht stehlen". Die Geschichte des ersten Napoleon, welche manche der Zeitgenossen selbst erlebt und mit durchgekämpft haben, müßte vergebens mit ehernem Griffel verzeichnet sein, wenn man dieß nicht einsehen wollte.

Ist aber der wiedererstandene Napoleonismus etwas Anderes, als eine neue Auflage des ersten? Tritt er nicht genau in die Fußstapfen des Vorbildes? Er begann im Staatsstreiche vom 2. December mit einem Raube der liberalen Institutionen Frankreichs. Die Schrecken des kaum überwundenen Jahres 1848 ließen den Raub an der Freiheit damals als eine rettende That für ganz Europa, ihn selbst von da an als den Hort der conservativen Principien erscheinen, und selbst der bald darauf an den Privatgütern des Hauses Orleans verübte Raub vermochte den Nimbus, der den Retter des Staats umgab, nicht abzuschwächen. Einmal noch ward dem Volke die Ausübung seiner politischen Freiheit gestattet: es war zur Kaiserwahl, aber der Act dieser Wahl war auch das Ende der Freiheit. Die unnatürlich und rechtswidrig gebundene Freiheit schuf sich in dem Besorgniß erregenden Wachsthum der geheimen Verbindungen eine mit gewaltiger Explosion drohende Reaction, indeß die Aufrührer in Italien den auf den Thron erhobenen einstigen Genossen der Verschwörung als Abtrünnigen mit ihren Dolchen an seine Eidschwüre mahnten. Jetzt war es ebenso angezeigt, den Unzufriedenen in Italien das Scheinbild der Freiheit zu zeigen, als im eigenen Lande den gesteigerten Mißmuth der geheimen Verbindungen durch den Glanz von Waffenthaten wenigstens auf einige Zeit zu beschwichtigen. Sofort ging Napoleon den Bund mit der italienischen Revolution ein, als Bundesgenosse Sardiniens, das längst für die Aufrührer der Lombardei und Mittelitaliens der Stütz- und Mittelpunkt geworden war, den Aufstand mit Geld und Versprechungen im italienischen Oesterreich nährte und zuletzt beträchtliche Schaaren von Freiwilligen zur Mehrung des vorhandenen Zündstoffes an den Grenzen der Lombardei aufstellte.

Aus den Principien des napoleonischen Regiments geht es hervor, warum auch die Achtung des Völkerrechtes und seiner Verträge nicht die stärkste Seite dieser Regierung sein kann. Die Presse hat sich in ihren selbstständigsten Organen längst ausgesprochen, daß der Krieg Frankreichs und Sardiniens gegen das vielfach verletzte und von Freischaaren bedrohte, durch die englische Vermittlung auf die perfideste Weise hingehaltene Oesterreich, wenn gleich Letzteres der angreifende Theil war, die flagranteste Verletzung der völkerrechtlich in Europa geltenden Verträge in sich schloß, und es ist offenbar kein Einwurf gegen diese behauptete Verletzung, daß die übrigen Garanten der Völkerverträge — Rußland aus Rache über die durch die Heere Oesterreichs im orientalischen Kriege vollzogene Verdrängung aus den Donaufürstenthümern; Preußen zwischen dem alten und dem durch Frankreich neu eingeführten europäischen Völkerrechte, zwischen dem alten Reichsfeinde zugeneigter Vermittlung und der Aufgabe einer deutschen Macht mit bekannter Gewandtheit balancirend; das übrige Deutschland nach kostspieligen Rüstungen und trotz der einmüthigsten, edelsten Begeisterung für das gute Recht des Bundesgenossen durch Preußens Politik gelähmt; England theils in engherziger Krämerpolitik aus Furcht vor dem Alliirten und als alter Feuerherd für Italien — mit verschränkten Armen dem blutigen Kampfe des tapfer, aber unglücklich für die Heiligkeit der Verträge und gegen die von zwei Thronen herab großgezogene Revolution kämpfenden Oesterreichs thatlos, mit einem gewissen stillen Behagen zusahen.

Nach solchen Erfolgen, im Gefühle des erlangten Uebergewichts über alle Staaten Europa's, deren keiner ihm offen entgegenzutreten wagte, glaubte Napoleon in so kurzer Zeit schon unternehmen zu dürfen, was der Oheim erst nach neun Siegesjahren gewagt hatte, den Angriff auf die älteste und göttlich berechtigte Auctorität — den apostolischen Stuhl und dessen weltlichen Besitz. Die nächste Veranlassung war die Absicht, die neue Gestaltung der Dinge in Mittelitalien im französischen Interesse zu ordnen. Der Zug eines französischen Corps von Livorno über Florenz durch Parma in Verbindung mit reichlichen Geldspenden durch eine Masse französischer Agenten, so-

dann der Sieg über Oesterreich in der Lombardei hatte nicht nur in Toscana und den Herzogthümern Parma und Modena, sondern auch in Bologna und der ganzen Romagna den Abfall von den rechtmäßigen Regenten herbeigeführt, und es war nun der Plan, diese Bestandtheile auf irgend eine Weise in einen größern Staat zu vereinigen, jedenfalls ihrem Abfall von den frühern Regierungen die Sanction nach den Principien des neuesten welschen Völkerrechts zu ertheilen, in welchen der absolute Staat und die Volkssouveränität ihre innere Verwandtschaft feiern. Weit mehr als die kaum in Villafranca und Zürich verbrieften Rechte der vertriebenen Herzoge stand die päpstliche Gewalt diesem Plane im Wege; der Conflict mit ihr war unvermeidlich. Bleiben wir indessen nicht bei dieser empirischen Betrachtung der Dinge stehen, sondern sagen wir vielmehr: es war providentiell, daß Napoleon jetzt schon zu dem Conflicte mit dem Papstthume hingeführt wurde; er war und ist und wird stets unvermeidlich für Jeden sein, der auf den Wegen nach absoluter Herrschaft, ja selbst nur nach Bedrohung der Freiheit und Selbstständigkeit der einzelnen Staaten wandelt. Der Felsen, auf welchen der Herr seine Kirche erbaut, ist laut der Geschichte ein Markstein, an welchem jeder Gewaltige dieser Welt, namentlich ein katholischer Fürst, wenn er mit Ueberschreitung der Grenzen des Rechts bei ihm angelangt ist, sich besinnen mag, ob er an ihm umkehren oder keck über ihn hinwegschreiten will. Das Letztere hat, wie das Beispiel Napoleons I. augenscheinlich zeigt, zum Untergange des Frevlers ausgeschlagen. Denn die größten und tapfersten Armeen kann man besiegen, Provinzen, auch den Kirchenstaat, erobern und eine im Ganzen überzeugungs- und charakterarme Zeit einschüchtern, aber eine geistige Gewalt, die ihre Macht nicht von Menschen, sondern von Demjenigen hat, der zu seinen Aposteln sprechen konnte: „In der Welt habet ihr Angst; aber fasset Muth, ich habe die Welt überwunden", eine Macht, stark durch den Glauben von 200 Millionen, die in ihr den geistigen Mittelpunkt verehren, eine Macht, deren Ansehen mit der Schmälerung und Vergewaltigung durch widerrechtlichen Angriff wächst und sich steigert, die am größten ist, wenn sie am schwersten

leidet, eine solche Macht kann weder durch Bayonnette besiegt, noch durch diplomatische Noten und Drohbriefe auch nur eingeschüchtert werden. Und daß diese Gewalt dem Papstthum von jenem Tage an, da der gefangene Petrus wunderbar aus seinen Fesseln befreit wurde, durch alle Jahrhunderte hindurch, welche davon laute Zeugnisse ablegen, bis auf diese Stunde ungeschwächt und unverringert, auch gegenüber den herrischen Prätensionen des Herrschers an der Seine innewohnt, das haben wir in diesen Tagen gesehen. O, mit welcher Freude, mit welchem Hochgefühle hat es nicht bloß der Katholik, sondern gewiß Jeder, dem das historische Recht, Gesetz und garantirte Verträge noch heilig sind, vernommen, daß doch endlich einmal gegenüber dem bereits nur zu fühlbar und schmachvoll so viele Geister bannenden Drucke des französischen Uebergewichts sich die Ueberzeugungen freie Bahn schufen, und Millionen von Zungen das feige Stummsein der berufenen Bürgen und Garanten des Völkerrechts unterbrachen, und frei und fröhlich der Wahrheit Zeugniß gaben!

Den Reihen eröffnete der Bischof von Orleans, Dupanloup, in einem Hirtenbriefe voll apostolischen Geistes und Freimuths, aus Anlaß der Wirren in Mittelitalien und der neuen dort geltend gemachten Principien. Er erinnert den Kaiser an die vor Beginn des letzten Feldzuges feierlich gegebene Versicherung, daß das Gebiet des Kirchenstaats unverletzt bleiben solle. Von einem Freunde um sein Urtheil über die Broschüre: „der Papst und der Congreß" aufgefordert, in welcher, wie oben erwähnt, mit der Miene der größten Ehrfurcht und des lebendigsten Interesses für die Ehre und das Ansehen des Vaters der Christenheit doch nichts Geringeres zum Wohle des Papstes und der ganzen Kirche verlangt wird, als daß der ganze Kirchenstaat säcularisirt, nur Rom sammt den Gärten des Vaticans dem heil. Vater als Besitz übrig gelassen, dieser selbst zu einem Pensionär der katholischen Staaten herabgewürdigt werde, deckte Dupanloup mit vernichtender Schärfe des Geistes und dem Gefühle der Entrüstung das Schlechte der Principien, wie der Mittel, die jener Hofbroschürier anempfahl, und des Zweckes, den man verfolgte, auf. Seinem Beispiele folgte

die Mehrzahl der französischen Bischöfe: in beredten Hirtenschreiben wahrten sie das gute Recht des Vaters der katholischen Einheit und forderten zum Gebete für ihn auf. Im ächten Geiste der Einheit schaarten sie sich um den Einheitspunkt, diese Phalanx der Bischöfe war seit lange die einzige Achtung gebietende Bethätigung freier Ueberzeugung in dem geknechteten Frankreich. Aber auch in Deutschland und Oesterreich legten die meisten Bischöfe in Hirtenbriefen öffentliche Zeugnisse für Wahrheit und Recht nieder. Ihrem Beispiele folgte die Laienwelt: auf Anregung der katholischen Vereine, des Severinus-Vereins in Wien und des dermaligen Vororts in Freiburg, erging eine Aufforderung an alle Vereine, der entworfenen Adresse resp. Protestation beizutreten. Mitglieder der höchsten wie der niedersten Stände eilten freudig in den Bisthümern der oberrheinischen Provinz zur Unterzeichnung herbei. Unabhängig von den Vereinen geschah das Gleiche in Köln, Breslau, beinahe in allen katholischen Städten Preußens, in Bayern und Hannover. Durch eine seltene und sinnreiche Liebesgabe zeichnete sich Paderborn aus. Es empfingen an einem bestimmten Sonntage 5000 Einwohner die heil. Communion für den heil. Vater. Selbst in Dänemark hat die kleine Schaar der Katholiken eine Adresse erlassen. In Preußen wendete sich überdieß der gesammte Episcopat mit einer schriftlichen Eingabe an den Prinz-Regenten, worin gebeten wird, mit dem Ansehen der Krone einzutreten für die Rechte des heil. Vaters. In Irland hat gleichfalls eine mächtige Bewegung durch Meetings begonnen, und die englischen Katholiken bezeugten laut ihre Mißbilligung über die dermalige, dem Papstthume so überaus feindliche Regierungspolitik. Aus Amerika und Spanien empfängt der heil. Vater gleiche Kundgebungen, und bald wird kein Land mehr sein, wo Katholiken wohnen, von wo nicht ein Protest gegen die Beraubung des Papstes erschallt. Denn selbst aus Lyon vernimmt man, daß dort eine allgemeine Adresse an den heil. Vater sich vorbereitet, und es wäre wahrhaft hocherfreulich, wenn auch die Laien in Frankreich sich den muthigen Protesten ihrer Bischöfe anschlössen. Am meisten imponirte die Collectiv-Erklärung der Bischöfe

von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oesterreich, Schottland und der Schweiz zur Wahrung der Rechte des Primates [1].

Sind schon diese Zeugnisse für Recht und Wahrheit überaus erquickend und herzerfreuend, so steigt unsere Freude und erhebt sich zur begeisterten Bewunderung, wenn wir die Haltung desjenigen betrachten, gegen den der Angriff zunächst gerichtet war — Pius IX. Der hervorragende Zug seines Charakters war bisher eine unbegrenzte Liebe und Güte. Diese hatte ihm gleich am Anfang seines Pontificats die Politik eingegeben, durch möglichstes Anschmiegen an die in unserer Zeit herrschenden Formen der Staatsverwaltung aller Unzufriedenheit vorzubeugen, und allen billigen Wünschen Rechnung zu tragen. Er gab daher dem Kirchenstaate eine constitutionelle Verfassung mit zwei Kammern, ernannte Laien zu den höchsten Staatsämtern und ertheilte vielen politisch Verurtheilten unbedingte Amnestie. Pius IX. war der Liebling Italiens, das ganze Land widerhallte von seinem Lobe. Da kam das Jahr 1848 und brachte ihm solche Fülle von Undank, daß er im Neapolitanischen Schutz suchen mußte. An seiner unbeschreiblichen Güte und Geneigtheit zu verzeihen änderten diese herben Erfahrungen nicht das Mindeste. Jetzt ist ihm beschieden, der Welt, die bisher nur seine Milde gekannt, zu beweisen, daß die auf christlichen Motiven ruhende Liebe auch der Stärke, Energie und Festigkeit nicht entbehrt, welche für den heiligen Dienst Gottes Alles daranzusetzen und selbst in den größten Bedrängnissen dem Unrecht, der Anmaßung und Arglist auch nicht eine Handbreit zu weichen entschlossen ist. Die Encyclica des Papstes an alle Bischöfe vom 19. Januar 1860, durch welche er nach langen und langmüthigen Verhandlungen mit dem Hofe der Tuilerien die Brücke hinter sich abgebrochen und den Entschluß entschiedenen Widerstandes vor aller Welt dargethan hat, ist hievon der sprechendste Beweis. Nachdem er seine Freude über die aus allen Provinzen der katholischen Kirche ihm gewordenen Kundgebungen der Treue und Ergebenheit, der offenen Zeugnisse für Religion und Gerechtig-

[1] Deutsches Volksblatt, Jahrgang 1860, Nr. 49 vom 28. Februar.

keit ausgesprochen, erwähnt er den von Napoleon ihm gemachten Vorschlag, auf die Romagna zu verzichten, und fährt dann also fort:

„Wir haben Uns ohne allen Verzug diesem Kaiser zu schreiben beeilt, indem Wir mit apostolischem Freimuthe Unsers Herzens erklärten, auf keine Weise seinem Rathe zustimmen zu können .... Es könne von Uns nicht abgetreten werden, was nicht Uns gehört, und daß Wir ganz wohl erkennen, daß der Sieg, welchen er für die Empörer Aemiliens verlange, für die innern und äußern Aufwiegler der andern Provinzen ein Stachel würde, dasselbe zu verüben, da sie sehen, welch' ein glücklicher Ausgang den Empörern würde. Unter Andern haben Wir demselben Kaiser zu wissen gethan, daß Wir die erwähnten Provinzen unsers Gebietes in der Aemilia nicht abtreten können, ohne daß Wir feierliche Eide, durch die Wir gebunden sind, verletzten, ohne daß Wir in Unsern übrigen Provinzen Klagen und Bewegungen anfachten, ohne daß Wir gegen alle Katholiken ein Unrecht begingen, ohne daß Wir endlich den Rechten nicht bloß der Fürsten Italiens, die ihrer Herrschaft ungerechter Weise beraubt worden sind, sondern auch aller andern Fürsten des ganzen christlichen Erdkreises Eintrag thäten, die nicht gleichgültig zusehen können, daß gewisse höchst verderbliche Grundsätze eingeführt werden. Auch haben Wir nicht unterlassen zu bemerken, daß Se. Majestät wohl wisse, durch welche Menschen, mit welchem Gelde und mit welcher Hülfe die jüngsten Aufruhrversuche zu Bologna, Ravenna und in andern Städten angeregt und durchgeführt worden sind [1], während doch der weitaus größte Theil der Bevölkerungen bei jenen Aufständen, welche er keineswegs vermuthete, wie vom Donner getroffen war und sich auf keine Weise zum Anschlusse an dieselben geneigt zeigt ..... Auch haben Wir es nicht unterlassen, demselben Kaiser auseinanderzusetzen, daß der erste Brief, den er vor dem italienischen Kriege an Uns richtete, ganz verschieden von seinem letzten Schreiben gewesen ist, — ein

[1] In dem von der französischen Regierung veröffentlichten Abdruck der Encyclica ist dieser Satz weggelassen.

Brief, der Uns Trost und nicht Bekümmerniß geboten hat ... Ferner haben Wir bei der väterlichen Liebe, womit Wir für das Heil Aller zu sorgen haben, ihm in den Geist zurückgerufen, daß Wir Alle einst eine strenge Rechenschaft vor dem Richterstuhle Christi geben und das strengste Urtheil bestehen müssen, und daß daher Jeder mit aller Kraft bestrebt sein müsse, daß ihm vielmehr die Wirkungen des Erbarmens, als die der Gerechtigkeit zu Theil werden ..... Auf die göttliche Hülfe Jesu gestützt, der da sprach: „In der Welt habet ihr Angst; aber fasset Muth, ich habe die Welt überwunden" (Joh. 16, 33.), und: „Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden" (Matth. 5, 10.), sind Wir bereit, in die leuchtenden Fußstapfen Unserer Vorgänger zu treten, ihrem Beispiele nachzueifern und eher auch das Härteste und Bitterste zu dulden, und selbst das Leben einzusetzen, als daß Wir der Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit irgendwie untreu werden."

So steht denn Pius IX. vor aller Welt da als eine helle, weithin strahlende Lichtgestalt, welche die Finsternisse und Nebelgebilde der modernen fränkisch-italienischen Staatsweisheit mit dem Lichte der uralten und göttlichen Wahrheit unerschrocken richtet [1], „umgürtet mit Wahrheit, gepanzert mit Gerechtigkeit, ergreifend den Schild des Glaubens, geschützt mit dem Helme des Heils und dem Schwerte des Geistes, welches das Wort Gottes ist" (Ephes. 6, 14—17.), gegen den Dictator Europa's, der im Rathe der Großmächte gebietet und beim Geisterbeschwörer Hume gleich einem Tiberius ängstlich sein Geschick erforscht, an dessen Hofe die Botschafter der ältesten und legitimsten Dynastien erscheinen, aber auch Kossuth und Genossen mit demselben Gelde und derselben Hülfe, wie die Agenten in Mit-

---

[1] Es ist ein bedeutsames Zeichen der Zeit, daß neunzehn adelige protestantische Familien aus Mecklenburg dem Papste wegen des Freimuths und der Unerschrockenheit, mit welcher er allein unter allen Fürsten den revolutionären Principien Frankreichs und Sardiniens entgegengetreten ist, 3000 fl. als Peterspfennig übersendet haben. Deutsches Volksblatt, Jahrgang 1860, Nr. 47.

telitalien als Apostel der Revolution an die Völker ausgesandt werden, der die Selbstständigkeit der Nationalität als die Idee proclamirt, für die er das Schwert zieht, und zuvor in geheimen Tractaten denselben Quadratmeilenschacher wie die Minister der frühern Zeiten betreibt und den freiheitdürstenden Italienern den Schlapphut tief über die Stirne herabdrückt, damit sie in ihrem Schwindel nicht sehen, zu welchen Zielen sie geführt werden.

Es könnte überflüssig erscheinen, nach dieser Darstellung und nach so Trefflichem, was von höherer und weit mehr berechtigter Stelle über die große Frage des Tages gesagt worden ist, eine neue Lanze einzulegen; allein seitdem Napoleon die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf den Kirchenstaat gelenkt hat und nunmehr ein Raub an demselben durch Sardinien bereits vollzogen ist, ist er begreiflich der Abgott aller derer geworden, welche diesen zeitlichen Besitz, einen vollständigen Staatsorganismus und Staatsverwaltung mit dem Wesen einer rein geistlichen Gewalt durchaus unvereinbar halten. Auch deutsche Patrioten dürfte es wohl in Menge geben, die dem französischen Kaiser selbst eine Schmälerung des deutschen Gebietes verzeihen würden, wenn er nur zuvor die zeitliche Stütze des Papstthums zertrümmert hätte. Alle Vorurtheile, aller Haß, der unter diesem Vorwande des zeitlichen Besitzes gegen das Papstthum gerichtet ist, wacht wieder neu auf und wird zum Werkzeuge in der gewandten Hand des französischen Herrschers; vor Allem sollte England, in welchem das No popery! aus der wildesten Zeit des Religionshasses noch in ungeschwächter Kraft forttönt, wenigstens auf einige Zeit dadurch geködert werden. Gerade diese Seite der mittelitalischen Frage ist wenigstens in der deutschen Presse noch keineswegs genügend erörtert. Und doch, was liegt näher, als zu fragen: Wie ist der Kirchenstaat entstanden? Seine Entstehung muß auch das Fundament seines Rechtes und seines ungeschmälerten Fortbestandes sein. In unserer, an den materiellen Interessen sich sättigenden Zeit mochte jener Bankier eine bei ihm dinirende Gesellschaft in den Park und die geschmackvollen Gartenanlagen führen, und auf die an sie gerichtete Frage: „Wo-

mit glauben Sie, daß ich das Alles „„verdient““ habe?“ mit dem stolzen Behagen eines reichen Mannes geantwortet haben: „Mit nichts, als mit Ludwigshafen-Bexbacher!“ Aber Verdienste ganz anderer Art waren es, durch welche in den ältern Zeiten, in welchen noch nicht das Kapital anstatt seines Besitzers arbeitete, Besitzungen erworben, und die erworbenen behauptet und vermehrt wurden. Gleichwie die Güter und Besitzungen mancher adeligen und fürstlichen Geschlechter eine Geschichte ihrer Thaten und Verdienste um das Vaterland, die Kirche, die Wissenschaft bilden, so ist auch die Geschichte des Kirchenstaates eine Geschichte der glänzendsten Verdienste der Päpste, nicht bloß um die katholische Kirche, sondern um die Menschheit überhaupt, und zwar nach allen den Seiten hin, nach welchen ihre universelle Stellung sich ausbreitet, Verdienste, welche der wichtigsten Epoche der christlichen Welt angehören, der Zeit des Uebergangs aus der alten, wenn auch christianisirten, römisch-griechischen in die germanische Zeit, in welcher wichtigen Uebergangsperiode gerade die Entstehung des Kirchenstaates eines der bedeutendsten Verbindungsglieder bildet. Der Kirchenstaat ist demnach ein Besitz, der, wie er nur aus den großartigsten Dimensionen der Geschichte entstanden ist, so auch nur nach eben diesen Dimensionen richtig beurtheilt werden kann. Er muß schlechterdings aus der befangenen empirischen Anschauung eines Gebietes von so und so vielen Quadratmeilen in die Ferne der großen Vergangenheit, die ihn geschaffen hat, zurückversetzt und in und aus seiner Zeit betrachtet werden.

Wie Viele aber aus unseren Zeitgenossen, gerade vielleicht aus der Zahl derer, die sich in ihrer vermeintlichen Aufklärung am meisten aufblähen, sind hier mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, ohne welche man in dieser Sache absolut zu keinem vernünftigen Urtheile gelangen kann? Wie Vielen unter den Wohlgesinnten stehen die Schriften zu Gebote, aus welchen hier die nöthige Einsicht geschöpft wird? Das reichhaltige Material ist in größeren Werken niedergelegt, die nie in die Hände der nicht wissenschaftlich Gebildeten gelangen.

Ich habe mir daher vorgenommen, über die Entstehung des Kirchenstaates so zu schreiben, daß theils die eigenen Quellen-

forschungen, theils die bewährten Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten Anderer auch den nicht wissenschaftlich Gebildeten in faßlicher Weise zugänglich werden, damit sie der unwürdigen Dienstbarkeit aufgedrungener fremder Meinung, welche schlechteste Art von Beherrschung der Ansichten gerade auf der Seite der sogenannten Freisinnigen in der besten Blüthe steht, entrissen werden, und durch einfache Vorlegung beglaubigter Thatsachen eines selbstständigen Urtheils fähig seien.

Ein Werk der Jahrhunderte mag zwar in einem bestimmten Zeitpunkte feste Gestalt gewinnen und zum Abschlusse kommen; da aber Jahrhunderte zu seinem allmählichen Wachsthum beigetragen haben, so muß auch zum Verständnisse des vollendeten Baues weiter in die Vergangenheit zurückgeschaut werden.

Wir betrachten daher:

1) die entfernteren Momente und Ursachen der Entstehung des Kirchenstaates. Sie ergeben sich aus einem Ueberblick über das Wichtigste aus der ersten christlichen Periode bis zur Zeit Gregors des Großen (1—604).

2) Von diesem Papste an beginnt ein Abschnitt, in welchem wir die Päpste mit Genehmigung der griechischen Kaiser, als der legitimen Gewalt, eine Schutzherrlichkeit nicht nur über das Gebiet von Rom, sondern über alle griechischen Besitzungen in Italien ausüben sehen (604—727).

3) Mit Leo dem Isaurier lösen sich die Bande der griechischen Herrschaft über Italien auf, die Päpste vermitteln die Hülfe einer germanischen Schutzmacht, der fränkischen. Die während dieses Uebergangs eingetretene factische Oberherrlichkeit des Papstes über bestimmte Gebiete wird durch förmliche Sanction der fränkischen Macht ein rechtlicher Besitz (726—754), der im Verlaufe der Zeiten sich vergrößert, und erst mit der Ausbildung des modernen Staats die Form der Souveränität annimmt.

Es zerfällt daher unsere Abhandlung in drei Abschnitte.

Erster Abschnitt.

Die kirchliche, politische und financielle Stellung des Papstthums und der römischen Kirche bis auf Gregor d. Gr. (1—604).

1.

„Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" Matth. 16, 18. Nach der Auslegung, welche der Herr diesem seinem Worte selbst gegeben, nach dem thatsächlichen Verfahren des heil. Petrus und der apostolischen Zeit, nach der einstimmigen Deutung aller Kirchenväter und dem lauten Zeugnisse der Geschichte hat Christus mit jenem Worte seiner Kirche ein sichtbares Oberhaupt gegeben, und eine neue oberste geistige Gewalt geschaffen, deren Ausübung an die Nachfolger des heil. Petrus, somit an die Bischöfe zu Rom übergehen sollte. Der allmählich hinsinkenden Welthauptstadt sollte eine neue Zukunft höherer und geistiger Art sich eröffnen, in welcher sie nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch die Gewalt göttlich übertragener Vollmacht — nicht über bezwungene Völker zu herrschen, sondern die in Christo Freigewordenen im Geiste der Liebe und des Friedens zur Einheit des sichtbaren Gottesreiches zusammenzufassen und durchzubilden berufen war. Durch diese hohe Mission ragte der Bischof von Rom und in und durch ihn die römische Kirche von den christlichen Anfängen an hoch über die übrigen Bischöfe und Kirchen empor; Aller Augen waren bei allen wichtigern Phasen der Entwicklung nach Rom gerichtet; die wunderbare Glaubensstärke, Geistesklarheit und Sicherheit, mit welcher die Nachfolger Petri die Kirche durch die Schrecken der Christenverfolgungen wie durch die Irrgänge der Irrlehren

und durch Spaltungen und Schwankungen im Innern der Kirche selbst hindurchführten, befestigten die Gesammtkirche mit jedem Jahre in der Ueberzeugung, daß die Oberleitung durch Rom wirklich eine gottgeordnete und gottbegnadigte sei, und erhöhten die Macht des Primates.

Nehmen wir hinzu die Grundidee des Christenthums, wornach es Opfer ist, das edelste, reinste, gottgefälligste Opfer, und somit auch subjectiv Opfer, Opferwilligkeit fordert, und hierin den lebendigen, unversiegbaren Quell aller Hingabe, Liebe, Theilnahme und thätigen Hülfeleistung besitzt. Wir begreifen dann die außerordentliche Freude und Bereitwilligkeit, mit welcher die Christen, voran die Bischöfe und Priester, besonders in den ersten Jahrhunderten, nicht nur sich selbst als Glaubenszeugen ihrem Erlöser, der sein Leben für sie geopfert, zum Opfer brachten, sondern warum auch so reichliche Opfergaben für Ausschmückung der Kirchen und würdige Feier des Gottesdienstes, zum Unterhalt der Geistlichen und zur Verpflegung der Armen dargebracht wurden. Aus diesem Kerne und Mittelpunkte des Christenthums heraus widerlegt sich jene armselige Ansicht von dem Urchristenthume, als wäre hier aller äußere Schmuck und alle Zier nach allen Seiten hin principiell gemieden worden. Wann hat es die Liebe je verlernt, das ihr Theuerste mit dem Besten, was sie hat, zu schmücken, und doch die äußere Hülle von dem Innern und Wesenhaften wohl zu unterscheiden? Muß jene Feier des heil. Opfers, welche der Apostel Paulus zu Troas in einem hellerleuchteten Saale [1], den ein wohlhabender Christ zur Verfügung gestellt hatte, nicht eine auch äußerlich imponirende gewesen sein? Warum hat hier die „Einfachheit des Urchristenthums" nicht die Anwendung des matten Scheines von bloß einer oder zwei Lampen gefordert? Finden wir nicht bei der Feier des dem Christen Heiligsten, des heil. Opfers, sehr frühe Kelche von edlem Metalle, Priestergewande von kostbarem Stoffe? Von dem Mittelpunkte des Cultus, dem heil. Meßopfer, hat sich der Reichthum der Opfergaben weiterhin auf den Schmuck und die

[1] Apostelgeschichte 20, 7. 8.

Zier des Gotteshauses ausgebreitet, und ist in der Ausstattung des Unterhaltes der Geistlichen und der Armen alsbald in das Gebiet der Schenkung von zeitlichen Gütern übergegangen. Der zeitliche Besitz ist also nicht als etwas dem christlichen Geiste an sich Feindliches, dessen Contacte dieser in bornirter Aengstlichkeit auszuweichen hätte, äußerlich an die Kirche herangekommen, sondern die christliche Opferidee hat die zeitlichen Gottesgaben naturgemäß und mit steter Superiorität des Geistes zum Dienste der Liebe verwendet und dadurch geheiligt.

Der von Christus gestiftete Primat der römischen Bischöfe und die von seinem Opfer ausgehende Opferwilligkeit sind die ideellen Grundlagen, wie alles zeitlichen Besitzes der Kirche und der einzelnen Kirchen, so auch der Entstehung des umfangreichsten Kirchengutes, welches Kirchenstaat genannt wird. Denn es war natürlich, daß die Opfergeneigtheit ganz besonders sich derjenigen Kirche zuwandte, welche das Grab des Apostelfürsten bewahrte, und deren Oberhirten als Mittelpunkte der katholischen Einheit sich selbst nur dem Wohle der ganzen Kirche weihten.

2.

Zur Bestätigung des oben Gesagten führen wir die älteste und ehrwürdigste Besitzung der Päpste an — den Lateran, der mit Recht die Mutter aller Kirchen Roms und der Welt (**Urbis et orbis mater et caput**) genannt wird.

Zu den ältesten römischen Geschlechtern gehörte das der Lateranen, dessen Ruhm Ciampini [1] nachgewiesen und selbst in Deutschland eine Reihe von aufgefundenen Inschriften [2] verherrlicht hat. Tacitus erwähnt einen Plautus Lateranus, Consul **designatus**, der wegen einer Verschwörung gegen Nero durch die Hand des Tribuns Statius fiel, und mit jener hartnäckigen Verschwiegenheit in den Tod ging, welche das Zeichen

[1] *Ciampini*, de sacris aedific. p. 4 seq.

[2] Stälin, württembergische Geschichte, I. Bd., in den dort aufgeführten Inschriften.

eines unbeugsamen Charakters ist [1]. Zu diesem Geschlechte gehörte wahrscheinlich, wie wir weiter unten sehen werden, der römische Senator Pudens, welcher im zweiten Briefe des heil. Paulus an Timotheus, Kap. 4, 21 erwähnt wird: „es grüßen dich Eubulus und Pudens, und Linus, Claudia und alle Brüder." Diese ehrenvolle Erwähnung läßt uns diesen Pudens als eines der würdigsten Mitglieder der römischen Gemeinde erkennen, wie denn auch der neben ihm erwähnte Linus der Nachfolger des heil. Petrus wurde. Pudens hatte wahrscheinlich, wie eine alte Ueberlieferung angibt, die heil. Apostel Petrus und Paulus in seinem Hause gastlich aufgenommen; dort hatten die Versammlungen der Gemeinde stattgefunden, dort wurde das heilige Opfer gefeiert. Die weiten Räumlichkeiten des Hauses eines römischen Großen, das eher eine kleine Stadt aus Marmor genannt werden konnte [2], gewährten solchen Zusammenkünften die damals so nöthige Verborgenheit. In demselben Hause finden wir nächst den heil. Apostelfürsten die ersten Blutzeugen der römischen Gemeinde, die heil. Anastasia und Basilissa, welche, von Petrus und Paulus im christlichen Glauben unterrichtet, die Leiber derselben nach deren Martyrertode verbargen und deßhalb von Nero hingerichtet wurden [3]. Sie hatten also die Absicht, wenigstens einen Theil der Wohnung ihrer Familie zu einer Kirche zu bestimmen, wozu der Leib eines Martyrers, der unter dem Altare aufbewahrt wurde, ein wesentliches Erforderniß war [4]. Was Anastasia und Basilissa nicht ausführen konnten, gelang ihren Verwandten im folgenden Jahrhunderte.

Zur Zeit des Papstes Pius I. (142—157) lebte nämlich zu

---

[1] *Tacitus*, Annal. 15, 60: Raptus in locum servilibus poenis sepositum manu Statii tribuni trudicatur plenus constantis silentii, nec tribuno objiciens eandem conscientiam.

[2] Egregiae Lateranorum aedes, *Juvenal* 10, 17.

[3] Leben der Heiligen, von Alban Butler, herausgegeben von Räß und Weiß, Bd. V. S. 44.

[4] Als es das fünfte Siegel öffnete, sah ich unterhalb dem Altare die Seelen derer, die wegen des Wortes Gottes und des Bekenntnisses, an dem sie festhielten, hingewürgt waren. Offb. 6, 9.

Rom ein anderer Senator Pudens, wahrscheinlich ein Enkel des von Paulus gerühmten, Vater der heil. Pudentiana (auch Potentiana) und Praxedis [1], dessen Haus Pius auf den Namen des Pastor weihte. Nach dem Tode des Vaters errichteten die beiden Töchter mit Genehmigung des Papstes in dem väterlichen Hause eine Taufkapelle (baptisterium), welche Pius einweihte. Nach dem Tode des Bruders der genannten zwei heil. Jungfrauen, Novatus, wurden die Thermen, welche er dem Papste geschenkt hatte, zu einer Kirche umgewandelt und auf den Namen der heil. Pudentiana, die in einem Alter von 16 Jahren gestorben war, geweiht. In einer Verfolgung unter Kaiser Antoninus zogen 23 Christen, den Presbyter Symmachus an der Spitze, aus dem Hause der Praxedis zum Martertbum aus. Aus Kummer hierüber starb sie am 21. Juli 159. Nach ihrem Tode wurde auch ihre Behausung in eine Kirche, zu ihrer Verehrung eingeweiht, weßhalb diese Kirche von Einigen für die älteste in Rom gehalten wird. Im Mittelschiffe der Kirche sieht man den marmornen Brunnenrand, in welchem die Heilige das Blut der Martyrer sammelte. Wenn nun in der Lebensbeschreibung der erwähnten zwei heil. Jungfrauen angegeben ist: „Pius weihte die Thermen des Novatus zu einer Kirche auf den Titel der heil. Jungfrau Potentiana nahe bei der Stadt Rom (infra urbem Romam) in dem Bezirke (in vico), welcher der Lateran genannt wird, der sich am lateranensischen Palaste hin ausdehnt" [2], so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß alle hier auftretenden Personen dem lateranensischen Geschlechte angehörten, und daß der Palast derselben, in welchem wohl schon von dem heil. Petrus das heil. Opfer dargebracht wurde, durch die hervorragende Frömmigkeit seiner Mitglieder zur ersten Kirche in Rom umge-

---

[1] Vgl. über Beide: Leben der Heiligen, von A. Butler rc. VI, 554, wo jedoch ihr Vater mit dem apostolischen Pudens verwechselt wird, und IX, 569, wo die Chronologie richtig angegeben ist.

[2] Dieses und alles in diesem Paragraph Angeführte ist entnommen aus der Vita Pudentianae et Praxedis in Acta Sanctorum ed. Bolland. 19. Maji, S. 296—300.

staltet, das erste Kirchengut der römischen Kirche geworden ist. Kreuser sagt daher mit Recht: „So ist das Haus der Lateranen gleichsam ein anerkanntes Mutter- und Stammhaus des römischen Christenthums und der römischen Päpste und Kirchen" [1]. Das Geschlecht der Lateranen blieb dem christlichen Glauben standhaft getreu. Im dritten Jahrhunderte erwähnt Optatus [2] eine Fausta vom Lateran, die nach dem römischen Martyrologium am 19. December verehrt wird und die heil. Anastasia zur Tochter hatte, welche, als der heil. Chrysogonus, ihr Vormund und Lehrer, während der diocletianischen Verfolgung zu Aquileja verhaftet wurde, zu ihm reiste, um ihm Hülfe und Trost zu spenden, im Jahr 304 aber selbst zum Feuertode verurtheilt wurde [3]. Unter Papst Melchiades (311—314) wurde der lateranensische Palast zu einer Kirchenversammlung benützt. Kaiser Constantin schenkte [4] das ehrwürdige Gebäude dem Papste Sylvester (314—335), und es ist von da an durch das ganze frühere Mittelalter zugleich die Residenz der Päpste geblieben. In der Laterankirche wurden sie beigesetzt, dieselbe war ihr Augapfel, sie statteten sie mit den vorzüglichsten Reliquien, mit allen Kostbarkeiten an Gold, Silber und Edelsteinen aus [5].

Fragen wir nun: wie sind die Päpste in diesen ältesten und kostbaren Besitz des Laterans gekommen? Wir müssen sagen: das Opfer des eigenen Lebens, das die Apostelfürsten Christus, ihrem Herrn dargebracht, hat die Glaubenskraft der

---

[1] Kreuser, der christliche Kirchenbau 2c. Bd. I. S. 10.

[2] In domum Faustae de Laterano. Optat. de schismate Donatist. I, 23 ed. Dupin.

[3] Leben der Heiligen, von A. Butler, XVIII, 587 f.

[4] *Ciampini*, de sacris aedificiis, p. 7; vergl. Leben der Heiligen 2c. XVI, 293 ff. Nach der letztern Stelle hat Constantin den Palast vom Lateran durch seine Gemahlin Fausta geerbt. Die von Constantin in dieser Basilika erbaute Taufkapelle zum h. Johannes dem Täufer trug ihren Namen auch auf den Lateran über, wodurch der Name Johannes vom Lateran entstanden ist.

[5] Vgl. den Artikel Rom im Kirchenlexicon von Wetzer und Welte, IX. S. 342.

jungen Christengemeinde dergestalt gesteigert, daß die edelsten Geschlechter für den errungenen Besitz der geistigen und ewigen Güter des Christenthums das Kostbarste ihres zeitlichen Besitzes mit Freuden zum Besten der Kirche als Opfergabe darbrachten. Alles, was sonst bei zeitlichen Erwerbungen in Betracht kommt, tritt hier vor den edelsten Motiven ganz und gar zurück. Und wenn es einzig auf diesem Wege dem ersten Pius möglich war, das Haus der Lateranen zur ersten römischen Kirche zu weihen, so steht dieser Act als Weissagung vor uns, daß, was der neunte Pius auf nicht minder edle Weise besitzt, durch dieselbe Hand Gottes, die damals waltete, werde beschützt und gesichert bleiben. Achtundzwanzig Päpste sind dem heil. Petrus im Martyrium bis zur Zeit Constantins gefolgt: Linus (im Jahre 76), Cletus oder Anacletus (89), Clemens (100), Evaristus (112), Alexander (119), Xistus oder Sixtus (127), Telesphorus (139), Hygin (142), Pius I. (157), Anicet (173), Soter (177), Eleutherius (192), Victor (202), Zephyrin (219), Calixtus (223), Urban I. (230), Pontianus (235), Anterus (236), Fabianus (250), Cornelius (252), Lucius (253), Stephan (257), Sixtus II. (258), Dionysius (269), Felix I. (274), Cajus (296), Marcellinus (304), Marcellus (310). Wenn nun Kaiser Constantin den Lateranpalast dem Papste Sylvester zum Geschenke machte, wollte er damit nicht diesem alles menschliche Lob weit überragenden Heldenmuthe seine Huldigung darbringen? Und wenn der später erweiterte Besitz gleichfalls in der Hirtenweisheit der Päpste seinen Grund hat, wodurch anders als durch kräftige Beschützung solches Kirchengutes reihen sich die christlichen Kaiser und Könige würdig an den ersten christlichen Kaiser an, indeß die Feinde und Verletzer jenes Besitzes an die unheimliche, grauenvolle Schaar der Christenverfolger erinnern!

3.

So reichlich wucherte das glänzende Erbtheil der Liebe, das der heil. Petrus der römischen Kirche hinterlassen hatte, daß sie bald alle andern Kirchen an zeitlichem Besitze übertraf und sich dadurch in den Stand setzte, auch in Werken der Liebe und

Hülfeleistung den Vorsitz zum Segen aller leidenden Theile des großen Ganzen einzunehmen [1], und alle Kirchen der Christenheit sich zum Danke zu verpflichten.

Die schwere Zeit der Verfolgungen, unter welchen die Kirche über zwei Jahrhunderte seufzte, drückte, je mehr sie den Blick nach den ewigen Gütern des Christenthums hinrichtete, desto mehr den Werth des zeitlichen Besitzes, der mit dem Leben jeden Augenblick entrissen werden konnte, herab. Wo waren daher die zeitlichen Güter so vieler reichen römischen Christen besser geborgen, als in den Händen der Kirche, welche sie zu Werken der Liebe verwendete? Wir lesen von Pudentiana und Praxedis, daß sie ihre ansehnlichen Reichthümer noch zu ihren Lebzeiten den Armen vermacht hätten [2], d. h. daß sie dieselben der römischen Kirche schenkten. Ihrem Beispiele folgten gewiß viele Andere. Wie wäre es sonst der römischen Kirche möglich gewesen, zur Zeit des heil. Diakons Laurentius neben einem zahlreichen Clerus [3] 1500 Arme (Jungfrauen, Wittwen, Kranke) in Rom zu unterhalten, und überdieß selbst den entferntesten Gemeinden noch in ihrer Noth beizustehen? Bischof Dionysius von Korinth rühmt deßhalb die römische Kirche in einem Schreiben an sie: „Das ist eure Gewohnheit von Anfang, daß ihr alle Brüder mit verschiedenen Wohlthaten erfreuet, und sehr vielen Kirchen, die in allerhand Städten sind, die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens sendet. Indem ihr so die Noth der Armen lindert, und den Brüdern, die in den Bergwerken gefangen sind, das Nöthige liefert, bewahret ihr Römer euch durch die von Anfang gepflogene Mildthätigkeit die von den Vor-

---

[1] Der h. Ignatius († 106 als Martyrer in Rom) nennt die römische Kirche *προκαθημένη τῆς ἀγάπης*, die den Vorsitz der Liebe führt, ep. ad Roman. in der Aufschrift.

[2] Martyrolog. roman. vom 19. Mai. Leben der Heiligen, von A. Butler rc. XI. S. 569.

[3] Papst Cornelius (251—252) spricht in einem Briefe an Fabianus bei *Euseb.* h. eccl. VI, 43 von 46 römischen Presbytern, außer 7 Diakonen, 7 Subdiakonen und 94 niederen Kirchendienern. Nach Optatus (II. p. 49) zählte Rom am Anfange der diocletianischen Verfolgung 40 Basiliken. Vgl. *Bingham*, Origines etc. T. III. S. 505, 506.

fahren ererbte römische Sitte. Und diese Sitte hat euer Bischof Soter (168—177) nicht nur bewahrt, sondern auch erhöht, indem er seine Mildthätigkeit so reichlich den Heiligen zuwendet, und auch die fremden ankommenden Brüder wie der liebevollste Vater seine Kinder mit frommer Rede tröstet" [1]. Nach dem Zeugnisse des Bischofs Dionysius von Alexandrien (256) sendete die römische Kirche selbst den Kirchen des fernen Syriens und Arabiens Unterstützung [2]. Eusebius, der diese Schreiben uns aufbewahrt hat, fügt bei, daß diese Freigebigkeit bis zu seiner Zeit unverändert geblieben sei.

Die Gaben an die römische Kirche bestanden nicht bloß in Geld oder kostbaren Geräthschaften für den Gottesdienst, als: Kelchen [3], Gewändern rc., sondern auch selbst während der Verfolgungsperiode in liegenden Gütern. In den Zeiten der Ruhe und Duldung, deren sich die Christen bekanntlich zuweilen unter milderen heidnischen Kaisern erfreuten, konnte es ihnen auch nicht verwehrt sein, liegende Güter zu erwerben. Der Präfect von Rom war bei dem Verhöre des Diakons Laurentius der festen Ueberzeugung, daß derselbe liegende Güter der Kirche verkauft habe, um Tausende von Sestertien unter die Brüder zu vertheilen [4]. Die durch Habsucht gesteigerte Vorstellung der römischen Präfecten von den unermeßlichen Reich-

---

[1] *Eusebius*, histor. eccles. IV, 23.

[2] Id. VII, 5.

[3] Ambrosius (de offic. II. c. 28) spricht, wo er von dem h. Laurentius redet, von goldenen und silbernen heiligen Gefäßen. Prudentius, in seinem Hymnus auf diesen Heiligen (Acta Sanctorum, 10. August), erwähnt mit Diamanten besetzter Kelche in erhabener Arbeit. Die Pracht der Gefäße entflammte nach Eusebius (hist. eccles. VIII. 22) die Begierde der Verfolger.

[4] Der Präfect spricht zu Laurentius u. A. (l. c.):

Tunc summa cura est, fratribus,
Ut sermo testatur loquax,
Offerre *fundis venditis*
Sestertiorum millia.

Vgl. *Thomassin*, vetus et nova eccles. discipl. T. III. L. I. cap. 2. n. 11.

thümern der römischen Kirche läßt jedenfalls auf ein nicht unbedeutendes Vermögen derselben schließen.

4.

Mit Kaiser Constantin (seit 311) ging für die christliche Kirche nach der langen verdüsterten Zeit der Verfolgungen die Sonne der Gerechtigkeit, des Friedens und zeitlichen Wohlstandes auf. Constantin bezeugte durch eine Reihe von Edicten seine hohe Verehrung gegen den christlichen Glauben. Was bisher den Dienern der Kirche als Hauptverbrechen angerechnet war, das wurde ihnen jetzt zur Ehre und Auszeichnung förmlich anerkannt. Der christliche Imperator befahl, daß ihnen als Dienern des wahren Gottes die größten äußern Ehrenbezeugungen gezollt würden, und ging selbst mit gutem Beispiele voran; „ich sehe", sagte er, „in jedem Bischofe ein Abbild von Christus" [1]. Die Bischöfe erhielten das Recht, den Sklaven die Freiheit zu geben, in Rechtssachen ein Schiedsgericht zu halten [2], vorzüglich übertrug er ihnen die Armenpflege im großen Maßstabe durch alle Provinzen des großen Reiches, da auch die verständigern Heiden erkannt haben mußten, daß dieser so wichtige Zweig der öffentlichen Verwaltung in keine besseren Hände niedergelegt werden könne. Die Präfecten wurden angewiesen, den Bischöfen in der Leitung des Armenwesens durch Geldmittel und polizeiliche Gewalt kräftig beizustehen [3]. Der Kaiser selbst ließ Geschenke an ärmere Provinzen durch die Hände der Bischöfe zur geeigneten Unteraustheilung gelangen [4]. Alle, den einzelnen Christen oder der Kirche während der Verfolgungen

[1] *Euseb.* vita Constantini, L. I. cap. 41: Convocatos autem Dei ministros imperator reverentia tanquam summo honore dignatus est, factisque et verbis viros illos tanquam Deo suo consecratos benigne et humaniter excepit. Non enim ille externum et cunctis visibilem hominem sed Deum inspicere videbatur. (Das Original stand mir nicht zu Gebote.)

[2] Ibid. IV, 27.

[3] Ibid. I, 42. histor. eccles. X, 6. *Thomassin*, l. c. P. II. L. III. cap. 86.

[4] L. c.

eingezogenen Häuser, Felder, Gärten und andere Güter sollten wieder zurückerstattet werden [1]. Solche in der Verfolgung Gefallenen, welche keine Verwandten hatten, durften von der Kirche beerbt werden [2]. Zerstörte Kirchen sollten in größerem Umfange und mit größerer Pracht wieder erbaut und reichlich dotirt werden [3]. Alle Kirchen erhielten regelmäßige Quantitäten Getreide zum Unterhalte des Clerus, der Wittwen, Jungfrauen und Armen aller Art. Die Kirche durfte fromme Vermächtnisse annehmen. Constantin selbst erbaute mehrere Kirchen: auf dem heil. Grabe zu Jerusalem, in Nicomedien, Antiochien, Heliopolis, und wies denselben reiche Einkünfte zu [4].

Dieser überaus günstige Umschwung der Dinge mußte besonders auf die Hauptkirche der Christenheit günstig zurückwirken. Wenn gleich der Kaiser an den Ufern des Bosporus ein neues Rom, nach seinem Namen Constantinopel genannt, gründete und mit mehreren Kirchen schmückte, auf daß seine Residenz, fern von dem immer noch bedeutenden Einflusse des Heidenthums im alten Rom, als eine durchaus neue, christliche Schöpfung aufblühe, so war es doch eine seiner ersten Regierungsacte, dem ehrwürdigen Sitze des Primats seine Verehrung zu bezeugen und dadurch seine Gemeinschaft mit der christlichen Kirche zu vollziehen. Zu dem Ende baute er die Basilika vom Lateran neu und mit solchem Aufwand an Goldverzierung und kostbaren Kirchengeräthen auf, daß sie die Kirche des goldenen

---

[1] *Euseb.* hist. eccles. X. 5. Vita Constant. II, 39. 41.

[2] Vita Constant. II, 32.

[3] *Euseb.* hist. eccles. X, 2. Divinum quoddam gaudium cunctos afflabat videntes ea loca, quae paulo ante tyrannorum fuerant impietatibus destructa, velut e longa et mortifera calamitate exsuscitari ac templa rursus ex fundamentis ad immensam celsitudinem erigi multoque majorem splendorem recipere, quam habuerant, antequam destruerentur. — Vita Constant. I, 41: Sed et ecclesiis Dei opulenta de suo exhibebat subsidia, auctis etiam et in sublime erectis oratoriis. Habitationes quoque eorum, qui ecclesiis praeerant, quam plurimis donariis exornabat ac multigenas pecuniarum largitiones egenis faciebat.

[4] Vita Constant. III, 25—40; IV, 43—45 u. 58—60.

Heilandes genannt wurde [1]. Außerdem wies er dieser Kirche **liegende Güter** zu, die zu Rom und dessen Umgebung und in entfernten Provinzen lagen und ein jährliches Einkommen von ungefähr 100,000 fl. abwarfen. Aehnliche Revenuen wurden andern Kirchen Roms, die an die hervorragendsten Helden des Glaubens erinnerten: St. Peter, St. Paul, St. Laurenz, St. Marcellin aus Gütern in verschiedenen Gegenden Italiens, selbst in Afrika und Asien, angewiesen [2].

Die bedeutendsten auf Constantin folgenden Kaiser haben dessen zu Gunsten der Kirche gegebene Edicte bestätigt, erweitert, ja sogar zur Freigebigkeit gegen die Kirche aufgemun-

[1] Nach dem Bibliothekar **Anastasius** (vita S. Silvestri) wurden von Constantin dieser Kirche, die auch Basilica Constantiniana oder Basilica Salvatoris genannt wurde, geschenkt: 1) Ein Baldachin von Silber, auf dessen Vorderseite man eine Statue des **Erlösers** sieht, der auf einem Stuhle sitzt, 5 Fuß hoch und ungefähr 120 Pfund schwer. Auch sieht man dort die Statuen der zwölf Apostel, mit Kronen auf dem Haupte, von reinem Silber, jede 5 Fuß hoch und 90 Pfund schwer. An der Rückseite ist eine zweite Statue des Erlösers, der auf einem Throne sitzt. Neben ihm befinden sich vier Engel von Silber. 2) Ein Kronleuchter von reinem Golde, geziert mit 15 Delphinen. 3) Vier Candelaber, in Form von Kronen. 4) Das Gewölbe der Basilika, 500 Fuß lang, ganz vergoldet. 5) Sieben Altäre von Silber. 6) Sieben Patenen von Gold. 7) Sechzehn Patenen von Silber. 8) Eine Schale von Metall, verziert mit Gold, geschmückt mit Korallen, Smaragden und Hyacinthen. 9) Vierzig Kelche von reinem Gold, fünfzig von Silber. 10) Eine Menge Kronleuchter von Silber. In der Taufkapelle befanden sich: 11) eine Wanne von Porphyr, von Innen und Außen mit einer Platte von reinem Golde bedeckt; 12) in der Mitte der Wanne eine Säule von Porphyr, die eine goldene Lampe trägt; 13) am Rande der Wanne ein Lamm von Gold; 14) rechts von dem Lamme eine goldene Statue des Heilandes; 15) links von dem Lamme eine Statue des h. Johannes des Täufers, der in der Hand die Inschrift trägt: „Sehet das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt"; 16) ein Rauchfaß von Gold, geziert mit Smaragden; 17) sieben Hirsche von Silber, mit Anspielung auf Ps. 41, das innige Verlangen nach dem von Sünden reinigenden Taufquell bezeichnend. — Wenn man sich an den enormen Luxus der vornehmen Römer und ganz besonders des kaiserlichen Hofes erinnert, so ist diese Kirchenpracht nicht so unglaublich, als es auf den ersten Anblick erscheint.

[2] Vita Constant. I, 41.

tert [1]. Jeder derselben hielt es für eine Ehrensache, besonders die römische Kirche, als den Sitz des mit jedem Jahre an Ansehen steigenden Primats, durch Geschenke an Geld oder liegenden Gütern zu verherrlichen. Fleury sagt: „Alle Lebensbeschreibungen der Päpste seit dem heil. Sylvester (seit 314) bis zum Ende des neunten Jahrhunderts sind voll von Geschenken, die den Kirchen Roms von den Päpsten, Kaisern und einzelnen Privaten gegeben wurden, und diese Geschenke sind nicht allein Gefäße von Gold und Silber, sondern Häuser in Rom und Ländereien draußen, sowohl in Italien, als auch in verschiedenen Provinzen des Reichs" [2].

Was die Schenkungen durch Privaten betrifft, so erfolgten diese in größerer Masse hauptsächlich von der Mitte des vierten Jahrhunders an. Bis zu diesem Zeitpunkte hatten nämlich die meisten altrömischen Patriciergeschlechter der Scipionen, Gracchen, Marcellen, Paulier, Curier rc. den Uebertritt zu einer vom Staate so lange verfolgten Religion für unvereinbar mit ihrem

---

[1] *Thomassin*, T. III. L. I. c. 18.

[2] *Fleury*, moeurs des Chrétiens, n. 50. — Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Anhäufung von Schätzen in den Händen der Kirche, besonders der römischen, auch ihre Schattenseiten hatte, die der heidnische Historiker Ammianus Marcellinus aus der Zeit des Papstes Damasus hervorhebt (XXVII, 3): „Damasus et Ursinus supra humanum modum ad rapiendam episcopatus sedem ardentes, scissis studiis asperrime conflictabantur, adusque mortis vulnerumque discrimina adjumentis utriusque progressis. . . . Neque ego abnuo, ostentationem rerum considerans urbanarum, hujus rei cupidos ob impetrandum, quod appetunt, omni contentione laterum jurgari debere; quum id adepti, futuri sint ita securi, ut ditentur oblationibus matronarum procedantque vehiculis insidentes, circumspecte vestiti epulas curantes profusas, adeo ut eorum convivia regales superent mensas." Daher denn auch der Uebermuth der römischen Diakonen als Verwalter so reicher Kirchengüter, über welchen Hieronymus (ep. 101 ad Evangelium) klagt. Uebrigens erblickt Thomassin (l. c. cap. 12. n. 9) in der Stelle des Ammianus eine heidnische Uebertreibung und fügt bei: Facile opes illas et sumtus traducemus ad hospitalitatem et curam alendorum pauperum paene innumerabilium, ut in id non immerito infinitae quaedam opes absumerentur.

altrömischen Geiste gehalten, der mit dem alten Staatsleben ganz verschmolzen war. Die Weltstadt Rom blieb noch die Stütze des Heidenthums im Abendlande, nachdem es im Oriente schon größtentheils erloschen war. Zuletzt war es der Geist der christlichen Liebe, der ihren stolzen Sinn unter das Joch des Evangeliums beugte, die klare Ueberzeugung, daß nur die christliche Liebe jene vielen Wunden heile, an denen der alte Römerstaat hinsiechte, ohne in seiner alten Ordnung die wirksamen Heilmittel gefunden zu haben. Diese, wenn auch spät erfolgte, Einsicht drang dann bei Manchen mit solcher Gewalt hervor, daß ihr Uebertritt zum Christenthum zugleich ein gänzliches Verlassen der Welt war, mit Verschenkung des ansehnlichen Vermögens an die Kirche, um es den Armen zuzuwenden. Hiezu kam gleichsam eine Ahnung der bevorstehenden und mit dem fünften Jahrhundert in der Völkerwanderung und Auflösung des abendländischen Reichs wirklich eingetretenen gewaltigen Katastrophe, welche Viele antrieb, mittelst der vergänglichen Schätze unvergängliche für den Himmel zu erwerben [1]. Man muß nun aber wissen, daß die reichen Familien Besitzungen in Italien, auf Sicilien, vielleicht auch an der nordafrikanischen Küste mit eigenen Verwaltern und Tausenden von Sklaven hatten. Der Uebertritt machte alle diese Güter zu einem Besitze der römischen Kirche und gab sämmtlichen Sklaven die Freiheit. So entließ die heil. Melania (zum Unterschied von ihrer frommen Großmutter die jüngere genannt) im Einverständnisse mit ihrem Gemahl Pinius 8000 Sklaven. Sie hatte aber auch Besitzungen an mehreren Orten von Italien, in Sicilien, Gallien, Spanien,

[1] Melanien, einer reichen und vornehmen Christin in Rom, gelang es, auch ihre Verwandten dem weltlichen Leben zu entziehen und sie zu bereden, daß sie ihre Reichthümer veräußerten und ihr in die Einsamkeit folgten. „Meine Kinder," sprach sie, „schon vor mehr als 400 Jahren ist geschrieben worden: Es ist die letzte Zeit! Wie könnet ihr noch länger den Eitelkeiten der Welt leben? Wer weiß, ob nicht die Tage des Antichrists herannahen, da ihr dann euren Reichthum und die von den Voreltern ererbten Güter nicht mehr werdet genießen können?" Geschichte des Kirchenvaters Hieronymus, bearbeitet von Prof. Lauchert. 2. Abthl. S. 274.

Britannien und Afrika. Sie verkaufte dieselben, was gegen die Einsprache ihres Schwagers Severus Kaiser Heraklius ausdrücklich erlaubte und lebte, frommen Widmungen ergeben, so dürftig, wie der Geringsten Eine, während die entferntesten Gegenden des römischen Asiens durch ihre Wohlthaten während des Dranges arger Zeiten sich gestärkt fühlten [1]. Was das heidnische Rom den Völkern geraubt, gab das christliche zurück. Um den heil. Hieronymus (geb. 346, gest. 420) hatte sich in Rom ein Kreis christlicher Matronen und Jungfrauen gesammelt, Marcella, Läta, Fabiola, Paula, Eustochium, Demetrias &c., von welchen mehrere gleichfalls ihr beträchtliches Vermögen der Kirche und den Armen vermachten, um unter der Seelenleitung dieses begeisterten Asceten und gelehrten Priesters nur Gott und dem ewigen Heile ihrer Mitmenschen zu leben [2]. Pammachius, ein Verwandter der jüngern Melania, und Freund des Hieronymus, errichtete ein Hospiz für Fremde vor Rom, Fabiola ein Krankenhaus in der Stadt selbst [3].

Alle der römischen Kirche durch Schenkungen und Vermächtnisse zu eigen gewordenen liegenden Güter in und bei Rom, in andern Gebieten Italiens und den verschiedenen Provinzen des römischen Reichs, begreift man unter dem Namen: *Patrimonium Petri*, das Erbe des h. Petrus.

5.

Die gesammte protestantische Kirchengeschichte stimmt, wenn sie bei der Zeit des Kaisers Constantin angelangt ist, durch alle Rubriken der Lehrentwicklung, der Verfassung, des Cultus und der sittlichen Zustände ein Klaglied an, daß die kaum eben nach Außen frei gewordene Kirche durch eine innige Verbindung mit der Staatsgewalt sich ihrer wahren und innern Freiheit begeben

---

[1] Möhler's gesammelte Schriften nnd Aufsätze. Bd. II. S. 101 f.

[2] Lauchert, Geschichte des Hieronymus. I, 210. Die Stadt Nicopolis, am Vorgebirge von Actium, bildete einen beträchtlichen Theil des Vermögens der Paula. II, 169 f.; II, 274. 275.

[3] *Hieronym.* ep. 54 ad Pammach., ep. 84 ad Oceanum; vgl. *Thomassin*, l. c. P. I. L. II. c. 89. n. 12. 13.

und an die glänzende und reiche, ihrem Wesen aber ganz heterogene Hülfe der Staatsgewalt und der öffentlichen Verwaltung das Kleinod ihres außer- und überweltlichen Wesens, ja oft selbst ihres unversehrten Glaubens und der reinen keuschen Sitte verloren habe. Die Verweltlichung der Kirche habe begonnen, in steigender Progression durch das ganze Mittelalter sich fortgesetzt, wobei das reiche **Patrimonium Petri** nur zu einem willkommenen Mittel der Gewalt in der Hand herrschsüchtiger Päpste gedient habe, bis mit und durch Luther der Umschlag zur Verinnerlichung und Läuterung erfolgt sei.

Diese Auffassung, deren Tendenz offenbar keine andere, als eine frühzeitig genug vorbereitete Verherrlichung der Reformation ist, übersieht für's Erste, daß, wenn die christliche Kirche nicht bloß zum Zwecke der Privaterbauung für die „Stillen im Lande" gestiftet, sondern die sichtbare, positiv göttlich autorisirte, darum öffentliche Heilsordnung ist, welche den Beruf und die Sendung hat, ihre Wahrheit und Gnade in alle Seiten des menschlichen Lebens und der Gesellschaft einzuführen, und alle Verhältnisse des Lebens in Wissenschaft, Kunst, Sitte und gesammter Societät durch dieselbe durchsäuern zu lassen, daß diese Kirche dann auch mit der natürlichen Ordnung der Menschheit, welche der Staat ist, und jene besondern Ordnungen der Wissenschaft, Kunst 2c. in sich als in ihrer natürlichen Form begreift, in eine nothwendige und in keiner Weise zu umgehende innige Berührung kommen und beide Ordnungen sich im allmählichen Fortschritte, wobei Excesse und Fehlgriffe von beiden Theilen nicht ausbleiben konnten, nach allen ihren Beziehungen mit einander zurechtsetzen mußten. Diesen Entwicklungs- und Läuterungsproceß mit Feststellung der Grenzen beider Gebiete und Bewahrung ihrer innern Selbstständigkeit einzuleiten und durchzuführen, war vom vierten Jahrhunderte an die Riesenaufgabe der Kirche geworden. Es hieße aber wirklich der Wahrheit in's Angesicht schlagen, wenn man, wie es oft geschieht, nur bei einzelnen, im Thun der Menschen unvermeidlichen Schattenseiten hängen bleiben und dagegen übersehen wollte, mit welcher Klarheit und Energie die Päpste und übrigen großen Bischöfe, namentlich des vierten, fünften und sechsten Jahr-

hunderts, die man die classische Zeit der Kirche nennen darf, ihre Aufgabe erfaßt und vorzugsweise gegen die Hemmnisse der Staatsgewalt, mit welcher die Häresie sich in der Regel verband, siegreich durchgeführt hat.

Wir haben es hier zunächst nur mit der Verwaltung des reich gewordenen Patrimoniums des h. Petrus zu thun. Welcher jener Zeiten Kundige wird läugnen, daß so reiche Mittel durchaus nöthig waren, um so unermeßlicher Verarmung zu steuern, und daß die Kirche, besonders die römische, diese hohe Mission auf die erfolgreichste Weise erfüllt hat?

Die Armenpflege war die allergrößte Schattenseite des antiken Staats; sie war ihm eine fremde Sache und mußte es sein nach dem Wesen des heidnischen Staates und Lebens, welchem das Mitleid und die Charitas eine unbekannte Größe geblieben ist. Ueber die Zurückdrängung des Bettlers aus den öffentlichen Plätzen, wo er den lauten Ausbruch der Sinnlichkeit hätte stören können, kam es nicht hinaus. Oder konnten die öffentlichen Gastmahle, durch welche alles Volk in Rom, wenigstens auf einige Zeit, vergessen sollte, daß es unter einem Tyrannen stehe, konnten ansehnliche Geldgeschenke an jeden einzelnen Soldaten als Armenunterstützung gelten, wo ein Aufwand von Millionen nur dazu diente, die unbändige Genußsucht zu steigern, somit eine Hauptquelle der Verarmung vielmehr zu vergrößern, statt zu beseitigen? [1] Nur die Kirche konnte hier helfen, denn nur sie hatte die Mittel, den Armen zu bessern, wodurch er erst zur ersprießlichen Benützung der leiblichen Hülfe, die ihm gereicht wird, zubereitet und fähig ist. Nur der Bi-

---

[1] Octavian hatte vor der Schlacht von Philippi jedem einzelnen Soldaten seiner 28 Legionen (= 168,000 Mann) 5000 Drachmen (= ungefähr 1500 fl.) versprochen. Kaiser Commodus gab einst jedem Einzelnen aus dem Volke in Rom 2900 Sestertien (= ungefähr 250 fl.). 320,000 Bürger wurden unter Augustus auf Kosten des Staates ernährt. Auch die regelmäßigen Lieferungen von Getreide aus Aegypten dienten bloß zur Fütterung des Volkes, aber nicht zur Beseitigung alles dessen, was die Armuth moralisch Nachtheiliges mit sich bringt. So war Sinn und Gedanke des müßigen Pöbels kein anderer, als: **Panem et circenses!**

schof konnte der natürliche Armenpfleger sein, weil er Bischof war und die heilenden Gnadenmittel der Kirche zur Verfügung hatte. Hier hatte also die Kirche ganz Neues zu schaffen, oder vielmehr die in ihrem Gebiete bisher in kleinern Verhältnissen ausgeübte Armenpflege auf die weiten Dimensionen des römischen Reichs auszudehnen. Ein weites Feld öffnete sich ihr. Die fortwährenden Kriege der Usurpatoren, die zahlreichen Uebertritte aus dem Heidenthume, ganz besonders die Verheerungen der Völkerwanderung, führten der Kirche Tausende von Menschen zu, welche auf ihre Unterstützung Anspruch machten.

Sehen wir nun, wie namentlich die Päpste das Erbe des h. Petrus verwaltet und angewendet haben.

Schon vor Constantin hatten die Päpste neben ihrer Wohnung im Lateran ein Gebäude für Kranke, das sie täglich besuchten, um auszudrücken, daß ihr Dienst, wie der ihres Herrn und Meisters selbst, vorzugsweise der leidenden Menschheit und das Kirchengut den Armen gehöre [1]. Später erhob sich dort ein umfangreiches Krankenhaus, nosocomium Lateranense, das Montfaucon mit den Worten des Flaminius Vacca beschreibt [2]. Zu gleicher Zeit erhoben sich in andern Städten Italiens, besonders in den zum Patrimonium Petri gehörigen Districten, solche Anstalten. Die obere Leitung dieser Armenhäuser war, damit sie um so sorgfältiger geführt würde, von der sonstigen Verwaltung des Kirchenvermögens, die der Bischof durch die Oeconomi führte, getrennt und den Diakonen übergeben, weßhalb auch die Armenanstalt selbst oft Diakonie

[1] Der schon von Tertullian (Apologet. c. 39) angegebene Gesichtspunkt wurde stets festgehalten: „Haec (er meint die Oblationen, Opfergaben) quasi deposita pietatis sunt. Nam inde non epulis, non potaculis, nec ingratis voratrinis dispensatur, sed egenis alendis humandisque et pueris ac puellis, re ac parentibus destitutis aetateque domitis senibus, item naufragis et si qui in metallis et si qui in insulis vel in custodiis, duntaxat ex causa Dei sectae, alumni confessionis suae fiunt. . . . Ex substantia familiari fratres sumus, quae penes vos fere dirimit fraternitatem. Itaque qui animo animaque miscemur, nihil de rei communicatione dubitamus.“

[2] Binterim, Denkwürdigkeiten rc. VI. Bd. 3. Thl. S. 46.

genannt wurde [1]. Solcher Diakonien errichtete Papst Symmachus (498—514) drei: zu St. Peter, St. Paul und St. Laurentius [2]. Eben dieser Papst versah die nach Afrika und Sardinien verbannten Bischöfe jährlich mit Geld und Kleidung. Das vierte römische Concil, das unter ihm gehalten wurde, erklärte, daß alle Schenkungen an die Kirche den Armen gehören sollten [3]. Da aber auch die Diakonen bei der sich mehrenden Zahl der Armenanstalten wohl die Temporalien derselben gewissenhaft verwalten, unmöglich aber der Seelenführung des Ganzen und der Einzelnen sich in ganz genügender Weise widmen konnten, so war es von Päpsten und Bischöfen begünstigt, daß die gegen Ende des vierten Jahrhunderts im Abendlande entstehenden klösterlichen Vereine mit den Armenanstalten verbunden und diese jenen zur Pastoration übergeben wurden. Am meisten begeisterte Hieronymus für das Leben nach einer Mönchsregel [4]. Da die Armenanstalten auch verwaiste Mädchen und gottgeweihte Jungfrauen unterstützten, so war für deren Sicherheit erst vollständig gesorgt, seitdem sie in der Aufsicht von Frauenklöstern lebten [5]. Auf sittliche Würdigkeit wurde bei der Aufnahme strenge Rücksicht genommen, und Unverbesserliche wurden aus der Anstalt ausgewiesen [6]. Damit den Armen auch der Rechtsbeistand

---

[1] L. c. pag. 45. *Thomassin*, P. III. L. II. c. 6. n. 6.

[2] Binterim, Denkwürdigkeiten &c. l. c. S. 46.

[3] *Thomassin*, P. III. L. III. c. 29. n. 13.

[4] In dem Schreiben an Pammachius sagt er u. A.: „Audio te Xenodochium in portu fecisse Romano.... Initia transgrederis, statim summum tenes, primus inter Monachos, in prima urbe primum sequeris Patriarcham. . . . Patricii generis primus inter primos Monachos esse coepisti.“ Vgl. *Thomassin*, P. I. L. II. c. 89. n. 15.

[5] *Thomassin*, l. c. P. I. Lib. III. c. 44. n. 6—9. Dort ist aus Hieronymus in Epitaph. Marcellae die Stelle citirt: „Multoque ita vixistis tempore, ut ex imitatione vestri, conversatione multorum, gauderemus Romam factam Hierosolymam. Crebra virginum monasteria, monachorum innumerabilis multitudo, ut pro frequentia servientium Deo, quod prius ignominiae fuerat, esset postea gloriae.“

[6] *Thomassin*, P. I. L. II. c. 89. n. 20. Socrates (l. I. c. 13) spricht von Jungfrauen, die im Verzeichnisse der kirchlich zu Unterstützen-

nicht fehle, wenn eine Armenanstalt ihr Vermögen gegen Eingriffe und ungerechte Forderungen zu vertheidigen hatte, setzten die Päpste, besonders auf den Gebieten des **Patrimonium Petri**, die *Defensores* (Syndicus) ein, welche auch einzelne Arme und ungerecht Behandelte rechtlich zu schützen angewiesen waren [1]. Schon diese weisen und umsichtigen Anordnungen beweisen, daß die Päpste von Constantin an den Reichthum des römischen Kirchenguts auf das Beste zu seinem ursprünglichen Zwecke verwendet haben. Von Anastasius I. (398—402) berichtet uns dieß Hieronymus, sein Zeitgenosse, ausdrücklich und rühmt ihn geistreich als einen Mann von sehr reicher Armuth und apostolischer Sorgfalt [2]. Unter seinem Nachfolger Innocenz I. (402—417) sah Rom zum ersten Male unter Alarich die verheerenden Schaaren der Gothen (408—410). Mit dem Eindringen dieser neuen Völkermassen in das alte römische Reich, dessen Kraft kurz vorher durch die Theilung in das ost- und weströmische Gebiet noch mehr geschwächt worden war, ward dem Papstthume die erhabene Mission, die ungemessenen Ansprüche der gothischen Heerführer möglichst einzuschränken, ihrer Zerstörungswuth Grenzen zu setzen und die wilde Kraft dieser siegreichen Horden durch die einzige Macht, welche bei der zunehmenden Auflösung des Reichs ungeschwächt und aufrecht stand, die Macht der Kirche, zu bändigen und zu veredeln. Schon Innocenz I., einer der kräftigsten Päpste, bot hiezu Alles auf;

---

den standen, welchen die Kaiserin Helena eigenhändig die Kost reichte und sonstige Liebesdienste erwies. Hieronymus will, daß Wittwen, welche zweimal verheirathet waren, keine Unterstützungen erhalten sollten. Vidua, inquit Apostolus, eligatur, non minus annorum sexaginta, quae fuerit unius viri uxor. Hoc omne praeceptum de his est viduis, quae ecclesiae pascuntur eleemosynis, et idcirco aetas praescribitur, ut illae tantum accipiant pauperum cibos, quae jam laborare non possunt. Simulque considera, quod, quae duos habuit viros, etiamsi anus sit et decrepita et egens, ecclesiae stipes non meretur accipere. L. I. adv. Jovin.

[1] *Thomassin*, l. c. P. I. L. II. c. 97. 98. 107. n. 7. 8.

[2] Vir ditissimae paupertatis et apostolicae sollicitudinis ep. ad Demetriad.

wenn sein Bemühen nicht erfolgreich war, so lag der Grund in der Kurzsichtigkeit, mit welcher Kaiser Honorius in Ravenna, wohin sich der Papst als Vermittler begeben hatte, alle gemachten Vorschläge verwarf. Die Folge war Eroberung und Plünderung Roms (410). Glücklicher war sein gleich großer Nachfolger in der Mitte des Jahrhunderts, Leo I. (440—461), unter dessen Pontificate ein ungleich schrecklicherer Feind, die Hunnen unter Attila, ringsum verheerend durch die schönen Gefilde Italiens sich nach der Hauptstadt der Christenheit heranwälzten (452). Der Schrecken war allgemein. Aquileja, mit Feuer und Schwert verheert, Mailand, Verona, Mantua und Piacenza geplündert, bezeichneten in rauchenden Scheiterhaufen den Zug des Triumphators. Die Völker flohen vor ihm her und suchten am Meere die Sandbänke auf, um nicht von der „Geißel Gottes" erreicht zu werden. Da ward Papst Leo Schützer des bedrängten Italiens. Er ging Attila an der Spitze einer Gesandtschaft, unter welcher der Consul Avienus und der Präfect von Rom, Trigetius, war, im päpstlichen Schmucke, den Hirtenstab in der Hand, entgegen, als schützendes Oberhaupt der Kirche, „welche Rom mehr durch die Burg der Religion, als durch den Thron der kaiserlichen Macht erweitert." Attila empfing den Oberhirten, gegen alle Erwartung, mit den größten Ehren, gab ihm günstiges Gehör und versprach Frieden, unter Vorbehalt eines jährlichen Tributs; er stellte unverzüglich alle Feindseligkeiten ein. Der Annalist Baronius berichtet aus einem Schriftsteller des achten Jahrhunderts die Volkssage, daß Attila zwei ehrwürdige Gestalten, die der hh. Apostel Petrus und Paulus, an der Seite Leo's erblickt und vor diesen gezittert habe. Man hat zu zeigen versucht, daß Attila aus äußerer Nothwendigkeit Frieden geschlossen habe; allein es kann keine Gewalt aufgezeigt werden, vor welcher er hätte sich beugen müssen; es ist vielmehr der geistigen Ueberlegenheit Leo's die Rettung Roms zu danken [1].

[1] Arendt, das Leben Leo's M. S. 323 ff. — Leben der Heiligen, von A. Butler rc. IV, 504 f. — Johann v. Müllers Werke. 8. Bd. S. 23.

Attila zog über die Alpen zurück nach Pannonien, wo er im folgenden Jahre starb.

Einige Jahre später mußte Leo unter ähnlichen Verhältnissen Rom zu Hülfe kommen. Valentinian III. war von der Hand des Maximus gefallen, und der Mörder hatte den Thron und das Ehebett seines Schlachtopfers bestiegen; doch Eudoria, die Wittwe Valentinians, rief aus Rache Geiserich, den Heerführer der grausamen Vandalen, aus Afrika herbei. Im Juni 455 stand er vor Rom. Abermals ging Leo mit dem Oelzweige des Friedens in das feindliche Lager, konnte aber dießmal nur die Rettung des Lebens der Einwohner und die Erhaltung der Stadt erflehen. Johann v. Müller, der dieß in seiner trefflichen Schrift: „die Reisen der Päpste", erzählt, setzt bei: „Die Kaiser, umringt von Weibern und Verschnittenen, stritten indeß über beide Naturen und beide Willen in Christo, sie, die keinen Willen hatten. Wenn die natürliche Billigkeit entscheiden kann, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden." Sehr schön sagt Arendt, der Biograph Leo's: „Fiel Rom in die Gewalt der Barbaren, überschwemmten sie Italien, so waren sie Herren des Erdkreises in kurzer Zeit, und dann war es um das Christenthum geschehen. Denn mit Rom fiel der Mittel- und Einheitspunkt, an den die bisherigen kirchlichen Entwicklungen sich angeschlossen. Und wo sollte sich ein anderer finden? Afrika seufzt unter vandalischer Verfolgung, Spanien und Gallien größtentheils von den arianischen Gothen besetzt, die Kirche des Orients von Häresien, Mißbrauch der Gewalt ꝛc. zerrissen. Es war ein Augenblick der furchtbarsten Krisis, wo das Schicksal der kommenden Jahrhunderte, die Entwicklung der Geschichte von einem großen Entschluß, von einer begeisterten That abhing. Leo faßte diesen Entschluß . . . und rettete mit der Kirche die Civilisation" (S. 328). Rom wurde 14 Tage lang geplündert, die Tempel wurden alle ihres Schmuckes und kostbarer Geräthe beraubt, viele Kirchen zerstört, einige Tausende als Gefangene mit nach Afrika geschleppt, wo die damals so blühende Kirche schon vorher (seit 429) durch die vandalische Zerstörungswuth

furchtbar gelitten hatte. Damals waren die großen Einkünfte des Patrimoniums Petri, von welchem selbst einige Theile in Italien und im nördlichen Afrika schwer heimgesucht waren, nicht hinreichend, um diesen schweren Drangsalen zu steuern. Leo half, so viel er konnte; er sandte den Gefangenen eifrige Priester und reichliche Almosen nach; die Kirchen ließ er wieder aufbauen und versah sie wieder mit neuen Ornaten [1]. Er forderte in Predigten zu regelmäßigen Beisteuern für die Verarmten auf [2]. Die letzte Zeit seines Pontificates verwendete er fast ausschließlich zur Heilung der Wunden, welche die arge Zeit der kirchlichen Ordnung und dem Wohlstande geschlagen hatte.

6.

Mit diesen Drangsalen war aber das Maß der Leiden für Italien keineswegs erschöpft. Einige Zeit nach dem Abzuge der Hunnen erschien der Herulerfürst Odoaker und machte dem weströmischen Reiche ein Ende (476). Aber auch er unterlag nach 12 Jahren den aus Pannonien unter Theodorich einrückenden Ostgothen, welche sich über Italien, Sicilien, Rhätien, Noricum, Dalmatien und Pannonien ausbreiteten. Noch einmal gelang es dem Kaiser Justinian, durch seine großen Feldherrn Belisar und Narses zuerst die Vandalen in Afrika zu besiegen (534), dann auch das ostgothische Reich (von 536 an) zu zerstören und die Einheit des Reichs wieder herzustellen. Italien wurde eine Provinz des oströmischen Reichs. Die Regierung wurde durch einen Exarchen geführt, dessen Sitz zu Ravenna war, und unter dem eine Anzahl Unterstatthalter mit dem Titel *Dux* (woher dann z. B. das venetianische Doge) die einzelnen Landschaften verwalteten. Bald aber brach dieser lose aufgeführte Bau der Macht zusammen. Im Jahre 568 drangen die Longobarden unter Alcuin siegreich in Italien vor. Der Abscheu vor ihrem rohen Wesen stärkte zwar den Widerstand gegen sie dermaßen, daß selbst im Norden die ve-

[1] Arendt, Leo der Große. S. 365.
[2] Leben der Heiligen, von A. Butler ꝛc. IV, 493.

netische Küste mit mehreren festen Städten, der Küstenstrich von den Pomündungen bis nach Ancona und an der Westküste der Ducatus von Rom und Neapel unter griechischer Herrschaft verblieb und der südliche Theil des lombardischen Gebiets, das Herzogthum Perusia, von dem nördlichen Lande getrennt war; gleichwohl machte es dem neuen Feinde die Schwäche der griechischen Regierung leicht, überall weiter um sich zu greifen und eine völlige Unsicherheit der Verhältnisse auf's Neue in dem so erschöpften Italien herbeizuführen.

Während so die Welt ringsumher in trüben Massen gährte, während hier Rohheit, dort Entartung die Blicke der Menschen verdüsterte, während selbst die kirchliche Ordnung aus den Fugen ging, Bischöfe ihres Berufes vergaßen, sogar das Heidenthum da und dort wieder auftauchte, während Constantinopel den Beruf, ein Mittelpunkt der Herrschaft zu sein, nicht erfüllen konnte, erweckte die Vorsehung in Rom, dem geistigen Mittelpunkte der Welt, in Gregor I., mit Recht der Große genannt, einen Mann mit einer gewaltigen Geisteskraft, die überall das, was Noth thut, erkennt, und überall die rechten Mittel aufdeckt und anwendet.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die wahrhaft apostolische Wirksamkeit dieses großen Papstes nach allen Seiten des kirchlichen Lebens zu schildern; wir beschränken uns auf das uns vorgesetzte Ziel, mußten aber den geschichtlichen Ueberblick vorausschicken, um zu zeigen, wie dieses Pontificat auch in der Verwaltung und Verwendung der Erbgüter des h. Petrus Epoche macht, weil die größte Liebe eines guten Hirten, gepaart mit der größten Weisheit und Klugheit, es zum Segen für Italien, ja für die ganze Kirche gemacht hat.

Die Patrimonien der römischen Kirche lagen zur Zeit Gregors M. in Afrika, Gallien, Sicilien, Corsika, Dalmatien, und besonders in Italien in den Provinzen Campanien (jetzt die Campagne), Calabrien (jetzt die südöstliche Spitze des Neapolitanischen), den Abruzzen, Lucanien (südlich vom Neapolitanischen) und den cottischen Alpen (nördlich von Genua). Sie bestanden aus Landgütern, Dörfern und Heerden. Besonders umfangreich waren die Patrimonien in Sicilien, daher hier

zwei Sitze der Oberinspectoren, in Palermo und Syracus; der kleinste Bezirk lag in Gallien bei Marseille. Denkt man sich diese Besitzungen als arrondirtes Ganzes, so mögen sie wohl die Größe des Herzogthums Nassau betragen haben [1].

Die Verwaltung dieser Patrimonien befand sich bei Gregor's Antritt des Pontificats in großer Verwirrung, und es kostete viele Mühe, sie wieder so nutzbar zu machen, als sie sein konnten. Er benützte hiezu vorzüglich die Defensoren, deren mehrere er auch als außerordentliche Commissäre zur genauesten Kenntnißnahme und Berichterstattung aussandte [2]. Auf diese Berichte gestützt, gab er dann bis in's kleinste Detail Verordnungen, wie das Gut verwaltet und die Vertheilung der Einkünfte an die Armen, Kranken vollzogen werden sollte. Nach seinem strengen Gerechtigkeitsgefühl wollte er nicht die Einkünfte der römischen Kirche auf Kosten anderer Kirchen oder Privaten vermehrt wissen [3]. Was unter frühern Defensoren, auch selbst von Bischöfen, mit Gewalt weggenommen oder unrechtmäßig behalten war, ließ er wieder zurückerstatten. Hervorragend ist besonders seine ächt christliche Liberalität und Milde als Gutsherr. Wer in unverschuldete Armuth gerathen war, durfte sicher auf seine Großmuth und Nachsicht rechnen. Als

---

[1] Lau, Gregor M. Leipzig 1845 S. 50. Wenn Lau auch Städte, wie Nepte, und selbst Neapel, als Rom gehörig bezeichnet, weil (epist. II, 2) Gregor die Einwohner von Nepte zum Gehorsam gegen den dahin gesendeten Präfecten Leontius, und (epist. II, 31) das ganze neapolitanische Militär zum Gehorsam gegen den von ihm eingesetzten Kriegstribun Constantius auffordert, so ist zu bemerken, daß hieraus nur folgt, daß die Päpste öfters für hart vom Feinde bedrängte Städte, in welchen Rom bedeutende Besitzungen hatte, statt des Exarchen die nöthigen militärischen Anordnungen trafen. Vgl. ep. II, 46 an den Bischof Johann von Ravenna: „De neapolitana vero urbe, excellentissimo Exarcha instanter imminente, vobis indicamus, quia Arigis . . . valde insidiatur eidem civitati, in quam si celeriter dux non mittatur, omnino jam inter perditas habetur."

[2] *Thomassin*, l. c. P. I. L. II. c. 97. 98.

[3] Ep. I, 44: Quia nos sacculum ecclesiae ex lucris turpibus nolumus inquinari. Dieser ganze Brief regelt die Leistungen und das Recht der Bauern gegen verschiedene Ungerechtigkeiten.

er hörte, daß die Söhne eines verschuldeten Vaters von den Gläubigen als Pfand zurückbehalten wurden, ließ er die ganze Schuld aus dem „Patrimonium der Armen" bezahlen. Einen Bischof forderte er auf, das Lösegeld für die Loskaufung eines seiner Cleriker „aus der Kirche seines Erlösers", d. h. selbst zu bestreiten, da die Kirchengesetze Solches dem bischöflichen Einkommen zuweisen. Daher gestattete er im äußersten Falle sogar Verkauf der Kirchengeräthe zum Loskaufen von Gefangenen; „denn, sagt er, wie es ein großes Vergehen ist, Kirchengut ohne Grund zu verkaufen, so ist es auch eine Sünde, in der äußersten Noth das Kirchenvermögen den Gefangenen vorzuziehen und in deren Loskaufung lässig zu sein. Die Liebe erfordert es, daß, was aus Liebe gestiftet worden ist, nicht den von Christus Losgekauften zur Last und Schaden gereiche" [1]. Gregor der Große ist wohl der Erste im Abendlande, der sich als einen Freund des Bauernstandes und dessen Emancipation bewiesen hat. Die Abgaben derselben verkleinerte er und sorgte dafür, daß sie in keiner Weise übervortheilt würden, und ließ seine Bestimmungen zu Gunsten der Bauern aufsetzen und unter sie vertheilen, damit sie die eingeräumten Vortheile auch nach seinem Tode behielten. Alle Abgaben über das contractmäßig Festgesetzte hinaus sollten fernerhin, unter welchem Namen und Vorwande es auch sei, unterbleiben; bei der Einforderung der rechtlichen Abgaben mehr die Billigkeit, als das strenge Recht vorwalten; keine Heirath durch zu große Abgaben erschwert werden, kein Pächter bei dem Abschließen des Pachtvertrags dem Defensor, wie bisher geschah, irgend eine Abgabe entrichten. Bisher hatte sich die Kirche als Erbe ihrer Bauern angesehen; von nun an sollten die Eltern oder Kinder des Verstorbenen ohne Abzug das nachgelassene Eigenthum desselben erben; für die unmündigen Kinder hatte der Defensor einen Vormund zu bestellen [2].

---

[1] Epist. VI, 35.

[2] Epist. I, 36. 44; II, 32. — Seine Grundsätze über Verwaltung der Patrimonien schrieb er seinem Freunde Petrus, Rector des römischen Patrimoniums in Sicilien, I, 36: „Considerata venturi judicii maje-

Ist das die Priesterschlauheit und raffinirte Benützung der Umstände, durch welche nach der Ansicht Mancher das römische Kirchengut sich so sehr vergrößert hat?

Ein Mann, der, ähnlich wie Hefele von dem reichen Cardinal Ximenes sagt, Bedürfnisse wie ein Mönch und Einkünfte wie ein König hatte, machte gewiß von diesen Einkünften den besten Gebrauch und war versichert, daß der göttliche Segen auf seinen Gaben ruhe. Er baute mehrere zerstörte Kirchen wieder auf, namentlich sorgte er für Wiederherstellung der Kirchen der Apostel Petrus und Paulus; neue durften erst dann erbaut werden, wenn die Mittel hiezu und zur Unterhaltung gesichert waren [1]. Arme Klöster erfreuten sich seiner besondern Unterstützung, theils für nothwendige Bauten, theils zum Unterhalte. Das andächtige Gebet der Klöster betrachtete er als eine unzerstörliche Schutzmauer der Religion gegen die Waffen und Kriegswuth der Longobarden. „Wenn sie nicht wären, schreibt er, hätte Keiner von uns so viele Jahre hindurch unter den Schwertern der Longobarden es auszuhalten vermocht" [2]. Die Xenodochien wurden unter ihm gleichfalls vermehrt und dotirt. Der Abt Probus war über das auf Kosten des **Patrimonium Petri** neuerbaute Xenodochium zu Jerusalem als Präfect bestellt. Der Subdiakon Petrus hatte mehrere solche Armenhäuser unter sich. Der Diakon Johannes, Biograph des Papstes, gibt uns eine Liste der von Gregor an verschiedenen Orten angestellten Präfecten von Armenhäusern.

---

state omnia cum peccato oblata restitue, sciens, quod magnum mihi lucrum reportas, si mercedem potnis quam divitias congregas. — Tunc vere beati Petri miles eris, si in causis ejus veritatis custodiam etiam sine ejus acceptione tenueris. Si quid vero juste conspicis juri ecclesiastico posse competere, cave ne unquam hoc manu studeas defensare, maxime quia et decretum sub anathematis interpositione constitui, ne unquam a nostra ecclesia urbano vel rustico praedio tituli debeantur imponi, sed quidquid ratione pauperibus competit, ratione etiam debet defendi, ne dum bona res non bene agitur, apud omnipotentem Deum, quod juste a nobis quaeritur, de injustitia arguatur."

[1] Epist. II, 5; I, 52; IV, 18; II, 4; I, 9.

[2] Epist. VI, 23.

Dieser Liste reiht Johannes das wichtige päpstliche Schreiben an den Bischof Januarius an, in welchem er diesem gebietet, die Verwaltung der Kirchengüter nicht Weltlichen, sondern nur Geistlichen anzuvertrauen, weil die Laien die Bauern plündern und aussaugen. Auch bei den Krankenhäusern sollten nur Solche angestellt werden, die durch Charakter, Wandel und Geschick die Tauglichsten wären, jedenfalls Religiosen, welche von den weltlichen Gerichten keinen Vexationen ausgesetzt wären [1]. Für eine schöne Aufgabe des Patrimoniums hielt es Gregor, Sklaven aus ihrer traurigen Lage zu befreien. Voll christlichen Geistes ist das Document, welches er bei der Freilassung zweier Sklaven ausstellte. Im Eingange sagt er: „Da unser Erlöser, der Schöpfer aller Creaturen, zu dem Zwecke in seinem Erbarmen die menschliche Natur annehmen wollte, damit die Gnade seiner Gottheit die Fessel der Sklaverei, durch die wir gefangen waren, zerreiße und uns der vorigen Freiheit wiedergebe, so ist es ein heilsames Werk, Menschen, welche die Natur von Anfang an frei erschaffen, das Völkerrecht aber unter das Joch der Sklaverei gezwängt hat, der angebornen Freiheit durch die Wohlthat der freiwilligen Loslassung zurückzugeben. Dieses erwägend und von Liebe bewogen, erklären wir euch, Montanus und Thomas, Knechte

---

[1] Binterim, Denkwürdigkeiten 2c. VI, 3. S. 59. 60; epist. IV, 27. Nach Johannes Diaconus (l. II. c. 27) schenkte er den Klöstern jährlich 80 Pfund Gold (ungefähr 45,000 fl.). An die Fürstin Theoctiffa, Schwester des Kaisers Mauritius, welche ihm 30 Pfund Gold (ungefähr 17,000 fl.) zur Auslösung der Gefangenen und zur Unterstützung der Armen geschenkt hatte, schrieb er: „Medietatem pecuniae, quam transmisistis, in eorum (captivorum) redemtionem transmisi. De medietate vero ancillis Dei, quae vos graeca lingua *monastrias* (latine sanctimoniales) dicitis, lectisternia emere disposui, quia in lectis suis gravi nuditate in hujus hiemis vehementissimo frigore laborant. Quae in hac urbe multae sunt; nam juxta notitiam, qua dispensantur, tria millia reperiuntur, et quidem de S. Petro Apostolorum principis rebus octoginta annuas libras accipiunt. Sed ad tantam multitudinem ista quid sunt, maxime in hac urbe, ubi omnia gravi pretio emuntur. Epist. VII, 26.

(famulos) der h. römischen Kirche, der wir mit Gottes Hülfe dienen, hiemit für frei und machen euch von heute an zu römischen Bürgern und überlassen euch Alles, was ihr besitzt, als Eigenthum" [1]. Dieser Fall ist sicher nicht vereinzelt. Jeder jüdische oder heidnische Sklave, der Christ werden wollte, durfte nach Gregor's Befehl nicht von seinem Herrn verkauft, sondern mußte freigelassen werden; die Kirche übernahm es, den Kaufpreis zu zahlen [2].

Ueberaus reichlich sind endlich die Geldspenden, welche von ihm das Jahr hindurch an Bedürftige aller Art ausgetheilt wurden, zu welchem Ende er ein vollständiges Verzeichniß der Bedürftigen jedes Standes, Alters und Geschlechtes der Stadt, ihrer Umgebung und in den überseeischen Provinzen mit Angabe der den Einzelnen ausgesetzten Summen angelegt hatte, das der Diakon Johannes noch zu seiner Zeit im Lateranpalaste vorfand. Vierteljährig, an Ostern, am Tage vor Peter und Paul, Andreastage und an seinem Geburtstage theilte er bestimmte Summen an die verschiedenen Klöster, Kirchen, Pfarreien, Diakonien und Xenodochien aus; monatlich Naturalien an die Armen: Getreide, Wein, Käse, Oel, Fleisch, Fische. Die Kranken, Verstümmelten erhielten, was ihnen gerade für ihre Lage besonders erwünscht war. Verschämte Arme aus den besseren Ständen wurden in den Unterstützungen mit zarter Schonung berücksichtigt. Sie erhielten täglich Portionen von seiner eigenen Tafel. Als man einmal einen Armen innerhalb der Stadt Rom todt fand, hatte er darüber ein solches Bedauern, als wäre es seine Schuld, und enthielt sich einige Tage der Feier des heil. Meßopfers [3].

Seine Güte beschränkte sich nicht auf die Armen seiner Umgebung, sondern umfaßte auch die entferntesten Districte mit gleicher Liebe. Das Argusauge seiner Hirtensorgfalt erspähte, wie der Diakon Johannes sagt, überall die Hütten der Noth und des Elendes. Dem Subdiakon Anthemius schreibt er:

---

[1] Epist. VI, 12.
[2] Lau, Gregor der Große, S. 242.
[3] *Thomassin* P. III. L. III. c. 29.

„Bei Deinem Scheiden befahl ich Dir, und schärfte es Dir nachher wiederholt ein, für die Armen zu sorgen, und mir alle namhaft zu machen; aber nur an Wenigen hast Du dieß befolgt." Auch hier gab er den Armenpflegern Verzeichnisse mit Angabe der zu reichenden einzelnen Beträge. Die Erträgnisse der Patrimonien in den verschiedenen Gegenden sollten, so weit thunlich, auch für diese Gegenden verwendet werden, wobei die Armenpfleger, in der Regel Geistliche, weniger auf das Interesse der römischen Kirche, als auf die Bedürfnisse der Armen sehen sollten. In Sicilien, wo das größte Patrimonium war, übertrug er die Armenhülfe jährlichen Concilien. Die Revenue des kleinen gallischen Bezirks war ganz diesem Bezirke zugewiesen. Gregor selbst staunte oft über den sichtbaren Segen Gottes, der auf seinen Spenden ruhte, und konnte es kaum fassen, „wie die römische Kirche zu gleicher Zeit an Cleriker, Klöster, Arme, das Volk und überdieß an die Longobarden (er meint wahrscheinlich Tribut rc.) so Beträchtliches entrichtet, sie, die doch selbst unter der Bedrängniß aller Kirchen leidet" [1].

Wir glauben berechtigt zu sein, die ganze Darstellung dieses Abschnittes am Schlusse in folgendes Ergebniß zusammenzufassen: Noch nie ist ein Besitzthum auf edlere und gerechtere Weise erworben und vermehrt, noch nie edler und christlicher verwendet worden, als der Besitz des Patrimoniums des heil. Petrus.

Zweiter Abschnitt.

Das Papstthum als Schutzmacht Roms und der übrigen griechischen Besitzungen in Italien (604—726).

7.

Wir haben das Pontificat Gregor's des Großen nur von der Seite der Pastoration betrachtet, mit welcher es vorzugsweise die vielfache leibliche Noth zu mildern suchte. Ein

[1] Epist. IV, 34.

Blick auf die Weltlage und die Zeichen der Zeit wird uns zeigen, daß es auch in der damaligen geistigen Strömung und dem allgemeinen Bildungsgange eine Pastoration im höheren Sinne, einen bestimmenden und gestaltenden Einfluß auszuüben berufen war, durch welches es den Wendepunkt der alten und der neuen Zeit, das Ende der römisch-griechischen und den Anfang der germanischen Welt bildet.

Wenn auch Justinian (537—565) und seine nächsten Nachfolger Justin II., Tiberius II. und Mauritius dem byzantinischen Reiche noch einmal durch innere Verwaltung und Siege über Vandalen, Perser und Avaren auf einige Zeit den alten Glanz wieder verliehen hatten, so litt doch das Reich an inneren Gebrechen, welche es zu keiner wahren Lebensthätigkeit gelangen ließen: Unbestimmtheit der Thronfolge und daraus Kaisermord, Empörung, übermächtiger Einfluß des Heeres, Intriguen des Hofes, Aufrechthaltung der Staatsmacht durch Miethvölker, besonders Beschränkung der kirchlichen Freiheit durch die Allmacht der kaiserlichen Willkür. Dagegen eröffnete sich durch und für die christianisirten germanischen Stämme, die sich auf dem Gebiete des ehemaligen weströmischen Reichs festgesetzt hatten, eine vielversprechende Zukunft. Sie hatten bis zur Zeit Gregor's I. sämmtlich die arianische Irrlehre, welcher die meisten zugethan waren, mit dem katholischen Glauben vertauscht, und so ihre kirchliche Gemeinschaft mit der Kirche vollzogen. Der einzige germanische Stamm, der das Christenthum bisher noch nicht kannte, die Angelsachsen, wurden durch Gregor's Bemühen für dasselbe gewonnen. Die neue staatliche Ordnung fing sich mit Benützung der vorhandenen römischen Gesetzgebung und Staatsordnung fester zu gestalten an.

An der Grenzscheide beider Welten steht das Papstthum. Von Rom, jetzt der äußersten westlichen Grenzstadt des griechischen Reichs, blickt es auf dieses Reich zurück, rettend und bewahrend, was das Christenthum demselben gebracht hatte, vor Allem die Reinheit und Unversehrtheit des Glaubens gegen die Verfälschungen einer bloß empirisch-reflectirenden Auffassung, wie gegen die Glaubensedicte der kaiserlichen Gewalt. Um diesen Beruf desto nachdrücklicher und selbstständiger ausüben

zu können, war es offenbar nicht ohne providentielle Fügung der Ereignisse weit genug von dem alle freie Bewegung hemmenden Centrum der byzantinischen Herrschaft an die äußerste Peripherie gerückt. Während mehr als Ein Bischof und Metropolit, von den Künsten des Hofes umgarnt, die Freiheit der Kirche und des Glaubens preisgab, war es der Päpste Verdienst, daß die Lehrbestimmungen der Kirche im monophysitischen und monotheletischen Streite sich so rein und correct gestalteten, wie wir sie in den allgemeinen Concilien ausgesprochen finden. Das Papstthum blickt aber auch westlich zu den jungen zukunftreichen Völkern, geistiges Leben nach allen Seiten über sie ausströmend, mit der Beihülfe eifriger Fürsten und Bischöfe, um das Werk der eingeleiteten christlichen Civilisation weiter zu führen. Um so dringender ist es hiezu aufgefordert, weil in seiner nächsten Nähe und durch weite Strecken bis zum Süden Italiens die letzten germanischen Eroberer, die Longobarden, sich festgesetzt hatten, und nur mittelst der civilisirenden Gewalt der Kirche zu hoffen war, daß sie aus ungestümen Feinden in friedliche Bewohner umgewandelt würden.

Wenn nun einmal die Kirche in dieser Welt, gestellt mitten in den Kampf nicht bloß idealer, sondern nur allzu realer Gewalten, ohne materielle Basis nicht bestehen kann, wie wollte das Oberhaupt dieser Kirche seiner jetzigen erweiterten Aufgabe gewachsen sein, ohne die ansehnlichen Patrimonien der römischen Kirche? Was aus dem Papste geworden wäre, wenn er damals, wie es der neueste von Frankreich ausgegangene Vorschlag ist, auf eine Pension des griechischen Hofes, als der ersten und ältesten katholischen, ihrer Orthodoxie sich über die Maßen rühmenden Macht angewiesen gewesen wäre, zeigt die brüske Zurückweisung der Gesandten Papst Leo's I. bei der sogenannten Räubersynode (449), deren Beschlüsse Theodosius II. bestätigte, die Verbannung des Papstes Silverius (538), die Ränke, mit welchen man Papst Vigilius für die Hoftheologie zu gewinnen suchte [1], später die Gefangen-

[1] Ueber ihn vgl. Hefele, Conciliengeschichte, II. S. 765 ff.

nehmung und Leiden des standhaften Martin I. (649—655)[1]. Allein auch abgesehen hievon, war eine regelmäßige Unterstützung der Päpste von Seiten eines Hofes zu erwarten, der die vermittelnde Stellung, welche den Päpsten zwischen den Longobarden und der griechischen Regierung durch die Lage der Dinge angewiesen war, in seinem feigen Argwohne stets als eine Begünstigung der Eindringlinge gegen die rechtmäßige Regierung ansah?" Und die Bekehrung der Angelsachsen — hätten die Kosten derselben etwa durch Actien gedeckt werden sollen, welche die Bekehrten seiner Zeit vergütet haben würden? In diesem Falle wären die Actien des Völkerpädagogen in Rom sicherlich nicht gestiegen!

Ganz anders operirte das Papstthum auf der zwar im Verhältniß zu dem zu Leistenden immerhin noch unbedeutenden, aber durch die moralische Auctorität intensiv gesteigerten materiellen Basis des Patrimoniums Petri! Es sicherte die völlig freie Bewegung auch in den spätern theologischen Glaubenskämpfen; es erlaubte eine selbstständige Politik sowohl gegenüber den Longobarden als dem griechischen Hofe, ohne zum bloßen Werkzeuge des letzteren herabzusinken. Im Gegentheile: der im Weltlichen der griechischen Regierung Unterworfene wurde der Schutzherr der Reste griechischen Gebietes in Italien, und stand um so mehr Achtung gebietend dem griechischen Hofe gegenüber, als er unerachtet dieser theilweisen Superiorität und unerachtet der schnöden Mißhandlungen, welche die dadurch gereizte Empfindlichkeit der Kaiser veranlaßte, doch das bestehende Subordinationsverhältniß keinen Augenblick hintansetzte.

Liegt in allem diesem etwas Gemachtes, Berechnetes? Nein; es ist die reine Logik der Thatsachen, welche dem Papstthum gerade diese Stellung anweist, aber der Thatsachen, nicht wie sie in unsern Tagen in Italien durch ein Heer geldspendender und Straflosigkeit verheißender auswärtiger Agenten, durch Drohungen und den Terrorismus der Soldateska der herrschenden

[1] Alzog, Kirchengeschichte. 5. Aufl. S. 263—275.

Partei zu Tage treten, sondern wie sie sich als die Fügung der die Geschicke der Völker leitenden Vorsehung darstellen.

Ist aber ein Hinübergreifen der obersten geistlichen Gewalt in das weltliche Gebiet, die Function einer Art weltlichen Schutzmacht nicht ein Ueberschreiten der Grenzen des geistlichen Berufes?

8.

Der Reichthum des kirchlichen Lebens setzt aus seiner innern Totalität Alles heraus, was die Verschiedenheit der Gaben offenbart. Je nach der Verschiedenheit der Zeiten tritt bald das eine, bald das andere Moment in den Vordergrund. Bald ist es die Vertiefung und Verinnerlichung des christlichen Geistes in der Ascese oder dialectischen Vermittlung der Glaubenssubstanz, wozu der Geist der Zeit hindrängt; bald will das innere Leben mit Macht uad Nachdruck als höhere normgebende, gestaltende Auctorität in's Bereich des Zeitlichen und der Aeußerlichkeit hervortreten, um ein Chaos roher Kräfte zu bilden und zu organisiren. Wenn in der antik-christlichen Periode das Erstere, so war mit der beginnenden germanisch-christlichen Zeit das Letztere vorherrschend die Aufgabe der Kirche geworden. Den sinnlich-derben Söhnen der germanischen Natur mußte der christliche Geist in imponirender Aeußerlichkeit entgegentreten, um ihren Trotz entweder zu beugen odet wenigstens abzuwehren. „Die Vertreter des Christenthums mußten damals entweder mächtig wie Bischöfe oder groß wie Einsiedler (man denke an den heil. Severin u. A.) sein." Zu einem mit imponirender Auctorität begleitenden Auftreten mußte der Kirche die Herbeiziehung alles Dessen erlaubt sein, was als an sich oder gesetzlich zulässig diesen Zweck fördert, und sie war hiebei so lange nichts weniger als verweltlicht, so lange sie das bloße Mittel nicht zum Selbstzweck machte, sondern ihres wahren Zieles klar bewußt, mit voller innerer und äußerer Freiheit über die zeitlichen Mittel verfügte [1]. Der Standpunkt moderner ge-

[1] Sehr schön schreibt der berühmte Minister Theodorichs, Cassiodor, an Papst Johann II.: „**Vos speculatores christiano populo praesidetis, vos patris nomine omnia dirigitis. Securitas ergo plebis ad**

nauester Geschäftszerlegung selbst bei verwandten Gegenständen in abgesonderte Ressorts und Referate kann es freilich nicht fassen, wie ein Bischof als Prediger auftreten und zugleich die nöthigen militärischen Anordnungen zur Vertheidigung einer Stadt treffen und dann wieder die Finanzverwaltung eines Bezirks zur Genehmigung prüfend durchgehen mag.

Wir werden sehen, daß die Gesetze der Kaiser das Wesentliche von dem selbst angeordnet hatten, was wir die Päpste seit Gregor in Italien als politische Macht ausüben sehen.

Ein Gesetz der Kaiser Valentinian I. und Valens vom Jahre 368 beauftragt die Bischöfe, über die Kaufleute, über rechtes Maß und Gewicht zu wachen.

Ein Gesetz der Kaiser Honorius und Theodosius (409), später erneuert vom Kaiser Anastasius, bestimmt, daß die (weltlichen) Defensoren der Städte von den Bischöfen gewählt und eingesetzt werden in einer Versammlung von Geistlichen und vornehmen Laien. Justinian nahm diese und einige andere Verfügungen in seinen Codex auf und fügte ihnen noch folgende bei: er beauftragte die Bischöfe mit dem Schutze und der Fürsorge für Waisen, Sklaven, Gefangene und der Aufsicht über die Gefängnisse. Die Bischöfe hatten die Gesetze gegen Hazardspiele in Gemeinschaft mit der weltlichen Obrigkeit zu vollziehen; sie sollten die städtischen Einkünfte verwalten und die öffentlichen Arbeiten beaufsichtigen. Die Patriarchen hatten die Gesetze gegen die Häretiker zu vollziehen, und konnten sich hiebei der Hülfe des weltlichen Armes bedienen. Justinian gab (540) dem Patriarchen Paulus in Alexandrien zu diesem Zwecke volle Auctorität über die Civil- und Militär-Beamten von Aegypten. Johannes der Almosenspender, Nachfolger dieses Paulus, hatte eine Anzahl Offiziere zur Handhabung der Polizei.

---

vestram respicit famam, cui divinitus est commissa custodia. Quapropter nos decet custodire aliqua, sed vos omnia. Pascitis quidem spiritualiter commissum vobis gregem, tamen nec ista potestis negligere, quae corporis videntur substantiam continere; nam sicut homo constat ex dualitate, ita boni patris est, utroque refovere." Epist. XI, 2; Opp. T. I.

Diese Offiziere hatten die Vollmacht, die Schuldigen gefänglich einzuziehen, ihre Güter zu confisciren und andere polizeiliche Strafen zu verhängen [1]. Ganz besonders war den Bischöfen seit der Völkerwanderung nicht so fast das Recht als vielmehr die Pflicht vom Staate auferlegt, für den militärischen Schutz der bischöflichen Stadt und aller bedrohten Punkte des bischöflichen Bezirks angelegentlich zu sorgen. Bei der Schwäche der römischen Regierung und der hohen Verehrung aller germanischen Stämme vor dem Glanze der katholischen Kirche und des Episcopats wurde die Religion zum Schutzwall der wehrlosen altrömischen Bevölkerung [2]. Daher kam es, daß in Gallien im

[1] Alle diese kaiserlichen Verordnungen sind zusammengestellt von Gosselin, Abbé: die Macht des Papstes im Mittelalter. Deutsch, Münster 1859. S. 159—181. Vgl. *Thomassin*, P. III. L. I. c. 26.

[2] Avitus sagt in einem Fragmente einer Homilie: „Noverunt sceptra saeculi uostri, iu quo sit virtus temporis sui, quorum iuexpugnabiliter plus haec recte, ut confidimus, basilicis quam propugnaculis urbs munitur. Ciugitur uudique tutamiue sacrarum aedium dives accessus et ad portarum quamvis pateutium limiua tutiora uisi sauctis jauitoribus nou venitur. Desistat hiuc plane nutu superuo usus armorum. Ne hostilis coustus hic valeat, hos sufficit providisse custodes" (es sind unstreitig die Bischöfe gemeint). Bei *Gallandi*, biblioth. X, p. 747.

Beda erzählt in seiner historia Anglorum, L. III. c. 3, daß die Picten dem Kloster des Abtes Aidan aus Ehrfurcht und Pietät nicht nur über die Insel, auf welche es erbaut war, sondern über alle Stämme der Picten und Scoten eine Herrschaft auch im Weltlichen eingeräumt hatten. „Nam Mouachi eraut maxime, qui ad praedicaudum veuerant. Mouachus ipse episcopus Aidanus utpote iusula, quae vocatur Hydesti, uatus, cujis mouasterium iu cunctis paene septentrionalium Scotorum et omnium Pictorum monasteriis non parvo tempore *arcem tenebat regendisque eorum populis praeerat.*"

Sehr schön sagt Thomassin über die oben besprochene Materie: „Non me fallit, hauc episcoporum domiuatiouem potestatemque temporalem uti et Clericorum ac Monschorum *charitate magis* et *consulendi humanitate* conditam fuisse, *quam ejus dominationis imperiosa fiducia*, quae homiuum carnalium mentes occupavit. . . . Si intra eus limites Cleri se contiuueruut, *ut prodessent magis quam praeessent*, et *consulendi potius charitate* quam imperandi libidiue dominareutur, gratulandum illis fuit, qui tam necessario humanum

fünften Jahrhundert Clerus und Volk der größeren, am meisten bedrohten Städte sich solche Männer zu Bischöfen wählten, welche im Falle der Noth auch durch militärische Kenntnisse und Erfahrung den Ihrigen Schutz gewähren konnten, wie wir an dem Beispiele des Cäsarius, Bischof von Arles († 542), Sidonius Apollinaris, Bischof zu Clermont († 482), Alcimus Avitus, Bischof von Vienne († 525) rc. sehen. Bei allem dem waren sich Päpste und Bischöfe dieser ihrer weltlichen Functionen, als von dem Staate übertragener, stets bewußt [1], und so wenig weckten dieselben in ihnen ein lüsternes Begehren nach wirklicher weltlicher Herrschaft, daß sie in denselben vielmehr nur eine drückende Last empfanden und ihre

---

genus imbuerent documenta, *qua ratione homo hominibus, par paribus dominari debeat.*" L. c. P. III. L. I. c. 27. n. 15.

Phillips sagt sehr richtig in seinem Kirchenrechte, 3. Bd. 1. Abthl. S. 37: „Die erste Grundlage der päpstlichen Souveränetät ist darin zu suchen, daß schon seit dem vierten Jahrhundert der Papst gleich anderen Bischöfen im römischen Reiche, und noch mehr als sie, eine freilich dem Kaiser untergeordnete Verwaltung vieler bürgerlichen Verhältnisse zum Wohle des Landes erhielt."

[1] Das Verhältniß der beiden obersten Gewalten in Kirche und Staat wurde von den Päpsten und Bischöfen unserer Periode stets klar und richtig erkannt. Zu den wichtigsten Documenten gehört das Schreiben des P. Gelasius an den Kaiser Anastasius: „Es gibt zwei Gewalten, erhabener Kaiser! von denen die Welt vorzugsweise regiert wird: die heilige Auctorität der Päpste und die königliche Gewalt. Unter diesen ist das Amt der Priester um so gewichtiger, als sie im göttlichen Gerichte auch selbst über die Könige Rechenschaft geben müssen. Denn du weißt, gnädigster Sohn, daß du, obschon du das Menschengeschlecht an Würde übertriffst, doch ehrerbietig deinen Nacken beugst vor den Vorstehern der göttlichen Dinge und von ihnen dein Heil verlangst. Du erkennst, daß du im Empfange und in der rechten Verwaltung der heil. Sacramente nach der Ordnung der Religion eher gehorchen als herrschen mußt. Denn wenn selbst die Vorsteher der Religion deinen Gesetzen in allen zeitlichen Dingen gehorchen, weil sie glauben, daß dir durch göttliche Anordnung die Herrschaft darüber gegeben ist, mit welcher Freude mußt du dann denen gehorchen, die zur Spendung der ehrwürdigen Geheimnisse bestellt sind?" In demselben Sinne ein Schreiben des P. Symmachus an denselben Kaiser, bei Gosselin, l. c. S. 192—195.

Briefe voll sind von Klagen über so viele fremdartige, aber durch die Zeitverhältnisse gebotene Geschäfte und Sorgen.

Nehmen wir nun den Faden der Geschichte wieder auf.

9.

Kurz nach dem Antritte des Pontificates (590) sehen wir Gregor M. auf's Eifrigste mit Anordnungen zur militärischen Vertheidigung mehrerer griechischen Besitzungen beschäftigt. Der Longobardenherzog Ariulf war nämlich (591) durch Tuscien in's römische Gebiet eingedrungen, während der Herzog Arigis von Benevent aus gegen Neapel heranrückte. Damals schickte er den Präfecten Leontius nach Nepte in Tuscien mit dem Befehle, demselben wie dem Papste selbst zu gehorchen [1]; die gleiche Aufforderung erging an die in Neapel liegende Kriegsmannschaft bezüglich des Kriegstribunen Constantius [2]; er ertheilte an andere Kriegsoberſten Befehle über Besetzung und Verproviantirung der festen Plätze [3]; er empfahl den Bischöfen alle mögliche Wachsamkeit und Energie in Vertheidigung der Städte [4]. Kaiser Mauritius zählte so sehr auf diese Hülfe der Bischöfe, daß er den Papst inständig ersuchte, er möchte einen Bischof entlassen, der nicht die erforderliche Energie in der Vertheidigung besitze. Gregor hielt es aber für angemessener, in solchen Fällen einen Coadjutor ihm an die Seite zu geben [5]. Mit einem gewissen Selbstgefühle durfte daher Gregor an die Gemahlin des Kaisers, Constantina, schreiben: „Siebenundzwanzig Jahre leben wir nun in dieser Stadt unter den Schwertern der Longobarden. Es läßt sich nicht beschreiben, welche Summen die Kirche täglich erschwingen muß, um unter ihnen leben zu können. Ich sage kurz: gleichwie der Kaiser in der Provinz Ravenna bei der Hauptarmee Italiens einen Schatzmeister angestellt hat, der in vorkommenden Fällen die täglichen

[1] Epist. II, 8 (11).
[2] Epist. II, 31.
[3] Epist. II, 3.
[4] Epist. VII, 25.
[5] *Thomassin*, l. c. P. III. L. I. c. 27. n. 8.

Auslagen besorgt, so bin ich in solchen Fällen hier in Rom der Schatzmeister des Kaisers" [1]. Hätten nur so große Opfer, die mit der loyalsten Gesinnung gebracht wurden, die gebührende Anerkennung gefunden, und wären nicht die besten Absichten des Papstes durch die Ränke kurzsichtiger und argwöhnischer Exarchen durchkreuzt worden! Statt an Roms Vertheidigung gegen Ariulf zu denken, zog der Exarch Romanus vielmehr die Truppen aus der Stadt an sich. Gregor blieb keine andere Wahl, als Frieden zu schließen (592). Aber als gerade die größte Hoffnung war, Ariulf und Agilulf dauernd mit den Römern auszusöhnen, brach Romanus mitten im Frieden in's Lombardische ein, Agilulf zur Vergeltung in's Römische und verheerte die Gegend mit Feuer und Schwert. Gleichwohl wälzte der Exarch in falschen Berichten an den Hof die ganze Schuld von sich auf Gregor und dessen Freunde, und der Lohn war der Vorwurf ungeschickten, ja zweideutigen Verfahrens! Dennoch war Gregor unermüdet in Herbeiführung eines Friedensschlusses. Im Jahre 599 waren seine Bemühungen mit Hülfe der Gemahlin des Longobardenkönigs, Theodelinde, einer bayerischen (katholischen) Prinzessin, vom besten Erfolg gekrönt. Allein auch dießmal war es der neue Exarch Callinicus, der den Frieden brach, indem er Parma angriff. Der Feldzug endete unglücklich für den Exarchen, und erst unter Kaiser Phokas kam es wieder zu einem zweijährigen Frieden [2].

Wir dürfen es wohl einem Gregor, dem Verfasser der trefflichen **Regula pastoralis**, einem Manne, der durch und durch Ascet und Bischof im vollsten und edelsten Sinne des Worts war, glauben, wenn er für die erdrückende Last der weltlichen Angelegenheiten nur Klagen hat. „Wer hier Seelenhirt genannt wird, ist mit Sorgen um äußere Dinge so belastet, daß es oft zweifelhaft wird, ob er das Amt eines Seelenhirten oder eines irdischen Großen ausübe. Wer zur Regierung seiner Mitbrüder den Vorsitz führt, kann von Sorgen für Aeußeres schlechterdings nicht frei sein, er muß nur alle Mühe anwenden,

[1] Epist. V, 21.

[2] Lau, Gregor der Große, S. 61—66.

daß er von denselben nicht übermäßig niedergebeugt wird" [1]. Ein anderes Mal schreibt er: „Wie ich es um meiner Sünden willen verdient habe, bin ich nicht Bischof der Römer, sondern der Longobarden geworden" [2]. Einem Bischofe klagt er: „Die Schlechtigkeit des Exarchen ist schlimmer für uns als die Waffen der Longobarden. Die Feinde, welche uns tödten, ziehen wir den Beamten des Reiches vor, welche uns durch ihren Betrug und Raub verzehren. Zur nämlichen Zeit Sorge tragen für Bischöfe, Cleriker, Klöster und das Volk, gegen List und Bosheit der Statthalter stets auf der Hut sein, welche Mühe und Beschwerde das sei, magst du, Bruder, selbst ermessen" [3]. Höchst bezeichnend für die edle Gesinnung des Papstes ist noch folgende Stelle eines Briefes: „Wenn ich mich mit dem Morde der Longobarden befassen wollte, heute hätte dieses Volk keinen König, Herzog und Grafen mehr, und es wäre durch die größte Verwirrung in sich getheilt. Weil ich aber Gott fürchte, scheue ich es, mich mit dem Morde eines Menschen zu beflecken" [4].

10.

Das siebente Jahrhundert führte Ereignisse herbei, welche, was wir im vorstehenden Bilde in kleinerem Rahmen sehen, zu großern Dimensionen erweiterten: zunehmende Schwächung der materiellen und moralischen Kraft des griechischen Reiches, engerer Anschluß der Longobarden an Rom bei Zersplitterung ihrer politischen Kräfte, durch Beides: Steigen der kirchlichen und politischen Auctorität des apostolischen Stuhles.

Bei der Freundschaft, die der Perserkönig Kosru II. gegen den Kaiser Mauritius hegte, führte die Ermordung desselben zu einem Rachekriege gegen den Mörder Phokas; Mesopotamien, Armenien und Syrien gingen verloren, selbst das Heiligthum in Jerusalem wurde entweiht und das heilige Kreuz als Beute fortgeschleppt. Selbst Aegypten fiel in die Hände des Siegers,

[1] Epist. II, 24.
[2] Epist. I, 30.
[3] Epist. IV, 35.
[4] Epist. VII, 1.

der zuletzt vor Constantinopel selbst sein Lager aufschlug (616). Da ermannte sich plötzlich Phokas' Nachfolger, Heraklius (seit 610) und stritt sechs Jahre mit solchem Muth, Einsicht und Kriegskunst, würdig der schönsten Römerzeiten, daß er alles Verlorene wieder gewann, auch das unschätzbare Kleinod des heil. Kreuzes im Triumphe wieder zurückbrachte. Als aber beide große Reiche von der äußersten Erschöpfung nach so langen Kriegen der Ruhe zu pflegen anfingen, als Heraklius nach so ruhmvollen Thaten sich in das Gezänke theologischer Streitfragen einmischte, das Schwert mit der Feder vertauschte und seine Gedanken einzig dahin richtete, wie er den Bischöfen eine Ketzerei seiner Erfindung aufdringen könnte, daß nämlich Christus bei zwei Naturen doch nur Einen Willen gehabt habe, drangen, wie zur Strafe für diese Verkennung des Berufes eines christlichen Kaisers, die von Mohammeds Lehre fanatisirten Araber und Saracenen in das griechische Reich, eroberten in schnellem Siegeslaufe Syrien und Palästina (bis 639), wo Sophronius, Patriarch von Jerusalem, ihnen (637) die Auferstehungskirche öffnen mußte, die bis auf den heutigen Tag in den Händen der Mohammedaner ist. Bald unterlagen auch Aegypten (bis 640) und Persien (bis 651), zuletzt die ganze nordafrikanische Küste, und von der einst so herrlich dort blühenden Kirche, von wo aus ein Augustin die ganze Christenheit mit dem Glanze seines Wissens erhellte, blieb auch nicht eine Spur mehr übrig. Die Eroberungen der Mohammedaner haben der griechischen Macht eine Niederlage beigebracht, von welcher sie sich nie mehr erholte, und die um so schmählicher war, als es schien, man wolle den großen Verlust an Gebiet und materieller Macht durch fortgesetzte gewaltsame Eingriffe in das Recht und Gebiet der Kirche ersetzen. Denn gerade zur Zeit der schmählichsten Niederlagen erhitzte sich der Hof zu Byzanz durch des Kaisers Heraklius Glaubensedict (638), — später durch ein ähnliches Edict des Kaisers Constans II. (648) — zu der höchsten Leidenschaft, welche bis zur Gefangennehmung und Verbannung des standhaften Glaubenshelden P. Martin I. (653) führte, dessen Leiden noch durch die seiner muthigen Mitstreiter, des Abts Maximus und dessen Schüler, der beiden

Anastasius, überboten wurden. Es wurden ihnen wegen ihres Widerstrebens gegen die kaiserlichen Glaubensedicte die Zunge ausgerissen und die rechte Hand abgehauen. Als der rohe, lasterhafte, Sitte und Recht verachtende Constans II. von Constantinopel mit dem Plane auszog, Italien wieder zu erobern, fiel dieses Unternehmen nur zu seiner Schmach und seinem Untergange aus. Die lombardischen Herzoge im Süden, die er zuerst angriff, erhielten Verstärkung aus Oberitalien, er mußte seinen Plan aufgeben; statt dessen fiel er nun, wie bisher über wehrlose Priester, so jetzt über das wehrlose Rom her, raubte in tiefem Frieden die Kunstwerke, welche die Barbaren in den Kriegsstürmen verschont hatten, und wurde so in der alten Hauptstadt der Welt ebenso zum Abscheu, wie er es in der neuen gewesen. Er wandte sich nun nach Sicilien; hier traf ihn der Mordstahl, der dem Elende seiner 27jährigen Regierung ein Ende machte. Es läßt sich denken, welchen Grad die Erbitterung und Verachtung gegen die griechische Regierung und alle Orientalen im ganzen Abendlande erreichen mußte, wenn man das Heiligthum des Glaubens, die Ehrwürdigkeit treuer Oberhirten so freventlich verhöhnt sah. Wie viel größer mußte die Indignation bei den Römern sein, die nun nicht selten häretische Beamte über sich gesetzt sahen, welche des wahren Glaubens spotteten, ohne irgend welche Kraft der Regierung zu entwickeln, während die Römer in den Päpsten während solcher Drangsale ihre besten Freunde, Wohlthäter und einzigen Beschützer verehrten! Als Constans II. bei der Wegführung Martins I. sogleich eine neue Papstwahl befahl, gaben Clerus und Volk den beabsichtigten Widerstand nur deßhalb auf, weil sie befürchteten, es möchte sonst ein Häretiker sich des apostolischen Stuhles bemächtigen. Als aber nach der Regierung des wohlgesinnten Constantin IV. (668—685) mit Justinian II. (seit 685), der seine Herrschaft durch die unmenschlichsten Grausamkeiten befleckte, auch die Gewaltmaßregeln gegen die Kirche wieder begannen und Papst Sergius wegen seiner Weigerung, das Concil von Trullos (Quinisextum, 692, eine Synode, welche unter Anderm bereits einige die kirchliche Trennung des Morgen- und Abendlandes herbeiführende Beschlüsse faßte) an-

zuerkennen, verhaftet werden sollte, — da erhob sich das römische Volk und der kaiserliche Commissär suchte und fand unter dem Mantel des Papstes Schutz für sein Leben. Auch Johannes, der Exarch von Ravenna, sollte einen Anschlag wider den Papst ausführen, wagte es jedoch nicht oder bereute sein Vorhaben. Das Volk verabscheute dermaßen die gewaltsamen Eingriffe der byzantinischen Kaiser, daß, als bei der Wahl Johannes **VI.** (701) der neuernannte Exarch Theophylaktes in Rom anlangte, die Römer zu den Waffen griffen, und nur durch die Bitten des Papstes und dessen Verheißungen beruhigt werden konnten. Den Papst Constantin berief Justinian **II.** nach Constantinopel, sei es, um mit seiner Auctorität zu prangen oder ihn zu nöthigen, das Concil von Trullos zu bestätigen. Der Kaiser empfing ihn mit allen seiner Würde gebührenden Ehrenbezeugungen und nahm die Communion aus seiner Hand. Alle Ansinnen über Bestätigung des Concils wies Constantin zurück. Zum Zeichen seiner Verehrung aller sechs allgemeinen Concilien ließ er nach seiner Rückkehr ein Gemälde derselben im Porticus der St. Peterskirche anfertigen. Das Volk in Rom erwiederte die neue ungebührliche Glaubensbeschränkung, indem es dem „ketzerischen" Kaiser Philippicus (seit 711), der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers trat, die Huldigung verweigerte, sein Bild zurückschickte, und dessen Erwähnung beim Gottesdienste und in öffentlichen Urkunden, ja die Münzen mit seinem Bilde nicht duldete. Es entspann sich sogar ein Handgemenge gegen die Mannschaft des Exarchen, der abgesetzt wurde. Auch dießmal stellte der Papst mit Aufgebot aller Beredtsamkeit die Ruhe wieder her [1].

Sind die gegen Ende des siebenten Jahrhunderts häufigern Ausbrüche der Widersetzlichkeit gegen die griechische Regierung nicht wie recht absichtlich hervorgerufen? Haben die griechischen Kaiser nicht Alles gethan, was eine in Tagen der Bedrängniß stets verlassene Provinz kränken und erbittern mußte? Und wie loyal, wie besänftigend und versöhnend ist in diesen schwierigen Lagen das Verfahren der Päpste! Wo ist hier auch nur ein

[1] *Thomassin*, l c. P. III. L. I. c. 27. n. 8.

Schein von Aneignung der weltlichen Gewalt, welche längst sich die allgemeine Geringschätzung zugezogen hatte? Wen wird es aber befremden, wenn auch die Bewohner der griechischen Besitzungen mit steigender Verehrung zu dem Mittelpunkte der Kirche emporblickten? Eine weitere Veranlassung hiezu werden wir in einem Blicke auf die lombardische Geschichte entdecken.

11.

Im Volke der Longobarden war mit dem siebenten Jahrhundert im Ganzen ein erfreulicher Fortschritt zum Bessern eingetreten, der die rohe Kraft durch die größere Einwirkung der Religion und Befestigung eines innern Rechtszustandes mehr und mehr bändigte.

Nach Agilulfs Tod (616) führte Theodelinde die Regentschaft Namens des unmündigen, im katholischen Glauben getauften Sohnes Adelwald. Kirchen wurden wieder hergestellt, viele reiche Stiftungen gemacht, die katholische Geistlichkeit, die allein Bildung besaß und verbreiten konnte, begünstigt, die Privatfehden der störrigen Vasallen gezüchtigt, die Künste des Friedens befördert. Nach dem Tode Theodelindens, der eigentlichen Gründerin des Longobardenreichs, scheint eine Reaction des arianischen Sectenhasses und der auf einige Zeit zurückgedrängten Raubsucht und Unbändigkeit eingetreten zu sein. Adelwald war dem Andrang der eroberungslustigen Herzoge nicht gewachsen. Als er vollends Einfälle in die unabhängig gebliebenen Gebiete verbot, wurde er entthront und, unerachtet Papst Honorius sich für ihn aussprach, sein Schwestermann, der Turiner Herzog Ariowald, (628) zum König erwählt, zwar Arianer, aber gerecht und schonend gegen die Katholiken, was er z. B. bewies, als er die Entscheidung bei einem zwischen dem Bischofe von Tortona und dem Abte Bertulph von Bobbio entstandenen Jurisdictionsstreit ablehnte und beide Theile an eine Synode oder den Papst verwies. Nach seinem Tode wurde seine fromme Gemahlin Gundeberga, die Tochter der Theodelinde, gebeten, gleich der Mutter denjenigen zu wählen, welchen sie ihrer Hand und des Thrones für würdig hielte. Ihre Wahl fiel auf den

tapfern Herzog **Rotharis** (636), zwar auch Arianer, von dem aber Gundeberga vermuthen mochte, er werde wie Ariowald die Katholiken gut behandeln. Nach dem bekanntlich wenig historisch getreuen und zuverlässigen Paulus Diaconus [1] ging diese Erwartung nicht in Erfüllung; fast in allen Städten des Reichs seien zwei Bischöfe, ein katholischer und ein arianischer, gewesen. Und doch erzählt uns der Annalist selbst, daß der arianische Bischof von Pavia und mit ihm die Hauptstadt des Reichs ungehindert zum katholischeu Glauben übergehen konnte. Die trotzigen Vasallen schlug er mit Strenge zu Boden und dehnte sein Reich von Carrara bis zum Gebiet der burgundischen Franken aus, indem er Genua und die andern tuscischen Küstenstädte, auch ganz Venetien und Perugia den Griechen entriß. Von ihm wurde zuerst das longobardische Volksrecht zu einem **Gesetzbuch** aufgezeichnet, ein wichtiger Schritt vorwärts in der Bildung des Volkes. Nach seinem Tode (652) und seines Sohnes **Rodoald** Ermordung wurde zum ehrenden Andenken an Theodelinde aus den Agilolfingern Bayerns in **Aribert** ein König gewählt (653). Unter ihm wurden viele Arianer katholisch. Zu Pavia erbaute er dem Heilande eine Kirche († 661). Es folgten ihm seine zwei Söhne **Bertari** und **Gundebert**. War das Reich schon durch die mächtigen Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent genug getheilt, so kam hiezu noch die Entzweiung der beiden Brüder, welche es dem Herzog **Grimoald** leicht machte, sich auf den Thron zu schwingen. Durch den Bischof Johann von Bergamo zum katholischen Glauben bekehrt, fand dieser Glaube und seine Institutionen in ihm einen kräftigen Beschützer; er erbaute zu Mailand eine schöne Ambrosiuskirche und verbesserte das longobardische Gesetzbuch. Von ihm an kann man die Bekehrung des Volkes zum katholischen Glauben als durchgeführt betrachten; die arianischen Bischöfe verlieren sich, und besonders die Könige **Bertari** († 688) und der von der Geistlichkeit und dem Volke vielgeliebte **Cunibert** († 700) thaten sich durch ihre katholische Gesinnung hervor. Alle aber übertrifft **Luitprand** (713 bis

[1] *Paulus Diaconus*, de gestis Longobard. IV, 43.

744), der mit demselben Rechte wie Alfred von England der Große genannt werden mag. Zunächst richtete er sein Augenmerk dahin, im Innern die lose gewordenen Zügel fester anzuziehen und scheute selbst Hinrichtungen nicht, um den immer auf's Neue sich aufbäumenden Trotz der Herzoge zu beugen. Alle seine Gesetze sind durchdrungen von christlichem Geiste, alle erkennen in der Freiheit der Kirche das Heil des Volkes. Er erbaute mehrere Kirchen und Klöster. Dem Papste bestätigte er das Geschenk Ariberts II., beträchtliche Güter in den cottischen Alpen. Um hohen Preis brachte er die Reliquien des heil. Augustin an sich und ließ ihn zu Pavia beisetzen. Die auf der Reise nach Rom begriffenen Pilger und Missionäre nahm er freundlichst auf. Luitprand beschließt glanzvoll die Reihe der bessern Regenten des longobardischen Reiches, das nach seinem Tode eiligen Schrittes seinem Untergange entgegen ging [1].

Ueberblicken wir diese Fortschritte der Longobarden, so müssen wir gewiß nicht den geringsten Antheil daran der lebendigern Verbindung mit dem Papstthum zuschreiben. Nicht nur den Longobarden, sondern ganz Italien leistete es dadurch einen wesentlichen Dienst. Das Aufbieten so beträchtlicher materieller Hülfsmittel zum Schutze gegen jenes kriegerische Volk, wie sie unter Gregor M. erforderlich waren, wich dem ungleich größern Gewichte des moralischen Ansehens, durch welches jetzt die Päpste Italien in der zunehmenden Bildung jenes Volkes eine Bürgschaft größerer Sicherheit gewährten.

Wäre nur nicht diese Sicherheit auf's Neue von der Seite gestört worden, von wo man gerade die Befestigung derselben erwarten konnte!

---

[1] Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, unter dem Artikel Longobarden. Damberger, synchronistische Geschichte des Mittelalters. I. und II. Band, an mehreren Stellen.

Dritter Abschnitt.

Die factische Oberherrlichkeit der Päpste wird ein rechtlicher Besitz (726—754).

12.

Dahin war es gekommen, daß es nur äußerer Anlässe bedurfte, um das Band, welches den Primat mit den altitalischen, unter griechischer Obergewalt stehenden Gebieten auf das Engste verknüpfte, immer fester zu schließen, bis es in die Form eines rechtmäßigen Besitzes überging. Der Bilderstreit und der lombardische Krieg waren diese Anlässe. Wenn jener die letzten schwachen Verbindungen mit Constantinopel auflöste, so schaarte dieser alle von ihm Bedrängten auf's Engste um den apostolischen Stuhl und führte das Einschreiten der fränkischen Macht herbei, welche jedem der Betheiligten zutheilte, was ihm gebührte.

Leo der Isaurier (seit 717), Gründer einer neuen Dynastie, erweckte nach tapfern Thaten die Hoffnung, daß er das schwache Reich kräftig gegen seine Feinde vertheidigen und im Innern durch eine geordnete Verwaltung emporbringen werde. Die letztere Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Von Haus aus ohne Bildung, roh an Sitten, ein militärischer Emporkömmling, hatte er kein Verständniß für die Künste des Friedens. Wenn ein solcher Charakter sich der alten Liebhaberei der Byzantiner, auch über Glaubenssachen zu entscheiden, hingab, so mußte das Verfahren um so plumper und das christliche Gefühl verletzender werden, wenn es sich auf einen dem Gebiete der Kunst wie der christlichen Volkssitte gleich verwandten, zarten Gegenstand, wie die Bilderverehrung, warf.

Sei es, um den Chalifen gefällig zu sein, von welchen Yezid II. den Christen in seinen Staaten alle Bilder in den Kirchen verboten hatte; sei es, was wahrscheinlicher ist, in der Meinung, die Bilderverehrung sei ein Rückfall in die heidnische Abgötterei und erschwere die Bekehrung der Juden [1], die er

[1] Hefele, Conciliengeschichte, III. Bd. S. 338 ff.

mit größtem Eifer betrieb, erließ Leo im Jahre 720 eigenmächtig ein Edict gegen den Gebrauch der Bilder, als gegen eine abgöttische Sitte. Welchen peinlichen Eindruck dieses Edict und der rohe Vollzug desselben sogleich in Constantinopel selbst bewirkte, berichtet der Chronograph Theophanes: „Die Einwohner von Constantinopel wurden durch die neuen Lehren sehr betrübt und bis zur Empörung gereizt. Als einige Diener des Kaisers das Bild des Herrn über dem großen ehernen Thore zerstörten, wurden sie vom Volke ermordet, worauf der Kaiser Viele zur Strafe wegen ihrer Frömmigkeit mit Verstümmelung, Schlägen und Exil belegte" [1]. Das in seinen heiligsten Gefühlen verletzte Volk empörte sich auch in den Provinzen und fluchte den Bilderzerstörern. Wo die kaiserlichen Bilderzerstörer erschienen, griff das Volk zu den Waffen. Der Patriarch Germanus konnte nicht umhin, dem Kaiser Vorstellungen zu machen, und berichtete zugleich an Papst Gregor II. (715 bis 731). Allein die Nachricht von den Vorgängen in Byzanz war schon durch die mündlichen Berichte derer, welche die empörende Zertrümmerung des herrlichen Christusbildes über dem ehernen Thore zu Constantinopel mitangesehen hatten, nach Rom und ganz Italien vorausgeeilt [2]. Den Longobarden war die Botschaft ein willkommener Anlaß, über Ravenna herzufallen, die Stadt zu erobern und die reiche griechische Flotte auszuplündern. Mit Blitzesschnelle verbreitete sich der Aufstand durch ganz Italien; die Standbilder des Isauriers wurden zerstört, alle Städte verwarfen die Verbindung mit den ohnehin verhaßten Griechen, die kaiserlichen Beamten wurden verjagt. Gregor sandte zwei eindringlich abmahnende Schreiben [3] an Leo, zeigte, daß es dem Kaiser nicht zustehe, in Betreff des Glaubens Verordnungen zu erlassen und an den alten Dogmen etwas zu ändern, und widerlegte die Gründe, mit welchen Leo

---

[1] L. c. S. 347.
[2] L. c. S. 360.
[3] Ihr Inhalt vollständig bei Hefele, l. c. S. 362 ff. Daß diese Schreiben Gregor II., nicht Gregor III., angehören, ist l. c. S. 370 ff. nachgewiesen.

sein Edict begründete. Wir sehen aus dem ersten Schreiben, daß Leo bereits dem Papste gedroht hatte. „Du willst mich schrecken und sagst: ich will nach Rom senden und das Bild des h. Petrus zerstören und den Papst Gregor gefangen wegführen, wie Constantin (Constans II.) es mit Martinus gemacht hat. Du sollst wissen, daß die Bischöfe von Rom um des Friedens willen dasitzen als Zwischenmauer zwischen dem Morgen- und Abendlande, und Friedensstifter sind. Wenn du mir nachstellen willst, wie du sagst, so habe ich nicht nöthig, mit dir zu kämpfen. Der römische Bischof wird sich nur 24 Stadien weit entfernen nach Campanien, und dann komm' und verfolge die Winde." Zugleich erließ der Papst nach allen Seiten hin Schreiben und warnte vor dieser gottlosen Neuerung. Die Wirkung des kaiserlichen Edictes auf die Römer und das Benehmen des Papstes in Folge dieser Wirkung ist für unsern Zweck zu wichtig, als daß wir hier nicht den ausführlichen Bericht des genau unterrichteten Bibliothekars Anastasius in seiner Biographie Gregors II. vernehmen sollten. Er sagt: „Es fielen die Lombarden in das kaiserliche Gebiet von Italien ein, eroberten Narnia (im Herzogthum Spoleto) und Ravenna und machten große Beute. Nach einigen Tagen verschworen sich der Dux Basilius, der Chartular Jordanes und der Subdiakon Johannes Lucian, den Papst zu tödten, und es stimmte ihnen der kaiserliche Spatharius Maximus bei, der damals dem Ducate von Rom vorstand; aber sie fanden keine günstige Zeit dazu. Später, als der Patricier Paulus als Exarch nach Italien kam, griffen sie ihren Plan wieder auf, aber die Sache wurde entdeckt und die Römer ermordeten den Lucian und Jordanes, während Basilius sich in ein Kloster rettete. Dagegen suchte jetzt der Exarch Paulus auf Befehl des Kaisers den Papst zu tödten, weil der Papst ihn hinderte, die Provinz mit einer Auflage zu bedrücken, und weil der Kaiser die Absicht hatte, die Kirchen von ihrem Vermögen zu entblößen, wie es schon anderwärts geschehen war, — und an Gregors Stelle einen andern Papst zu setzen [1]. Darauf sandte der Kaiser einen

[1] Der lateinische Text heißt: Eo quod censum in provincia ponere

andern Spatharius, mit dem Befehle, den Papst von seinem Stuhle zu entfernen, und Paulus schickte zur Vollziehung dieses Frevels so viele Mannschaft aus Ravenna und den Lagern, als er dazu gewinnen konnte, gegen Rom ab. Aber die Römer und die Longobarden erhoben sich zur Vertheidigung des Papstes, besetzten die Brücke Solario im Spoletinischen, umgaben die Grenzen von Rom und hinderten die Ausführung. In einem Decrete, welches nachmals gesandt wurde, hatte der Kaiser verordnet, man dürfe nirgends das Bild irgend eines Heiligen oder Martyrers oder Engels haben; diese Dinge seien alle fluchwürdig. Würde der Papst hiemit übereinstimmen, so solle ihm die Gnade des Kaisers zu Theil werden; würde er sich aber widersetzen, so verliere er sein Amt. Der fromme Mann aber verwarf die Häresie, waffnete sich gegen den Kaiser, wie gegen einen Feind, und schrieb überall hin, die Christen sollten sich vor der neuen Gottlosigkeit hüten. Auf dieß hin leisteten alle Einwohner der Pentapolis und das venetianische Heer dem kaiserlichen Befehle Widerstand, erklärend, sie würden der Ermordung des Papstes nie beistimmen, im Gegentheile zu seiner Vertheidigung muthig kämpfen. Sie belegten nun mit dem Anathem den Exarchen Paul und den, der ihm den Auftrag gegeben, sowie alle seine Genossen; vom Gehorsam gegen ihn sich lossagend, wählten sich die Italiener überall eigene Anführer (Dux), und auf die Nachricht von des Kaisers Bosheit beschloß ganz Italien, einen neuen Kaiser zu wählen und diesen nach Constantinopel zu führen. Aber der Papst beruhigte und brachte sie von diesem Plane ab, hoffend, der Kaiser werde sich noch bessern. Unterdessen hatte der Dux Exhilaratus von Neapel sammt seinem Sohne Hadrian die Bewohner von Campanien verleitet, dem Kaiser zu gehorchen und dem Papste nach dem Leben zu trachten. Die Römer aber

---

praepediebat et cogitaret suis opibus ecclesias denudare, sicut in caeteris actum est locis, atque alium in ejus ordinare loco. Es ist klar, daß zu praepediebat der Papst, zu cogitaret der Kaiser das Subject ist. Ueber das Verhindern einer Abgabe durch den Papst wird am Schlusse obigen Berichtes die Rede sein.

verfolgten und tödteten ihn sammt seinem Sohne. Ebenso verjagten sie den Dux Petrus (von Rom), weil er im Verdacht stand, gegen den Papst an den Hof geschrieben zu haben. Nach einiger Zeit schickte der Kaiser den Patricier Eutychius, der früher Exarch gewesen, nach Neapel, um den bisher mißglückten Plan gegen den Papst auszuführen; aber es wurde bald offenbar, daß er die Kirchen schänden, Alle verderben und berauben wolle. Als er einen seiner Untergebenen nach Rom sandte, mit dem Befehl, den Papst und die Optimaten der Stadt zu tödten, wollten die Römer diesen Abgesandten ermorden, aber der Papst hinderte sie daran. Sie anathematisirten nun den Eutychius und verpflichteten sich eidlich zum Schutze des Papstes. Eutychius versprach jetzt dem Könige und den Herzogen der Longobarden große Geschenke, wenn sie von der Vertheidigung des Papstes abstehen würden; aber die Longobarden verbanden sich mit den Römern und erklärten sich bereit, für den Papst das Leben einzusetzen. Letzterer dankte dem Volke für solche Anhänglichkeit, den Hauptschutz aber suchte er bei Gott durch häufige Gebete und Fasten und reichliche Almosen. Zugleich ermahnte er Alle, nicht abzulassen von der Liebe und Treue zum römischen Kaiser. Um dieselbe Zeit, in der elften Indiction (vom 1. Sept. 727—728), bemächtigten sich die Longobarden durch List des Schlosses Sutri (in der Nähe nördlich von Rom) und behielten es 140 Tage, bis der Papst durch Ermahnungen und Geschenke es als Opfer für die Apostel Petrus und Paulus zurückerhielt. Bald darauf (729) . . . machten Eutychius und der Longobardenkönig Luitprand das schändliche Bündniß, mit vereinigtem Heere für Luitprand die lombardischen Vasallenherzoge von Spoleto und Benevent, für den Kaiser aber die Stadt Rom anzugreifen und mit dem Papste nach Befehl zu verfahren. Luitprand zwang in der That die beiden Herzoge zur Unterwerfung und zog dann gegen Rom. Aber der Papst kam ihm entgegen und sprach so eindringlich zu ihm, daß der König sich ihm zu Füßen warf. Nun bat er, der Papst möge den Eutychius wieder in den Frieden aufnehmen. Dieß geschah und die Versöhnung kam zu Stande. Während der Exarch nun wieder in Rom wohnte,

warf sich ein Betrüger, Tiberius Potasius, in Italien zum Gegenkaiser auf und ließ sich von mehreren Städten huldigen. Der Exarch wurde darüber sehr bestürzt, *aber der Papst tröstete und unterstützte ihn so kräftig, daß der Aufstand in Bälde erdrückt* und der Kopf des Tiberius nach Constantinopel geschickt werden konnte. Dessenungeachtet blieb der Kaiser den Römern ungnädig. Auch wurde seine Bosheit immer klarer, so daß er alle Bewohner von Constantinopel zwang, die Bilder des Erlösers, seiner h. Mutter und aller Heiligen überall wegzunehmen, sie in Mitte der Stadt zu verbrennen und die bemalten Wände mit weißer Farbe zu bestreichen. Weil sehr viele Einwohner sich widersetzten, wurden mehrere hingerichtet, andere am Leibe verstümmelt. Den Patriarch Germanus setzte der Kaiser ab und vergab den Stuhl an Anastasius. Dieser schickte eine Synodica nach Rom; aber Gregor fand, daß er der Häresie beistimme, und bedrohte ihn mit dem Banne, wenn er nicht zum katholischen Glauben zurückkehre. *Auch dem Kaiser gab er heilsame Mahnungen in Briefen*"[1].

In diesem Berichte ist die Haltung Gregors II. ganz dieselbe, wie sie auch seine Vorgänger in der schwierigen Stellung gegen den Hof zu Constantinopel stets eingenommen haben: voll Loyalität, Versöhnlichkeit und Nachsicht; nirgends ein Bestreben, die großen Fehler der byzantinischen Politik zur eigenen Erhöhung und zu Erringung einer politischen Unabhängigkeit auszubeuten[2]. Nur Eine Stelle im Eingang des Berichtes erregt auf den ersten Anblick Zweifel, die Beschuldigung des Exarchen Paulus, der Papst habe ihn verhindert, die Provinz mit einer

[1] Bei *Hefele*, l. c. S. 354 ff.

[2] *Gfrörer*, allgemeine Kirchengeschichte, III. Bd. 1. Abthl. S. 111: „Klar stellt sich heraus, daß Gregor den Bilderstreit dazu benützen wollte, um den Plan, den, wie früher gezeigt worden, schon mehrere seiner Vorgänger angelegt hatten, durchzuführen. Der Stuhl Petri, Rom und ein gutes Stück von Mittelitalien sollte vom Verbande mit Byzanz losgerissen und unabhängig gemacht werden. Sowie der Befehl Leo's nach Italien gelangte, daß die Verehrung der Bilder auch dort aufhören müsse, brach, *vom Papste angestiftet*, in Rom eine Empörung aus."

Auflage zu bedrücken, eine Beschuldigung, welche der Chronograph Theophanes noch viel stärker betont, wenn er berichtet: „nachdem der Papst Gregor von Rom dieß (den Befehl des Kaisers wegen Wegnahme der Bilder) erfahren hatte, schrieb er an Leo einen dogmatischen Brief, daß der Kaiser in Betreff des Glaubens keine Verordnung geben und an den alten Dogmen nichts ändern dürfe; hernach hinderte er, daß Italien und Rom die Abgaben (φόρους) entrichteten." Von derselben Sache spricht Theophanes zum Jahre 729—730: „Germanus widerstand dem Leo zu Constantinopel, wie der apostolische Mann Gregor zu Rom, welcher Rom und Italien und das ganze Abendland von dem politischen und kirchlichen Gehorsam gegen Leo und von seinem Reiche abtrennte . . . und in seinen allbekannten Briefen ihn tadelte." Dann an einer dritten Stelle: „Gregor aber, der h. Bischof von Rom, verwarf den (neuen Patriarchen) Anastasius sammt seinen Briefen, rügte den Kaiser Leo brieflich wegen seiner Unfrömmigkeit und machte Rom und ganz Italien von seinem Reiche abtrünnig" [1].

Vergleichen wir zuerst den historischen Werth unserer beiden Quellen, so verdient die lateinische (Anastasius, der Bibliothekar) schon darum größern Glauben, weil die Lateiner offenbar in den Ereignissen des Abendlandes besser unterrichtet sein mußten, als die räumlich so entfernten Griechen. Da das Recht im Bilderstreite und in der ganzen kirchlich-politischen Haltung auf Seite Roms und der Lateiner, das Unrecht auf Seite der Griechen war, so konnten die Lateiner unbefangener und leidenschaftsloser die Ereignisse auffassen und darstellen, wie denn auch die Berichte des Anastasius mit allen geschichtlichen Ereignissen und andern zuverlässigen Quellen übereinstimmen, die des Theophanes mit denselben (z. B. den Briefen des Papstes Gregor II.) im Widerspruche sind [2].

---

[1] Bei Hefele, l. c. S. 354.

[2] Ueber Anastasius und Theophanes s. Hefele, l. c. S. 339 ff. Ueber die geringere Glaubwürdigkeit des Theophanes, besonders in den italienischen Angelegenheiten, findet sich eine gelehrte Dissertation in

Was nun jenes Verhindern einer Abgabe betrifft, so bemerkt hiezu Hefele [1]: „Wir haben uns darunter wohl eine ungewöhnliche und ungerechte Abgabe vorzustellen, vielleicht ähnlich jener Kopfsteuer, welche Kaiser Leo etwas später für Calabrien und Sicilien ausschrieb. Anastasius deutet an, daß es dabei hauptsächlich auf Beraubung der Kirchen abgesehen gewesen sei, und vielleicht liegt gerade hierin der Grund des päpstlichen Widerstandes. Wie dieser letztere beschaffen gewesen sei, sein rechtlicher Charakter läßt sich bei der ganz mangelhaften Angabe des Anastasius und Theophanes nicht mehr erkennen." Die Beschuldigung aber, daß Gregor Rom und Italien und das ganze Abendland von dem politischen und kirchlichen Gehorsam gegen Leo und von dessen Reiche abgetrennt habe, zeigt schon durch das Maßlose, in welchem sie auftritt, daß sie nichts Anderes ist, als eine unwahre Verallgemeinerung einer nur gegen den Bildersturm gegebenen, rein kirchlichen und vollberechtigten Warnung, mit dem schlecht verhehlten Ausdrucke des Unwillens darüber, daß der Papst in allen seinen Maßregeln der Sympathie des ganzen Abendlandes sich erfreute [2]. Wer wollte einem so weisen und gerechten Manne, wie Gregor **II.**, den colossalen und zugleich lächerlichen Verstoß gegen alle Begriffe von rechtmäßiger Obrigkeit zutrauen, daß er Rom und Italien und das ganze Abendland vom Gehorsam gegen Leo entbunden hätte! War dieß noch erforderlich für Spanien, Gallien, Britannien, die Länder des jetzigen Deutschlands, Oberitalien rc.? Wie strenge hält Gregor die alten, oben angegebenen Principien über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt aufrecht, wenn er in einem Schrei-

---

Natal. Alex., hist. eccles. Saec. VIII. dissert. 1. Auch Gfrörer, l. c. gibt zu, daß Anastasius im Ganzen den Vorzug vor dem Griechen verdient.

[1] L. c. S. 358.

[2] Der gelehrte Thomassin bemerkt zu dem Berichte des Theophanes: „Non quod Romae tunc papa dominaretur, aut Italiae, nedum Occidenti, sed ea erant in eum reges populique observantia, ut facile in eam se partem darent, in quam ille propenderet." P. III. L. 1. c. 27. n. 5.

ben an Leo sagt: „Es ist ein Unterschied zwischen dem Palast und der Kirche, zwischen Kaisern und Bischöfen. Erkenne dieß und rette dich! Wenn man dir die kaiserlichen Gewänder, den Purpur, das Diadem 2c. nähme, so würdest du vor den Menschen mißachtet erscheinen; in den gleichen Zustand hast du die Kirchen versetzt, indem du sie ihres Schmuckes beraubtest. Wie der Bischof kein Recht hat, sich in die Angelegenheiten des Palastes zu mischen und die Aemter zu vergeben, so steht es dem Kaiser nicht zu, sich in das Innere der Kirche zu mischen .... Jeder bleibe an der Stelle, wohin ihn Gott berufen." [1]

Die unläugbarsten Thatsachen bezeugen das Gegentheil jener Beschuldigung. Außer den im Berichte des Anastasius angegebenen Details gehört hieher ein Brief Gregors an den Dux (Dogen) Ursus in Venedig, wohin sich der Exarch von Ravenna bei der oben erwähnten Einnahme dieser Stadt durch die Longobarden geflüchtet hatte. „Kämpfe dafür, schreibt er, daß die Stadt Ravenna der heiligen Republik [2] unter der kaiserlichen Dienstbarkeit unserer Herrn und Söhne, der großen Kaiser Leo und Constantin, zurückgegeben werde, damit wir im Eifer und in der Liebe unsers heil. Glaubens in dem Status der Republik und in der kaiserlichen Unterwürfigkeit mit Gottes Hülfe beharrlich verbleiben können" [3]. Daß Gregor dieß auch wirklich erzielt, erfahren wir von Paulus Diaconus, welcher sagt: bei seinen vielen Kriegen gegen die Kaiserlichen sei der Longobardenkönig Luitprand nur zweimal unglücklich gewesen, das eine Mal zu Ariminum, das andere Mal,

---

[1] Bei Hefele, l. c. S. 367.

[2] Das Wort *respublica* wird von Anastasius und den Historikern des frühern Mittelalters sehr oft gleichbedeutend mit Staat, Kaiserthum gebraucht. Im Zusammenhange obiger Stelle bedeutet es offenbar das griechische Reich. Da aber insbesondere die Stadt Rom in ihrer Municipalverfassung noch die Keime der alten römischen Republik bewahrte und diese bei dem Untergange der griechischen Kaisergewalt wieder neu auflebten, so hatte freilich der Name respublica romana unter den jetzigen Verhältnissen auf's Neue eine gewisse Zauberkraft erlangt.

[3] Baronius, Annalen zum Jahre 726, Nr. 27.

als sein Neffe Hildebrand, den er über Ravenna gesetzt, durch einen plötzlichen Angriff der Venetianer überrascht und gefangen wurde [1]. Schon vorher hatte derselbe Paulus Diaconus berichtet: [2] „(Bei der ersten Nachricht vom Bildersturme) widersetzten sich alle Truppen Ravenna's und Venedigs einstimmig; und wenn sie vom Papste nicht wären zurückgehalten worden, so hätten sie einen andern Kaiser gewählt." Kein vernünftiger Mensch kann das Gewicht aller dieser Gründe verkennen. Luden sagt von Gregor II.: „Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, ganz Italien vom Gehorsam gegen die bilderstürmenden Kaiser zu trennen, aber er wollte es nicht . . . . Gregor selbst verhütete, daß die Italiener sich nicht lossagten vom Reich und dem kaiserlichen Namen. Der dritte Gregorius ging fast auf derselben Bahn." Der gediegene Kiesel sagt in seiner Weltgeschichte [3]: „Es war die Leitung aller Angelegenheiten des Ducates Rom unvermerkt und natürlich bereits so sehr in die Hände des Papstes gekommen, daß der Dux neben ihm eine ganz untergeordnete Stelle einnahm . . . Der Bilderstreit vollendete den Bruch, indem die Bevölkerung sich nun entschieden vom oströmischen Reiche losriß. So verband sich in Zeiten, wo auf den Trümmern des römischen Reichs neue Verhältnisse sich erst gestalteten, für die Päpste mit der Aufgabe, die Kirche zu regieren, die andere in einem Theile Italiens auch die weltliche Herrschaft zu führen. Diese weltliche Herrschaft ist durch keine einzelne Handlung begründet, sie ist den Kaisern nicht entrissen, sie ist vielmehr das nothwendige Ergebniß des Umstandes, daß die Päpste in einer Zeit schwankender Verhältnisse den Bewohnern des fraglichen Gebiets das waren, was die Kaiser ihnen nicht sein konnten. Sie befestigte aber das Papstthum in derjenigen selbstständigen Stellung, deren es bedurfte, um in seiner geistlichen Thätigkeit jedem von Außen herkommenden und aus weltlichen Rücksichten versuchten Zwange entrückt zu sein."

---

[1] VI, 54.
[2] VI, 49.
[3] Kiesel, Weltgeschichte, II. Bd. 1. Abthl. S. 112. 113.

Nach Gregors II. Tode wurde am 18. März 731 Gregor III., von Geburt ein Syrer, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Das ganze Volk, sagt Anastasius, rief ihn beim Leichenbegängnisse seines Vorfahrers, als er der Bahre folgte, einstimmig zum Papste aus. An apostolischer Festigkeit seinem Vorgänger gleich, versuchte auch er den Kaiser vom Bildersturm abzulenken, aber der Priester, den er mit einem Schreiben nach Constantinopel sandte, hatte den Muth nicht, es zu übergeben, und kehrte unverrichteter Dinge zurück. Gregor würde ihn ausgestoßen haben, hätte er sich nicht entschlossen, seinen Auftrag zu vollziehen. Als er auf der Reise nach Sicilien kam, wurde er von dem Statthalter Sergius auf kaiserlichen Befehl gefangen genommen und ein ganzes Jahr in Haft behalten. Voll Entrüstung griff der Papst zu seinen Waffen und hielt eine Synode aus 93, meistens italienischen Bischöfen (darunter auch Johann, Erzbischof von Ravenna), welche das Anathem über die Zerstörer und Lästerer der heil. Bilder aussprachen (1. Nov. 731). Ein Gesandter mit einem neuen abmahnenden Schreiben an den Kaiser wurde abermals in Sicilien verhaftet. Bemerkenswerth ist, daß auch mehrere italische Städte Abgeordnete mit ähnlichen Schreiben nach Constantinopel sandten [1], somit das Gegentheil von dem thaten, was bei einer beabsichtigten Usurpation die Klugheit gebot.

Die Antwort des erzürnten Kaisers auf den Beschluß der römischen Synode blieb nicht lange aus. Im folgenden Jahre (732) rüstete er eine starke Flotte aus, um den Papst und ganz Italien zu züchtigen. Sie litt im adriatischen Meere Schiffbruch. Einzelne zersprengte Schiffe landeten zwar zu Ravenna in der Absicht, die Stadt auszuplündern, aber das Volk, rechtzeitig die Gefahr erkennend, schlug die Griechen zurück und versenkte ihre Schiffe. Nun erhöhte Leo die Steuern in Sicilien und Calabrien, zog die Patrimonien des heil. Petrus in Sicilien, deren Betrag sich auf jährlich $3\frac{1}{2}$ Talente Gold (ungefähr 200,000 fl.) belief, für den Fiscus ein und riß außer Calabrien und Sicilien auch die illyrieanischen Provinzen, welche bisher

[1] Hefele, l. c. S. 375.

zum Patriarchate Rom gehörten, nämlich Alt- und Neu-Epirus, Illyricum, Macedonien, Thessalien, Achaia, Dacien, Mösien, Dardanien und Prävalis von da los und unterstellte sie dem Patriarchate Constantinopel, eine Gewaltthat, welche, wie Hefele bemerkt, großentheils Ursache des spätern unseligen Schisma's geworden ist. Die ausgesendete und so tragisch endende Flotte war der letzte Versuch der Kaiser zur Erhaltung ihrer Besitzungen in Italien. Die innern und äußern Stützen der griechischen Herrschaft, von ihr selbst erschüttert, brechen zusammen; die Ereignisse drängen immer gebieterischer zu jener neuen Gestaltung der Dinge in Italien, wo wir den Kirchenstaat als einen festen Kern aus dem Chaos gährender Elemente im Kampfe der alten und neuen Staatenordnung sich herausgestalten sehen.

Der erneute lombardische Krieg gab den nächsten Anstoß dazu.

13.

Bei aller Verehrung gegen die Kirche und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl hatte doch Luitprand, der das lombardische Reich auf den Gipfel seiner Macht emporhob, den Gedanken gefaßt, ganz Italien seinem Scepter zu unterwerfen, nachdem schon im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts die binnenländischen Festungen in der Nähe der venetischen Küste, die ligurische, die apulische und calabrische Küste in die Hände der Longobarden gefallen waren. Wir haben gesehen, mit welcher Hast die Longobarden gleich die ersten Wirren des Bilderstreits zur Ausdehnung ihrer Macht benützt hatten. Als Luitprand, im unnatürlichsten Bündnisse mit den Griechen, im Jahre 729 gegen Rom und die zu dessen Gunsten aufgestandenen Herzoge von Spoleto und Benevent heranrückte, war es den Vorstellungen Gregors **II.**, der sich zu dem Könige in's Lager verfügte, noch einmal gelungen, von Luitprand, der sich gerührt ihm zu Füßen warf, das Versprechen abzunehmen, Niemanden, wer es auch sei, feindselig entgegenzutreten; er begab sich mit dem Oberhirten in die Peterskirche und legte auf die Reliquien des heil. Apostels den königlichen Mantel, die Armbänder, das Panzerhemd, den Dolch, das vergoldete Schwert, die goldene Krone,

das silberne Kreuz — alles als Geschenk für den heil. Petrus und die Kirche nieder. Gleichwohl nahm er einige Zeit nachher den alten Plan wieder auf und drang in das römische Ducat ein. Er hatte sich bereits mehrerer Plätze bemächtigt und bedrohte Rom, als Gregor **III.**, der zwar auf seine Kosten hatte die Stadtmauern herstellen lassen, übrigens doch zur ausreichenden Vertheidigung zu schwach war und von den Griechen keine Hülfe hoffen durfte, sich entschloß, die fränkische Macht zu seinem Schutze anzurufen, die unter dem Majordomus Karl Martell die stärkste und streitbarste Macht des Abendlandes geworden war. Die Absicht des Papstes konnte es, wie Luden und Damberger richtig bemerken, zuverlässig nicht sein, die lombardische Oberherrschaft mit der fränkischen zu vertauschen, sondern beide durcheinander so zu neutralisiren, daß ihm selbst und Italien die möglichste Freiheit der Bewegung gesichert blieb.

Wenn in den damaligen Zeiten das Nationalitätsprincip in den emporstrebenden neuen Nationen des Abendlandes zum ersten Male — nicht wie in unsern Tagen als Hülle der Usurpation, sondern in der edlen Gestalt des berechtigten Selbstgefühls sich geltend machte, so war, wenn irgend eine Politik, die der damaligen Päpste in vollberechtigter Weise eine nationale. Oder hatte Italien, verlassen, ja gemartert von der rechtmäßigen Gewalt, bedrängt von Feinden, die aus Italien das Beste empfangen hatten, dessen sie sich rühmen konnten, seit den ältesten Zeiten der Mittelpunkt der Weltherrschaft und in der christlichen Aera von der Vorsehung auserwählt, die materielle Unterlage des Stellvertreters Christi auf Erden, der Mittelpunkt eines neuen, höhern und geistigen Weltreiches zu sein, nicht auch ein Recht auf nationale Geltung und Selbstständigkeit? Sollte das Land, das die Schätze classischer Kunst und Wissenschaft bewahrte, als befruchtende Keime für die germanische Welt zu einer Provincialstadt an der äußersten Grenze des griechischen Reichs verurtheilt bleiben? Sollten die Keime einer verständigen Freiheit, welche in der altitalischen Municipalverfassung lagen, unter dem longobardischen oder fränkischen Waffengetöse zernichtet werden? Längst hatte diese Freiheit mit der Freiheit der Kirche den geheimen Bund geschlossen, bei dem

beide Theile sich äußerst glücklich fühlten. Während der frühern Kriegsdrangsale, bei den kaiserlichen Edicten gegen Bilderverehrung waren Patricier und Bürgerschaft in Rom, Neapel und andern Städten wieder in öffentlichen Versammlungen zu Protesten zusammengetreten, und hatten bei dem Erlöschen der kaiserlichen Macht an den öffentlichen Angelegenheiten wieder größern Antheil erlangt. In dem Papste sehen sie gleichsam ein patriarchalisches Oberhaupt, welches, weit entfernt, ihre freieste Bewegung als Municipium zu hemmen, vielmehr dieselbe schützte und kräftigte, und so in der freien Huldigung, von der es gleich einem weisen, liebevollen Vater umgeben und hoch emporgetragen wurde, eine Bürgschaft seiner eigenen freien Bewegung besaß. Diese freie Bewegung mußte um jeden Preis erhalten, und jede Gewalt, welche in dieselbe mit plumpen Fäusten einzugreifen drohte, nicht nur aus der nächsten Umgebung Roms, sondern, wo möglich, um ganz Italien ferne gehalten werden. Die nationale Politik Italiens war also an den engsten Anschluß an das Papstthum zur Erreichung ihres Zieles angewiesen und umgekehrt konnte kein weltlicher Fürst in dem Grade uneigennützige Absichten haben, Italiens nationale Selbstständigkeit zu wahren, als nur allein die Päpste. Jeder Zuwachs ihrer materiellen Macht war ein nationaler Gewinn für Italien, mittelbar ein Gewinn für die ganze Kirche. Von diesem Gesichtspunkte aus muß das Verfahren der Päpste namentlich von Gregor III. an betrachtet werden.

Dieser Papst schickte im Jahre 739 den Priester Ancard mit Geschenken und dem Schlüssel zum Grabe des heil. Petrus und einem Schreiben an Karl Martell, in welchem er klagt, daß das kleine Gebiet von Ravenna, welches im verflossenen Jahre noch übrig geblieben, um für den Unterhalt der Armen und die Beleuchtung der Kirchen zu sorgen, von Luitprand und Hildebrand (dem von den Großen zum Mitregenten erwählten Neffen) mit Feuer und Schwert überzogen worden sei. Sie hätten die Besitzungen des heil. Petrus verheert, das Vieh fortgetrieben, die Umgegend von Rom verwüstet. Leider habe er auch von ihm, dem Majordomus, bisher keiner Tröstungen sich zu erfreuen gehabt, da er, statt so großen Uebeln Einhalt zu thun,

eher den Fürsten, von welchen sie ausgingen, als der Wahrheit Glauben schenke. Am Schlusse bittet der Papst: „Sende uns einen deiner Getreuen, unzugänglich für Geschenke, Drohungen und Verheißungen, der mit eigenen Augen sich von unsern Verfolgungen, der Demüthigung der Kirche, den Thränen der Pilger, der Niedertretung unseres Volkes überzeuge und dir dann genauen Bericht erstatte . . . . Beim lebendigen Gotte und den Schlüsseln des heil. Petrus, welche ich dir als Zeichen des Himmelreichs sende [1], beeile dich, uns zu Hülfe zu kommen! Laß deinen Glauben leuchten und wachsen den Ruhm, welchen du dir in der Welt erworben hast! . . ." [2] Karl Martell zögerte; der Papst mußte sich noch einmal (739) bittend an ihn wenden, bis er Gesandte an Luitprand sandte. Jedoch noch während den Verhandlungen starben Karl und der Papst (741) [3]. Die Chronik des Fredegar und nach ihm Gosselin [4] geben an, daß Karl auch die Würde eines Consuls in Folge eines Beschlusses der Großen Roms angeboten worden sei, mit der Erklärung, daß das römische Volk sich hiemit von der Herrschaft des Kaisers lossage und Karl bitte, seine Beschützung zu übernehmen. Der gelehrte Cenni weist in der Vorrede zu den

[1] Conjuro te in Dominum vivum et verum et ipsas sacratissimas claves confessionis B. Petri, quas vobis ad regnum dimisimus, ut non proponas amicitiam regum Longobardorum amori principis apostolorum — heißt es im lateinischen Texte. Die Worte ad regnum können nicht den Sinn haben: „als Zeichen der Herrschaft", wobei mißverständlich an die Herrschaft des Karl Martell (er wird im Briefe als major domus — subregulus genannt), vielleicht gar von Uebelwollenden an die Anerkennung desselben als des eigentlichen Königs der Franken gedacht werden könnte. Es kann nach dem Zusammenhang nur von dem regnum die Rede sein, welches die Schlüssel des h. Petrus für Alle öffnen, welche der Kirche treu dienen, d. i. vom Himmelreiche. Der h. Augustin, serm. 22 de sanctis, nennt den h. Petrus selbst: clavis ad regnum.

[2] *Cenni*, monumenta dominationis pontificiae sive codex carolinus, Romae 1760, p. 19. — Es ist die beste Ausgabe der auf die Entstehung des Kirchenstaates sich beziehenden päpstlichen Schreiben ꝛc. (vgl. Hefele, Conciliengeschichte, II. Bd. S. 389. 564.

[3] L. c. p. 23.

[4] Gosselin, l. c. S. 227 ff.

zwei Briefen Gregors **III.** nach [1], daß diese Angabe des **Codex Fredegarensis** unrichtig sei, wie sie denn auch von keiner zuverlässigen Quelle unterstützt wird. Wir sehen später wohl die Patricierwürde den fränkischen Fürsten verliehen, welche die Schutzmacht andeuten sollte; von der Verleihung des Consulats ist nie die Rede. Befremdend ist aber, daß Gosselin die Verleihung dieser Würde und die Nachricht der Lossagung des römischen Volkes von der Herrschaft des Kaisers als Inhalt des zweiten päpstlichen Schreibens an Karl Martell angibt [2], während doch in den Briefen Gregors **III.** hievon nicht eine Sylbe zu lesen ist. Unbegreiflicher Weise sagt auch Gfrörer [3]: „Nicht bloß das sinnbildliche Geschenk der Schlüssel [4], sondern auch die ausdrücklichen Worte zweier auf uns gekommenen Schreiben, welche der Papst damals an Karl Martell erließ, beweisen, daß Gregor **III.** dem fränkischen Großbeamten um den Preis schnellen Beistandes das Schutzrecht der römischen Kirche und somit (?) die höchste Gewalt in der Stadt Rom angeboten hat.“ In Wahrheit enthalten beide Briefe nichts als einen Hülferuf, mit keiner andern Verheißung, als der der göttlichen Belohnung. Wer Anderes behauptet, hat die Briefe nicht gelesen und erzählt Einbildungen statt Thatsachen. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum der Papst das ihm von Seiten des Adels angebotene Consulat in den Briefen mit keiner Sylbe erwähnen sollte. Gosselin fühlt das Gewicht der Schuld, welche Gregor **III.** auf sich geladen hätte, wenn er sich selbst zum Botschafter des Abfalls des römischen Volkes von der legitimen griechischen Herrschaft hergegeben hätte, und kann nicht umhin, das Benehmen des Papstes und der römischen Großen als einen „kühnen“ Schritt (kühner Griff!) zu bezeichnen, womit übrigens: „nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des öffentlichen Rechts ist dieser Schritt leicht zu verthei-

---

[1] *Cenni*, l. c. p. 5 seq. Er nennt den codex Fredegar. — depravatus.

[2] L. c. S. 228.

[3] Gfrörer, allgemeine Kirchengeschichte, l. c. S. 121.

[4] Vgl. unsere Erklärung dieser Stelle S. 74.

digen. Es ist nämlich einem Volke, das von seinem alten Herrn im Stiche gelassen und ungerechter Weise von seinen Nachbarn unterdrückt wird, ganz gewiß erlaubt, sich ein Oberhaupt zu wählen, von welchem es Vertheidigung erwarten darf. Das „natürliche Recht", das in einem ähnlichen Falle einen einfachen Privatmann berechtigt, den Schutz seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, autorisirt dazu nicht weniger ein ganzes Volk." Dieß wird aus Pufendorf, **de jure nat. et gentium, L. VII., c. 7. 5. 4** und Grotius, **de jure belli et pacis, L. II., c. 6. 5. 5** bewiesen. Auch an andern Stellen kommt Gosselin auf das Wahlrecht des italienischen Volkes als die Grundlage der päpstlichen Souveränität zurück [1]. Wir müssen bestreiten, daß die angegebenen Grundsätze des öffentlichen Rechts allgemeiner Anerkennung sich erfreuen, und müssen die Geltendmachung das dem Naturrechte entlehnten allgemeinen Stimmrechts in einer Frage des positiven Rechts als entschieden unstatthaft verwerfen. Wie könnten wir, die wir gegen die unter dem Titel des allgemeinen Stimmrechts jüngst verübte Beraubung des **Patrimonium Petri** das Recht der Kirche vertheidigen, diese Vertheidigung führen, wenn ein Papst der erste Herold des allgemeinen Stimmrechts der Völker gewesen wäre? Würde nicht die jetzige Beraubung als die Nemesis jener durch ihn sanctionirten Revolution erscheinen? Wohl wissen wir, daß in den germanischen Staaten das Recht des Volkes, sich seine Herzoge zu wählen, als uraltes Staatsrecht galt, und eben darum griff der nachfolgende Papst Zacharias nicht in die Sphäre des weltlichen Gebietes anmaßend ein, wenn er die ihm vorgelegte Frage: ob derjenige, welcher die Gewalt des Königs (mit Zustimmung von Adel und Volk) factisch besaß, nicht auch den Namen des Königs führen sollte; es war sein Ausspruch nur die kirchliche Sanction eines aus sich selbst bereits zu Recht bestehenden Actes. In Italien aber galt nicht germanisches Recht, und die legitime Regierung, wenn gleich nur noch ein Schatten von Macht, war noch nicht erloschen, eben daher das förmliche Lossagen vom Gehorsam nicht erlaubt, dagegen die Anrufung

[1] Vgl. bes. S. 269.

einer Schutzmacht, eines Bundesgenossen nicht ausgeschlossen. Nur Letzteres hat Gregor III. gethan, in allem Uebrigen das Princip der Legitimität gleich seinen Vorgängern streng festgehalten.

14.

Je näher es der Schenkung Pipins kommt, desto schärfer wird auf die Päpste jener Zeiten hinsichtlich ihrer Loyalität invigilirt, gleich als hätten sie jetzt schon auf ein Ereigniß hin gesündigt, von dem sie doch noch keine Ahnung hatten; und jedesmal fällt der falsche Verdacht im Nachweise historischer Untreue auf die gesetzeseifrigen Vigilanten zurück.

Kaum hat der Grieche Zacharias (741—752) nach Gregors III. Tode den päpstlichen Stuhl bestiegen, so hält sich Gfrörer [1] sogleich aus dem Umstand, daß von dem Tode seines Vorgängers bis zu seiner Thronbesteigung nur drei Tage verflossen, zu dem Schlusse berechtigt, daß der neue Papst die gewohnte Bestätigung des kaiserlichen Exarchen entweder nicht eingeholt oder wenigstens nicht abgewartet hat. Bis für diesen Argwohn der Beweis beigebracht ist, hat er um so weniger Gewicht, als für die Päpste nach dem Bisherigen die Vermuthung gesetzmäßigen und rechtlichen Verfahrens streitet. Stärker ist der Vorwurf Gfrörers [2] und Schlossers [3], Zacharias habe die übliche Anzeige seiner Thronbesteigung nicht dem rechtmäßigen Nachfolger des Kaisers Leo, dessen Sohne Constantin (Copronymus), sondern dem Usurpator Artabasdus, dem Bilderfreunde, zugesandt, und mit diesem sich in freundschaftlichen Verkehr eingelassen. Gfrörer führt noch an, die Acten einer Synode, welche Zacharias 743 in Rom hielt, seien im Namen (soll wohl heißen: mit Angabe der Regierungsjahre) des Artabasdus ausgefertigt, und mehrere Briefe des Papstes berechneten die Zeit nach den Jahren des Gegenkaisers. Gerade das Gegentheil jener Beschuldigung ist wahr. Zacharias schickte,

---

[1] L. c. S. 148.
[2] L. c.
[3] Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser, S. 205.

wie Hefele nachweist [1], bald nach seiner Stuhlbesteigung Legaten nach Constantinopel mit einem Briefe an Kaiser Constantin mit dem Auftrage, das herkömmliche päpstliche Inthronisationsschreiben zu übergeben, das an die Kirche von Constantinopel, nicht aber an den excommunicirten Patriarchen gerichtet war. Als die päpstlichen Legaten in Constantinopel ankamen, trafen sie, wie die römischen **vitae Pontificum** sagen, den **invasor** und **rebellis** Artabasdus im Besitze der kaiserlichen Gewalt, warteten dann, bis Constantin das Reich wieder erobert hatte, und wurden nun von ihm ganz freundlich aufgenommen und mit Geschenken nach Rom zurückgesandt. Namentlich bestätigte der Kaiser der römischen Kirche den ewigen Besitz der beiden Manchen (Güter) Nymphä und Normiä, was Alles sicher nicht geschehen wäre, wenn der Papst für den Usurpator wegen seiner Bilderbegünstigung Partei genommen hätte. Daß man aber in Rom, nachdem Artabasdus factisch Herr von Constantinopel war, die Urkunden nach den Jahren seiner Regierung datirte, beweist noch lange keine Parteinahme. Richtiger als Schlosser und Gfrörer urtheilte hierüber schon Walch [2].

Der friedliche, versöhnliche Geist des Papstes Zacharias trug auch in seinen Beziehungen zu Luitprand gute Früchte. Zacharias verfügte sich persönlich nach Terni, und wußte durch Freundlichkeit und Milde Luitprand zu dem Versprechen zu bewegen, vier eroberte Städte des römischen Ducats: Orta, Bomarzo, Blera und Aemilia, und die dem Exarchate in Oberitalien entrissenen Districte herauszugeben. Wie hätte er die Rücksicht für das Interesse der griechischen Regierung schöner und thatkräftiger bewähren können? Aus dem Berichte des Anastasius (**vita Zachariae**): „**piis eloquiis (Zachariae) flexus (Longobardorum rex) .... praedictas quatuor civitates** ***eidem sancto viro ... redonavit,*** **.... quas per donationis titulum ipsi beato Petro apostolorum principi** ***reconcessit.*** **... Ab eadem rege nimis honorifice susceptus**

[1] Hefele, l. c. II. Bd. S. 377 ff.
[2] Ketzerhistorie, X. Bd. S. 359.

(Zacharias) salutaribus monitis eum allocutus est, obsecrans .... ut oblatas Ravenatum urbes *sibi redonaret*. Qui praedictus rex post multam duritiam inclinatus est ... et duas partes territorii Cesenae Castri *ad partem reipublicae restituit*" — zieht Gosselin den Schluß, daß offenbar alle Gewalt und Auctorität der Regierung in dem Herzogthum Rom und in dem Exarchate in den Augen der Völker damals der Papst besaß [1]. Gosselin betrachtet ihn jetzt bereits als das „durch freie Wahl eingesetzte Oberhaupt der römischen Republik", und alles herausgegebene Gut als Patrimonium Petri. Zu dieser Annahme gibt aber der obige Bericht nicht die mindeste Berechtigung. Es ist begreiflich, daß Luitprand, wenn er sich zu einem Rückersatze verstand, diesen nicht der mißachteten, schwachen griechischen Regierung, sondern nur dem als Statthalter Christi und in achtungsgebietendem Charakter persönlich vor ihm stehenden Papste zu leisten geneigt war, um so mehr, als namentlich der römische Ducat schon seit vielen Jahren in dem Papste seinen factischen Oberherrn, seine Schutzmacht verehrte. In diesem seit lange bestehenden factischen Verhältnisse des Ducates zum Papste hatte sich bis auf diese Stunde nichts geändert, der Papst sich in keiner Weise eine wirkliche Souveränität kraft einer vermeintlichen Volkswahl angemaßt. Der Bericht hebt, genau besehen, das bestehende Verhältniß ganz richtig hervor, wenn er von den vier Städten des römischen Ducates, der in dem Papste eine alte Schutzmacht hatte, sagt: eidem sancto viro *redonavit*, ... *ipsi b. Petro* per donationis titulum *reconcessit*, während von den zum Bezirke Ravenna gehörigen, dem päpstlichen Schutze ferner liegenden, wiederersetzten Districten gesagt wird: ad partem *reipublicae* (d. i. der griechische Staat) *restituit*, wie denn auch dieser Theil des Ersatzes erst post multam duritiam erfolgte. Der Act Luitprands war eine Schenkung und ein Wiederersatz zugleich: eine Schenkung, da er die vier Städte kraft der Eroberung als eigen besaß, ein Wiederersatz, da, wenn er sie auslieferte, derjenige das meiste Recht auf sie hatte, der bisher factisch ihr

[1] Gosselin, l. c. S. 231.

Oberherr und Beschützer gewesen war. Es traten also die zurückersetzten Bezirke einfach in ihr früheres Verhältniß als Bestandtheile des Exarchats (im weiteren Sinne) zurück, wenn sich gleich von selbst versteht, daß die engere Beziehung des römischen Ducates zum Papste durch die erfolgreiche Friedensvermittlung desselben noch fester geknüpft wurde.

Luitprand erfüllte sein dem Papste gegebenes Wort nicht, er behielt nicht nur die besagten Städte, sondern fiel sogar auf's Neue in's Exarchat ein. Indessen gelang es dem Papste einen Frieden herbeizuführen.

Nach Luitprands Tode wählten die Longobarden Rachis, den Herzog von Friaul, zum Könige. Dieser erneuerte sofort den Krieg mit dem Exarchate. Abermals jedoch trat der weise Papst als Vermittler auf und brachte Rachis dazu, sein Unternehmen aufzugeben; ja noch mehr: er hatte einen so tiefen Eindruck auf das Gemüth des Königs gemacht, daß dieser der Herrschaft entsagte und in das neu erbaute Kloster Monte Cassino ging (749). Des Rachis Bruder Aistulf, den der allgemeine Wunsch seines Volkes auf den Thron führte, nahm die Feindseligkeiten wider die Griechen im Todesjahre des Papstes Zacharias (752) wieder auf, und zwar als erfahrener Krieger mit solchen Erfolgen, daß er sich binnen zwei Jahren zum Herrn der Pentapolis und des Exarchates machte, worauf er den Sitz seines Reiches von Pavia nach Ravenna verlegte. Der Exarch Eutychius floh nach Neapel und war der letzte Statthalter in Italien, wo die den Byzantinern verbleibenden Besitzungen sich auf die zwei Themen (Provinzen) Sicilien und Calabrien reducirten; die Herzoge von Neapel, Gaëta, Bari, Spoleto, Benevent und andern Städten waren fast unabhängig unter der nominellen Herrschaft des Strategen von Sicilien.

Im Besitze des Exarchates gelüstete es Aistulf nach immer weiterer Ausdehnung seiner Macht und selbst nach dem Besitze Roms, demgemäß er dem römischen Senate und Volke gebot, ihm als Herrn von Ravenna zu huldigen, und dieser Aufforderung durch ein zahlreiches Heer Nachdruck verlieh. Stephan III. (Stephan II. regierte nur drei Tage) vermochte ihn durch Bitten und Geschenke zu einem 40jährigen Frieden; er brach

denselben schon nach vier Monaten und legte den Römern einen jährlichen Tribut auf, bis es ihm gefallen würde, dieses Ducat mit seinem Königreiche zu vereinigen. Der Papst nahm seine Zuflucht zu Gott und führte eine Procession durch Rom, bei welcher er mit nackten Füßen ein Bildniß Christi trug, und das mit Asche bestreute Volk folgte jammernd einem Kreuze, an welchem der von den Longobarden gebrochene Friedensvertrag aufgehängt war. Stephan schickte sodann den Abt von Monte Cassino und andere Priester zu Aistulf, um ihn zu besänftigen; sie wurden jedoch von demselben mit Verachtung behandelt und in ihre Klöster geschickt, ohne daß sie den Papst vorher wieder sehen durften. Zugleich bestürmte der Papst (752) den Kaiser Constantin um Hülfe: der Kaiser möge doch seinem so oft gegebenen Versprechen gemäß ein ansehnliches Kriegsheer nach Italien schicken, denn die Noth habe den höchsten Grad erreicht. (Sind das die Bitten eines Papstes, der sich die griechischen Besitzungen aneignen will?) Constantin war aber eben mit den Vorbereitungen zu der großen Synode des Jahres 754 beschäftigt, durch welche die Bilderverehrung auch kirchlich geächtet werden sollte [1], und beschränkte sich darauf, den Silentiarius Johannes mit Briefen zu senden, die Niemand beachtete, indeß er selbst lieber die Heiligenbilder und fromme Mönche, als die Feinde des Reichs bekämpfte.

So von dem Landesherrn in der äußersten Noth verlassen, nahm Papst Stephan seine Zuflucht zum Frankenkönig Pipin [2], welcher ihm ein geneigteres Gehör schenkte, als Karl Martell, und ihn durch den Herzog Autharis und den Abt Chrodegang zu Metz einladen ließ, über die Alpen zu kommen. Ehe er jedoch diesen Schritt that, wollte Stephan einen letzten friedlichen Versuch bei Aistulf machen und verfügte sich mit den fränkischen Gesandten und dem Silentiarius Johannes selbst an dessen Hof; aber der König blieb unerschütterlich in seinem Entschlusse. Johannes kehrte unverrichteter Dinge nach dem Oriente zurück, und der schwer bekümmerte Vater der Christen-

[1] Hefele, l. c. S. 379.
[2] Cenni, l. c. S. 69—72.

heit lenkte seine Schritte im Spätherbste, krank von Sorgen, nach dem Frankenlande (753), und es ward ihm überreiche Hülfe von demselben Lande, von welchem in unsern Tagen der Plan zur Beraubung des Kirchenstaates und die Beihülfe hiezu ausgegangen war! Johann von Müller erzählt uns in den „Reihen der Päpste“: „In dem Lande Wallis wurde Stephan von einem fränkischen Herzoge empfangen. Der König, die Königin, die Prinzen, alle Großen, viele tausend Menschen aus allen französischen Provinzen, da sie berichtet wurden, was Maaßen zum ersten Male seit Gründung der Kirche, der oberste Seelsorger und Hirt aller Christen, der Statthalter Gottes, in schwachem Alter und schwerer Krankheit, in großer Noth, bei unfreundlichem Himmel über die Alpen gezogen, um die Franken zum Schutze der apostolischen Gräber und Erblande zu berufen, eilten ihm entgegen. Da sie ihn sahen, sprangen sie von ihren Pferden; hierauf leitete der König den heil. Vater. So wurde er mit Lobgesängen in einen Palast gebracht.“ Am Schlusse seiner Erzählung der Reise Stephans sagt Johann von Müller: „Durch solche Waffen war der Papst gewaltig. Der Controversist mag ihn verurtheilen; aber wer Geist und Größe unter Krone, Helm und Inful ehret, wird nie mißbilligen, was er selber damals gethan haben möchte“ [1]. Am 8. Sonntag nach Pfingsten (754) salbte der Papst den König, dessen Gemahlin Bertrade und die Söhne Karl und Karlmann auf's Neue, und verlieh Pipin und seinen Söhnen Karl und Karlmann den Ehrentitel eines römischen Patriciers [2], womit das Schutzrecht und die Schutzpflicht des Königs gegenüber Rom und dem apostolischen Stuhle bezeichnet werden sollte. Pipin und die fränkischen Großen verpflichteten sich auf dem Reichstage zu Quiercy an der Oise feierlich, dafür zu sorgen,

[1] Joh. v. Müller, sämmtliche Werke, VIII. Bd. S. 30 ff.

[2] Gewöhnlich hatten die Statthalter in den Provinzen, in Italien der Exarch den Titel Patricier; es war also mit demselben das Recht und die Pflicht der Vertheidigung und militärischen Beschützung verbunden, wobei jedoch, nach dem Charakter der damaligen Begriffe vom Staatsleben, an eine ganz bestimmt abgegrenzte Sphäre nicht zu denken ist.

daß die Bezirke, deren sich die Longobarden bemächtigt hatten, dem heiligen Stuhle zurückgegeben würden, d. h. daß er von nun an in den legitimen Besitz derselben eintrete, nachdem er sie factisch bisher stets durch Rüstungen, Geschenke, hauptsächlich durch das Gewicht seines moralischen Einflusses gerettet hatte. Pipin äußerte also, wie es scheint, jetzt schon die Absicht, was er nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand erwerben würde, dem apostolischen Stuhle als Geschenk zu überlassen. So berichtet Anastasius in der Lebensbeschreibung Hadrians I. Auch Stephan beruft sich in den nach dem ersten Feldzuge der Franken noch im Jahr 754 an Pipin und den fränkischen Adel erlassenen Briefen auf das ihm gegebene Versprechen der Schenkung und des Rückersatzes: „Freiwillig habt ihr auf dem Wege der Schenkung versprochen, dem heil. Petrus, der heil. Kirche Gottes und der Republik Städte und Landschaften zurückzugeben. . . Ich beschwöre euch bei Gott, der heil. Jungfrau Maria, bei allen himmlischen Mächten und dem Apostelfürsten Petrus, der euch zu Königen gesalbt hat, daß ihr gemäß der Schenkung, welche ihr euerem Beschützer, dem heil. Petrus, darzubringen befohlen habt, euch bestrebet, daß Alles der heil. Kirche Gottes zurückgegeben werde. . . . Was ihr einmal dem heil. Petrus versprochen und durch eigenhändige Unterschrift als Schenkung bestimmt habet, das eilet dem heil. Petrus zurückzugeben! Der heilige Apostel Paulus sagt: „„Besser ist, nicht geloben, als das Gelübde nicht erfüllen."" Wir haben alle Angelegenheiten der heil. Kirche Gottes euerem Schooße anvertraut und ihr werdet Gott und dem heil. Petrus am Tage des furchtbaren Weltgerichtes dafür Rechenschaft zu geben haben" [1]. Noch deutlicher wird in einem andern Briefe

[1] Cenni, l. c. S. 75. Propria vestra voluntate *per donationis paginam* b. Petro sanctaeque Dei ecclesiae et reipublicae civitates et loca *restituenda confirmastis*. . . . Conjuro vos . . . ut juxta donationem, quam eidem protectori vestro Domino nostro b. Petro *offerre jussistis*, omnia reddere et contradere s. Dei ecclesiae studeatis.

aus demselben Jahre das Versprechen der Rückgabe des von den Longobarden jüngst Eroberten als eine Wirkung der unter Schnee und Kälte, bei Ueberschwemmungen, über breite Flüsse und die steilsten Alpen unternommenen Reise dargestellt [1].

Pipin und die fränkischen Fürsten machten zuerst bei Aistulf den Versuch einer gütlichen Verständigung. Es wurden ihm 12,000 Goldsolidi angeboten gegen Freigebung der Pentapolis und der übrigen besetzten Landschaften [2]. Auf des Königs Weigerung wurde der Krieg beschlossen und die Heerfahrt rasch (Sept. 754) angetreten. Bald standen die Franken vor den Mauern der alten lombardischen Hauptstadt. Aistulf mußte eidlich versprechen, das Exarchat und die Pentapolis dem apostolischen Stuhle auszuliefern, wozu eigene Commissäre von beiden Seiten ernannt wurden. Kaum waren aber die Franken in ihr Land abgezogen, so bot Aistulf seine ganze Streitmacht auf und drang verheerend bis unter die Mauern Roms. Die Römer hatten schon zu oft erfahren, wessen sie sich von der Oberherrschaft der Longobarden zu versehen hatten, die sich nach so langer Niederlassung noch keineswegs in Italien eingebürgert, den eroberten Gebieten Gesetze und volksthümliche Verwaltung genommen und in Kriegen stets nur die alte barbarische Brutalität auch gegen Wehrlose hatten walten lassen. Die Bürger Roms vertheidigten sich daher, unterstützt von einem fränkischen Heerhaufen, den Pipin unter dem tapfern Abte W a r n h a r [3] zurückgelassen hatte, mit dem größten Heldenmuthe.

---

[1] C e n n i, l. c. S. 78–83.

[2] **Porro christianissimus Pipinus, Francorum rex, ut vere b. Petri fidelis, atque jam tanti sanctissimi pontificis** ***saluliferis oblemperans monitis*** **direxit suos missos Aistulpho . . . propter pacis foedera, et** ***praefatae s. Dei ecclesiae ac reipublicae restituenda jura;*** **atque bis et tertio eum deprecatus est et plura ei pollicitus est munera, ut tantummodo** ***pacifice propria restitueret propriis. Anast.***, **vita Stephani p. 1623.**

[3] Von diesem Abte sagt Papst Stephan in einem Briefe an König Pipin: „**Praefatus religiosus Abbas** ***Warneharius*** **pro amore beati Petri loricam se induens per muros istius afflictae romanae civitatis vigilabat die noctuque et pro nostra omnium Romanorum defen-**

In dieser Noth sandte der Papst mehrere Botschaften mit den dringendsten Bitten um Hülfe an Pipin und die Großen des fränkischen Reiches. Hören wir einen dieser Hülferufe, der zugleich ein Bild der Leiden Roms entwirft! „Von welchem Kummer und Trauer wir umringt, in welche Angst und Bedrängniß wir eingezwängt sind, wie viele Thränen unsere Augen bei der täglichen Zunahme der Leiden wir vergießen, das, glaube ich, müßten selbst die Elemente erzählen. Wer sollte beim Anblicke dieser Bekümmernisse nicht trauern? Mit der keuschen Susanna rufe ich: „„Bedrängniß umgibt mich von allen Seiten; was ich thun soll, weiß ich nicht."" Mit dem Propheten rufe ich zu Gott: „„Ergreife Waffen und Helm, und erhebe dich zu unserer Hülfe"" (Ps. 34)! Ihr wisset, daß der gottlose König Aistulf und sein ganzes Volk den Friedensvertrag gebrochen hat, und wir nichts von allem dem, was er eidlich versprach, erhalten konnten. Schon am ersten Januar hat er seine gesammte Streitmacht von Tuscien her um diese Stadt zusammengezogen; er selbst steht am salarischen und den übrigen Thoren, und ruft uns zu: Oeffnet das salarische Thor, damit ich in die Stadt einziehe, und überliefert mir den Papst, wenn ihr wollet, daß ich mit euch Erbarmen haben soll; sonst werde ich euere Mauern zerstören und euch mit der Schärfe des Schwertes heimsuchen; dann sehet, wer euch aus meiner Hand befreien kann! Auch die Beneventer sind gegen die Stadt heran gezogen, haben das Thor des heil. Johannes und heil. Apostels Paulus besetzt, und die Landgüter außer der Stadt mit Feuer und Schwert zerstört, Häuser niedergerissen, Kirchen angezündet, Heiligenbilder in's Feuer geworfen, die heil. Hostien verzehrt, Altardecken zu profanem Gebrauche verwendet, Mönche mißhandelt, Nonnen geschändet und gemordet, das Vieh weggetrieben, die Weinberge bis auf die Wurzeln zernichtet, viele Dienstleute auf den Patrimonien des heil. Petrus und den Gütern vornehmer Römer gemordet oder gefangen weggeführt. Die Longobarden haben Säuglinge hingemordet und Frevel in

---

sione atque liberatione ut bonus athleta Christi decertavit totis suis cum viribus." Cenni, l. c. S. 89.

dieser Gegend verübt, wie sie selbst bei Heiden unerhört sind. Die Steine sogar rührt diese Verwüstung, daß sie mit uns weinen. Fünf und fünfzig Tage belagern sie nun bereits diese Stadt unter beständigen Kämpfen bei Tag und Nacht, mit Anwendung aller erdenklichen Kriegsmaschinen, um nach der Eroberung, welche Gott verhüten wolle, Alles zu ermorden. Rings eingeschlossen konnten wir nur mit größter Mühe den Gesandten mit gegenwärtigem Schreiben auf dem Seewege zu euch abgehen lassen.

„Ich bitte euch daher, Geliebteste! ich beschwöre euch bei dem lebendigen und wahren Gott und dem Apostelfürsten Petrus, kommet uns eiligst zu Hülfe, damit wir nicht zu Grunde gehen! Verlasset uns nicht! so wird Gott auch euch nicht verlassen in allen eueren Unternehmungen. Verachtet uns nicht! so wird Gott auch euch nicht verachten, wenn ihr seine Macht anrufet. Entziehet uns nicht euere Hülfe! so wird Gott auch euch seine Hülfe nicht entziehen, wenn ihr in den Kampf gegen euere Feinde ausziehet. Eilet, eilet, bevor das Schwert der Feinde uns durchbohrt! damit nicht alle Welt sage: wo ist das Vertrauen, das die Römer nächst Gott auf König und Volk der Franken hatten? damit nicht im künftigen strengen Gerichte der Herr sage: ich kenne euch nicht, weil ihr der Kirche Gottes nicht zu Hülfe geeilt seid" [1]!

In einem andern Briefe vom Jahr 755 läßt Stephan den heil. Petrus selbst um Hülfe rufen, unter Androhung zeitlicher und ewiger Strafe. Der Brief beginnt: „Petrus, berufen zum Apostelamte durch Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, und die ganze katholische und apostolische Kirche durch mich an Euch, hochansehnliche Fürsten und Könige, Pipin, Karl und Karlmann, ebenso an die Bischöfe, Herzoge, Grafen, an die Heeresmacht und das Volk der Franken. — Ich, Petrus, Apostel Gottes, den er besonders gewürdiget hat, zum Hirten seiner Schafe zu bestellen und zum Inhaber der Himmelsschlüssel,

[1] Cenni, l. c. S. 84—89. Nach dem Schlusse des Briefes bestand die päpstliche Gesandtschaft aus dem Bischof Georg, dem Abte Warnhar und dem Grafen Thomarich.

ich betrachte euch Franken wie meine Adoptivkinder, und vertrauend auf euere Liebe zu mir, ermahne und beschwöre ich euch, meine Stadt Rom, mein Volk und die Basilika, in welcher ich dem Fleische nach ruhe, von den Gewaltthätigkeiten der Lombarden zu befreien &c." [1]

Aistulf scheint keinen zweiten Feldzug der Franken erwartet zu haben; allein im Sommer 755 erschien Pipin plötzlich vor Pavia und nöthigte Aistulf zum Aufgeben der Belagerung Roms. Der König muß mit einem Drittel seiner Schätze den Frieden erkaufen, sich einem Tribute von jährlichen 12,000 Goldsolidi unterwerfen, und Geißeln dafür stellen, daß er den Papst in den Besitz des Exarchats und der Pentapolis, wozu jetzt Pipin auch noch die Stadt und das Gebiet von Comachio fügte, setzen werde. Zur Ausführung des Vertrags ließ der König den Abt Fulrad von St. Denis mit longobardischen Commissären alle in der Schenkung begriffenen Städte bereisen und die Schlüssel derselben einfordern. Nach einem festlichen Einzuge in Rom, wo er jubelnd als Befreier empfangen wurde, legte er die Schlüssel der Städte sammt der Schenkungsurkunde auf das Grab des heil. Petrus nieder [2].

Aistulf hatte den Vertrag der Rückgabe noch nicht vollständig ausgeführt, als er am Sturz vom Pferde (756) sein Leben endete.

15.

Worin bestand die Schenkung Pipins? Wenn es gleich nach dem Zwecke, den wir uns vorgesetzt haben, unsere Aufgabe

[1] Cenni, l. c. S. 98—104.

[2] De quibus omnibus receptis civitatibus *donationem in scriptis* a beato Petro et a s. romana ecclesia vel omnibus in perpetuum pontificibus apostolicae sedis (Aistulphus) emisit possidendam, quae usque hactenus in archivos s. ecclesiae recondita tenetur. . . . . Praenominatus autem Fulradus, venerabilis abbas ipsas claves tam Ravennatium urbis, quam diversarum civitatum ipsius Ravennatium exarchatus, una cum supra scripta donatione de eis a suo rege emissa, in confessione beati Petri ponens, eidem apostolo et ejus vicario sanctissimo Papae atque omnibus ejus successoribus *perenniter possidendas atque disponendas* tradidit. *Anast.*, vita Stephani. Vgl. *Thomassin*, l. c. P. III. L. I. c. 29.

nicht sein kann, in eine ausführliche, und wegen der mangelnden genauen Documente mit manchen Schwierigkeiten verbundene Untersuchung über den bestimmten Umfang der Schenkung Pipins einzugehen, so wollen wir doch, was wir als glaubwürdig gefunden haben, hier anführen.

Die Schenkungsurkunde findet sich längst nicht mehr vor. Anastasius aber, unsere bisherige Hauptquelle, sagt, daß sie zu seiner Zeit noch im päpstlichen Archive aufbewahrt worden sei. Er hat sie ohne Zweifel benützt, und wir haben daher keine Ursache, seine Glaubwürdigkeit mit Ritter, in Hinsicht auf die Art, in welcher er den Inhalt der Schenkung angibt [1], in Zweifel zu ziehen. Im Gegentheile finden wir gerade in der Art, wie Anastasius den Inhalt der Schenkung angibt, einen besondern Beweis seiner historischen Treue. Weil er nämlich vorher anführt, daß Abt Fulrad mit den lombardischen Commissären beauftragt war, die Uebergabe der Städte des Exarchats und der Pentapolis an Rom zu vermitteln, dieses Geschäft aber bei dem Tode Aistulfs, wie wir oben gesehen haben, noch nicht vollendet war, so zählt er auch nur diejenigen Orte auf, welche bis dahin wirklich übergeben waren und deren Schlüssel auf das Grab des heil. Petrus niedergelegt werden konnten [2]. Hätte ein einseitiges Parteiinteresse zu Gunsten des Papstes ihm die Feder geführt, so würde er gewiß nicht weniger, als die Schenkung enthielt, sondern lieber mehr aufgezeichnet haben. Er gibt nämlich folgende Orte an [3]:

Ravenna, Arimino (Rimini), Pensauro (Pesaro), Conca (längst untergegangen), Fano, Cesinas (Cesana), Sinogalias (Sinigaglia), Esis (Jesi), Forumpopuli (Forum Pompilii, Forlimpopoli), Forum olibi (Forum Livii, Forli) mit dem Schlosse Sussubio, Montefereri (Monte-

[1] Ritter, Kirchengeschichte, 4. Aufl. 1851. I. Bd. S. 581.

[2] Cenni, l. c. S. 65. (Vorrede zu den Briefen des Papstes Stephan.)

[3] Die Stelle aus Anastasius ist wörtlich angegeben bei Cenni, l. c. S. 65. 66. Alzog, Kirchengeschichte, 5. Aufl., zählt die Städte der Schenkung auf „nach Anastasius“; sie sind aber bei Anastasius ganz anders angegeben. Dagegen hat sie Gfrörer, l. c. III. Bd. 2. Abthl. S. 571 genau nach Anastasius aufgezählt.

feltri), Acerragio (unbekannt), Montelucate (Monte Lueo), Serea, *castrum* S. Marini (San Marino), Bobio (Bobbio), Orbino (Urbino), Gallis (Cagli), Luciolis (Luceola), Egubio (Gubbio), Comiaclum (Comachio), *civitas* Narniensis (Narni) [1].

Nach den Briefen des Papstes Stephan III., wie nach den übereinstimmenden Angaben der besten Chronisten [2], umfaßte die Schenkung das Exarchat Ravenna und die Pentapolis. Letztere begriff nach Muratori [3] in sich das Gebiet der fünf Städte: Rimini, Pesaro, Fano, Umana und Ancona. In obigem Verzeichnisse fehlen die zwei letztgenannten Bezirke. Nach Cenni [4] fehlen überdieß noch als dazu gehörig: Aurimum (Osima), Forum Sempronii (Fossombrone) und das territorium valvense. Aber auch aus dem Gebiete des Exarchats von Ravenna, welches auch die alte Provinz Aemilien in sich faßte, sind nicht angegeben die Städte: Faventia (Faenza), Imola, Ferrara, Bononia (Bologna), Gabellum, Adria. Daß diese Theile des Exarchats gleichfalls zur Schenkung Pipins gehörten, geht ganz klar aus einem Schreiben des Papstes Stephan an Pipin vom Jahr 756 hervor, in welchem er zuerst Pipin mit den höchsten Lobeserhebungen überhäuft, daß er der Mutterkirche der Christenheit, der römischen Kirche, mit seiner Macht so siegreich zu Hülfe gekommen und die Feinde der Kirche gedemüthigt habe, und daran die Erwartung knüpft, der König werde den Vollzug der Schenkung zur Ausführung bringen. „Ich bitte dich daher im größten Vertrauen, als stände ich persönlich vor deinem honigsüßen Antlitze, vor dem lebendigen Gotte bitte ich dich, du mögest in diesem guten Werke bis zum Ende beharrlich bleiben, zur Erhöhung der heil. Kirche Gottes,

[1] Ueber Narni sagt Anastasius: Nec non et civitatem Narniensem, quae a ducatu Spoletino parti Romanorum per evoluta annorum spatia fuerat invasa. Er scheidet also mit Genauigkeit diese Stadt von der Zahl der Exarchatsstädte aus.

[2] Z. B. Annales Fuldenses, ad ann. 756. *Pertz*, I. 357.

[3] Muratori, Geschichte von Italien, IV. Bd. S. 289.

[4] Cenni, l. c. S. 66.

für des Volkes Freiheit und Sicherheit, und volle Gerechtigkeit dieser Kirche zu Theil werden lassen .... Befiehl, daß auch die übrigen Städte, welche unter der Botmäßigkeit Eines Gebieters enthalten waren, mit den festgesetzten Grenzen, Gebieten, Ortschaften und Waldtriften [1] vollständig deiner geistlichen Mutter, der heil. Kirche, ausgeliefert werden, damit das Volk Gottes, das du aus den Händen seiner Feinde befreit hast, durch deine Hülfe in voller Sicherheit und Freude leben kann; wie denn auch unser Sohn, dein getreuer Diener Fulrad, in Erwägung der ganzen Sachlage versichert hat, daß das Volk außerhalb der bis jetzt vollzogenen Schenkungsgebiete ohne jene noch fehlenden Theile, welche mit ihnen stets unter Einem Herrn Ein Ganzes gebildet hatten, unmöglich sicher leben könne .... Jetzt ist (nach dem Tode Aistulfs) nach göttlicher Vorsehung, durch die Hand (er meint wohl die Fürbitte) des Apostelfürsten Petrus, zugleich auch durch deinen tapfern Arm und das Bemühen deines Getreuen, des Abts Fulrad, unsers geliebten Sohnes, Desiderius zum König der Longobarden eingesetzt, ein milder Herr, der im Beisein dieses Fulrad eidlich versprochen hat, die noch übrigen Städte dem heil. Petrus zurückzugeben: Faventia, Imola, Ferrara mit ihren Gebieten, deßgleichen auch die Waldtriften und alle Territorien; sodann die Städte Ausimum (Osimo), Ancona und Humana mit ihren Gebieten. Später (postmodum) versprach er durch den Herzog Garinodus und durch Grimoald uns zurückzugeben die Stadt Bononia mit ihrem Gebiete, mit der Kirche Gottes und „unserm" Volke immer im Frieden zu bleiben, und auch gegen euer von Gott beschütztes Königreich Treue zu bewahren. Er bat uns, von deiner Güte zu erflehen, du mögest mit ihm und dem ganzen Volke der Lombarden Frieden und Eintracht aufrecht erhalten" [2].

Von dieser Schenkung an, die in demselben Sinn, wie wir

---

[1] *Saltora* ist der Ausdruck im Texte, von saltus, welches Gebirge, Waldgebirge, Waldgegenden mit Viehtriften bedeutet.

[2] Cenni, l. c. S. 108—110.

es früher bei einem andern Anlasse gesehen haben, auch Wiedererſetzung, Restitution genannt wurde, datirt sich der rechtliche Besitz des Exarchats und der Pentapolis mit Aemilien. Pipin hatte unstreitig das Recht, das, was durch Eroberung sein Eigenthum geworden war, beliebig zu verschenken, sowie der Beschenkte alsdann in das unbestrittene Eigenthumsrecht eintrat. Lächerlich und absurd war daher die Forderung des Kaisers Constantin an Pipin, dieser möchte das den Longobarden Entrissene ihm, dem rechtmäßigen Herrn, zurückgeben. Pipin wies die glänzenden Geschenke, mit welchen dieser Vorschlag begleitet war, zurück und erklärte: „in keiner Weise dürfen die geschenkten Städte der Gewalt des heil. Petrus und dem Rechte der römischen Kirche entzogen werden. Denn nicht für eines Menschen Gunst habe ich mit meinen Franken gekämpft, sondern aus Liebe und Ehrfurcht gegen den heil. Petrus und zur Vergebung der Sünden. Keine Schätze der Welt werden mich bewegen, was ich einmal dem heil. Petrus als Weihegeschenk dargebracht habe, ihm wieder zu entziehen"[1]. Das war in der That ein Kampf für eine Idee, und bewährte sich auch als solcher, ohne daß die Idee sich nachher als die verächtliche Hülle gemeiner Habsucht bloßgestellt hätte!

Wie verhielt es sich mit dem römischen Ducatus? Wann und wie ging dieser in den Besitz des Primats über?

In der Schenkungsurkunde ist er nicht erwähnt; schon in den Verhandlungen zu Quiercy ist von ihm gar nicht die Rede; in den Briefen Stephans III. wird wohl zuweilen gesagt, er sei den Longobarden entrissen, er sei wieder gewonnen (redemtum) worden, nirgends aber wird er als Geschenk Pipins an den heil. Petrus erwähnt. Sollte der ungestörte Besitz gerade dieses wichtigsten Gebietes dem Primate von der fränkischen Macht vorenthalten worden sein? Gewiß nicht! Wollte Pipin dem apostolischen Stuhle durch Schenkung eines größern Ländercomplexes nördlich vom römischen Ducatus größere Sicherheit und eine Vermehrung der Mittel zum Besten der Gesammtkirche

---

[1] Phillips, Kirchenrecht, III. Bd. 1. Abthl. S. 37—49. Cenni, l. c. S. 64.

verleihen, so wollte er gewiß vor Allem, daß der Papst im eigenen Hause, am Sitze seiner Macht, unangefochten sei. Hatte doch der zweite Feldzug den nächsten Zweck, Rom von einer äußerst gefahrdrohenden Belagerung zu befreien! Wir könnten daher sagen: durch den Entsatz Roms war auch Rom sammt dem Ducatus, dessen strategischer Mittelpunkt es war, in die Hände Pipins gefallen. Wenn er gleichwohl auf den Besitz des römischen Gebiets nicht nur keinen Anspruch macht, sondern sogar unter Paul I., dem Bruder und Nachfolger Stephans, (757—767), die Römer (757) zum Gehorsame gegen den Papst als ihren Herrn verpflichtet, den diese auch getreulich versprochen [1], so war dadurch mehr als durch eine Schenkungsurkunde ausgesprochen, wer wenigstens von dieser Vereidigung an als der rechtmäßige Herr Roms und des römischen Ducatus anzusehen sei. Allein es liegt ein anderer ge-

---

[1] Cenni, l. c. S. 141 ff. Senat und Volk von Rom schreibt dem Könige Pipin auf seine Aufforderung zur Treue gegen den Papst Paul und die römische Kirche unter Anderm: „. . . At vero in ipsis vestris mellifluis apicibus nos salutari providentia vestra et ammonere praecellentia vestra studuit, *firmos nos ac fideles debere permanere erga b. Petrum*, principem Apostolorum, et sanctam Dei ecclesiam, et *circa beatissimum et evangelicum spiritalem patrem vestrum, a Deo decretum Dominum nostrum Paulum* summum pontificem et universalem papam. . . . Nos *quidem*, praecellentissime regum, *firmi ac fideles servi s. Dei ecclesiae* et *praefati ter beatissimi et evangelici spiritalis patris vestri, Domini nostri, Pauli* summi pontificis et universalis papae consistimus, quia ipse noster est pater et optimus pastor et *pro nostra salute decretare quotidie non cessat*, sicut et ejus germanus sanctae recordationis, beatissimus Dominus Stephanus papa, *fovens nos et salubriter gubernans*, sicut revera rationales sibi a Deo commissas oves, dum nimirum et *mitissimus* et vere in omnibus misericors existit. . . . Sed obnixe deprecamur . . . ut jubeas, benignissime regum nosterque post Deum *defensor*, ita solite decretare ac disponere, ut *perfecta s. Dei ecclesiae exaltatio* et *fidei nostrae orthodoxae omniumque nostrum procuretur defensio*, petentes et hoc, . . . ut *dilatationem hujus provinciae a vobis de manu gentium ereptae perficere jubeatis* . . . quatenus in magna *securitatis* quiete degere valeamus, et ex hoc aeternam vobis in coelo exoratam retributionis mercedem recipiatis.“

wichtiger Grund vor, aus welchem erhellt, daß der Primat schon vor 757 im rechtmäßigen Besitze des genannten Territoriums sich befand. Dieser Grund ist das gänzliche Erlöschen der griechischen Herrschaft in diesem Theile Italiens und das Verzichten derselben auf alle Acte einer erneuten Geltendmachung ihres Rechts. Noch einmal hatte, wie wir oben sahen, Stephan III. in der äußersten Bedrängniß durch die Lombarden die Hülfe des griechischen Kaisers angerufen und dadurch auch jetzt noch dessen Recht anerkannt. Das gänzliche Ausbleiben der Hülfe gegen solche Noth kam einem Verzichte gleich. Hiezu kommt, daß gerade jetzt durch den Kaiser die Verfolgung der Bilderverehrer mit solcher Wuth erneuert wurde, daß sie den ersten Christenverfolgungen gleichkam und Hunderte frommer Mönche den Martertod für ihren Glauben starben [1].

Als der letzte Exarch Eutychius sich aus Ravenna flüchten mußte, begab er sich nicht nach Rom, sondern nach Neapel. Aber auch hier finden wir schon unter Paul I. einen Dux, Stephanus, in ganz unabhängiger Stellung, der dem Papste Tribut entrichtet, seinen Unterthanen den schuldigen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl einschärft und dem Papste für den Fall eines Angriffs von Seiten der Griechen auf Rom seine ganze Heeresmacht zur Verfügung stellt [2]. Wenn in allen größern vormals griechischen Städten Italiens sich der Dux schon geraume Zeit zum unabhängigen Oberhaupte ohne allen Widerstand erhoben hatte, wie sollte dieß nicht in gleicher Weise bei dem geistlichen Dogen des römischen Ducates geschehen sein? Sprechen hier nicht die gewichtigsten Gründe für eine durch den Papst ausgeübte Regierungsgewalt? Ohne ein geordnetes Regiment kann kein Gemeinwesen bestehen. Die Pflicht der Sorge für das allgemeine Beste begreift daher das Recht in sich, daß an die Stelle einer erloschenen Regierungsgewalt eine andere mit den möglichsten Garantien für die öffentliche Wohlfahrt trete. Diese andere Regierungsgewalt brauchte in Rom

[1] Hefele, l. c. III. Bd. S. 386—397.
[2] Cenni, l. c. S. 127.

nicht durch Wahl des Volkes zu entstehen, — eine Wahl, die in den Jahren 728 und 729, wohin sie von Gosselin, auch Cenni verlegt wird, für ihren Zweck jedenfalls viel zu spät gekommen wäre — sie war durch den Primat von selbst gegeben. Denn die erste und höchste Pflicht desselben, für das Wohl der ganzen Kirche zu sorgen, schloß die untergeordnete in sich, daß er in außerordentlichen Zeiten, beim gänzlichen Erlöschen der weltlichen Gewalt, um der höhern Pflicht zu genügen, auch die Sorge für das Weltliche übernehme, und dadurch die Gemüther der Römer in Dankbarkeit nur um so enger an sich fesselte. Beweise, daß die Päpste schon vor Pipins Ankunft sich als Herren von Rom und dem römischen Ducate betrachteten, finden sich mehrere in den Briefen Stephans **III.** und seines Nachfolgers Paul **I.** Stephan **III.** klagt in einem Briefe an Pipin vom Jahre 754, daß Aistulf nicht nur keinen Theil des Exarchats und der Pentapolis, wie er eidlich versprochen hatte, herausgebe, sondern auch unaufhörlich Plünderungen und Verheerungen in den Städten und Gebieten des heiligen Petrus verübe. Im Gegensatze zu den durch Schenkung erhaltenen Gebieten kann unter dem Gebiete des heiligen Petrus nur der römische Ducatus gemeint sein [1]. In einem andern Schreiben vom Jahre 755 klagt der Papst: „nicht nur keinen Zuwachs (an Gebiet) haben wir erlangt, sogar eine Verheerung unserer ganzen Provinz erlitten . . . . Einige unserer Städte haben sie besetzt" [2]. In diesen Stellen wird der rechtmäßige Besitz des römischen Ducates, Pipin gegenüber, als etwas Unbestrittenes vorausgesetzt. Wenn daher in einem andern Schreiben von demselben Jahre die Aufschrift also lautet: **„Dominis excellentissimis Pipino, Carolo et Carolomanno tribus regibus et nostris Romanorum patriciis, seu omnibus Episcopis, Abbatibus, Presbyteris et Monachis, seu gloriosis Ducibus, Comitibus, vel cuncto exercitui Regni et provinciae Francorum — Stephanus Papa et omnes Episcopi,**

[1] Cenni, l. c. S. 80.
[2] Cenni, l. c. S. 91. 93.

Presbyteri, Diacones, seu Duces, Carthalarii, Comites, Tribuni et universus populus et exercitus Romanorum omnes in afflictione positi" [1], so ist hier der Gliederung des fränkischen Staates die des römischen so parallel gesetzt, daß wir mit dem letztern den Begriff eines selbstständigen Staates — des Kirchenstaates eben so gut als mit dem erstern zu verbinden genöthigt sind. In dem Briefe, in welchem der Papst den heil. Petrus selbst redend einführt, spricht dieser von Rom und dem römischen Gebiete nicht anders, als: „meine Stadt Rom, mein römisches Volk, mein mir besonders angehörendes Volk, das römische", die Stadt Rom, die nur Gott anvertraut (commendavit) und zum Fundamente des Glaubens gesetzt hat [2]. Noch zahlreichere Belege eines unbestrittenen Besitzes des römischen Ducates geben uns die Schreiben Pauls I., deren sich 31 in der Sammlung bei Cenni befinden. Nur einige Stellen statt vieler! In einem Schreiben an Pipin vom Jahr 765 sagt der Papst von dem Longobardenkönig Desiderius: „Das Gebiet der Bewohner um Senogallia (Sinigaglia) wurde von ihm mit Feuer und Schwert verheert und viele Beute fortgeschleppt. Auch auf die Gegend von Campanien und unser Schloß, **quod vocatur Valentis**, machten sie einen Angriff und verübten wahrhaft heidnische Gräuelthaten" [3]. In einem andern Schreiben an Pipin vom Jahr 757, beim Antritte seines Pontificates, heißt es: „Sei überzeugt, erhabenster, von Gott beschützter König, nächst Gott unser Beschützer und Vertheidiger! daß wir in der Treue, Liebe, Eintracht und in dem Friedensbunde, welchen mein Vorgänger, seligen Andenkens, und leiblicher Bruder geschlossen hat, verbleiben und mit unserm Volke bis an's Ende verbleiben werden" [4]. Commissäre (missi) Pipins untersuchten allerdings mehrmals die Grenzstreitigkeiten zwischen den Longobarden und dem Papste, aber stets auf den Wunsch des Papstes [5].

[1] Cenni, l. c. S. 84.
[2] Cenni, l. c. S. 101. 102.
[3] Cenni, l. c. S. 223.
[4] Cenni, l. c. S. 134.
[5] Cenni, l. c. S. 131.

Wenn daher Pipin nicht Ein Wort ausspricht, durch welches er dem Papste ein Recht auf den römischen Ducat zu verleihen scheinen könnte, so geschieht es unstreitig aus keinem andern Grunde, als weil er hier ein schon unbestrittenes Recht vorfand, vor dem sich seine Pietät in Ehrfurcht beugte. Ein bestimmter **terminus a quo** dieses Rechtes läßt sich nicht ermitteln, weil es als Werk allmählicher Entwicklung nicht an einem bestimmten Tage seinen Anfang nehmen konnte. Nichts war Pipin mehr ferne, als das weltliche Regiment in Rom selbst in die Hand zu nehmen. Und da auch keiner der Nachfolger Pipins die weltliche Gewalt der Päpste über den römischen Ducatus und die durch Schenkung erworbenen Gebiete je bestritten, vielmehr alle christlichen Fürsten sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt haben, so ist der apostolische Stuhl rechtmäßiger Regent des Kirchenstaates, dieser selbst als fromme Schenkung Eigenthum des heil. Petrus und durch diesen Eigenthum der ganzen katholischen Kirche.

16.

Wir haben nun die Entstehung des Stammlandes, welches sich im Verlaufe der Zeit durch weitere Schenkungen, wie die Karls des Großen, durch testamentarisches Vermächtniß, wie das der mathildischen Güter unter Gregor VII., und auf andere gesetzliche Weise zum heutigen Kirchenstaate erweitert hat, nachgewiesen. Es wäre nach unserer, wie wir glauben, ganz objectiven Darstellung, viel zu wenig gesagt, wenn wir bloß den vollständig legalen Ursprung des ältesten aller jetzt bestehenden europäischen Staaten behaupten wollten; es knüpfen sich vielmehr die höchsten Verdienste einer wahrhaft heiligen, von den edelsten Beweggründen getragenen Politik des christlichen Friedens, der Reinerhaltung des Glaubens und Beförderung einer christlichen Civilisation an seine Entstehung. Dem lauteren Streben nach diesen Zielen und keiner engherzigen, an der Erdscholle und dem weltlichen Glanze klebenden Vergrößerungssucht hat er seinen Ursprung zu verdanken. Die Vergrößerung war Folge, Zugabe, nicht Zweck und Ziel des Strebens. Gegen

diesen geheiligten Ursprung — welch' einen grellen Contrast bildet die Erbärmlichkeit und Perfidie, die Bodenlosigkeit der aufgestellten Principien, wie die Schlechtigkeit der aufgewendeten Mittel, durch welche zum Theil dieselben Provinzen, die vor eilf Jahrhunderten zum Heile Italiens und der ganzen Christenheit so rühmlich erworben und in dieser langen Zeit behauptet wurden, für den apostolischen Stuhl verloren gingen, — hoffentlich auf nicht längere Zeit, als den in sich nichtigen Principien, kraft deren sie geraubt wurden, durch göttliche Zulassung eine ephemäre Existenz selbst auf manchen Thronen jetzt wieder, wie vor 60 Jahren, gestattet ist!

Die meisten Menschen denken, wenn sie von Gebietserweiterung der weltlichen Großen hören, an keine andere Motive als die der Habsucht und des Ehrgeizes, die ihnen an einem geistlichen Fürsten doppelt verwerflich erscheinen. Bleiben wir aber im vorliegenden Falle auch nur auf dem Standpunkte des empirisch Gegebenen stehen, so drängt sich uns die Frage auf: war das Erworbene wirklich durchaus ein neuer Besitz? Hatte nicht Kaiser Leo das ganze **Patrimonium Petri** auf Sicilien — und dieß war der beträchtlichste Theil des alten Erbgutes der römischen Kirche — auf die widerrechtlichste Weise eingezogen? War es nicht billig und gerecht, daß der römischen Kirche dafür ein Ersatz wurde? Auch in diesem Sinne kann die Schenkung Pipins zugleich als Ersatz, Restitution betrachtet werden. Sie bedurfte diesen Ersatz, um den steigenden pecuniären Anforderungen, welche die germanischen Staaten, die Durchführung ihrer Christianisirung rc. an Rom stellten, und dem Anrechte, das die Noth und Armuth von jeher an das Kirchengut hatte, Genüge zu leisten. Auf das Unzweideutigste erhellt die wahre Absicht der Päpste in Erwerbung des neuen Gebietes aus folgender Stelle eines Schreibens Stephans **III.** an Pipin vom Jahre 756, welche alle Hauptmomente, die in unserer ganzen Frage sich geltend machten, in bündiger Kürze zusammenfaßt: „Auf das Dringendste bitte ich deine erhabene Gewogenheit, daß du, in Eingebung Gottes und des Apostelfürsten, des heil. Petrus, in der griechischen Frage solche Anordnungen treffest, daß der heilige katholische und apostolische Glaube durch

dich auf ewige Zeiten rein und unerschüttert bleibe, und die heilige Kirche Gottes wie von Anderen (es sind wohl zunächst die Longobarden gemeint), so auch von ihrer (der Griechen) verpestenden Bosheit befreit bleibe und in Sicherheit verharre und alle Theile ihres Eigenthums erhalte, auf daß, zum Heile deiner Seele, den Kirchen Gottes ununterbrochen ihr Schmuck verbleibe und die Noth der Armen und Fremden ihre Hülfsmittel und ihre volle Befriedigung finde" [1].

Von diesem Gesichtspunkte aus war der Zuwachs an Land und Leuten mehr eine Bürde, als ein Gewinn, denn er vermehrte die ohnehin große Geschäftslast der Päpste. Wir wissen, wie schon Gegor M. über diese Masse fremdartiger Geschäfte Klage führte, gleichwohl aber die Pflicht erkannte, sich denselben nicht zu entziehen. Auch gehörte wenig Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß das vergrößerte Gebiet bei der kriegerischen Zeit steten Anfechtungen ausgesetzt sein werde, da es doch nicht von dem Umfange war, daß es sich allein gegen alle Feinde hätte schützen können. Wir sehen auch wirklich Paul I. beständig die fränkische Hülfe anrufen, da auch Desiderius bald seinen Sinn änderte, nicht nur mit der Auslieferung der noch nicht herausgegebenen Theile der Schenkung fortwährend zögerte, sondern sogar Einfälle in die Pentapolis unternahm [2], bis erst Karl M.

---

[1] Et hoc obnixe postulamus praecelsam bonitatem tuam, ut inspiratus a Deo et ejus principe Apostolorum beato Petro, ita disponere jubeat de parte Graecorum, ut fides sancta catholica et apostolica per te integra et inconcussa permaneat in aeternum, et s. Dei ecclesia sicut ab aliis, ita et ab eorum pestifera malitia liberetur, et secura reddatur atque omnia proprietatis suae percipiat; unde pro animae vestrae salute indefessa luminariorum concinnatio Dei ecclesiis permaneat et esuries pauperum egenorum vel peregrinorum nihilominus resecatur et ad veram saturitatem perveniant. Cenni, l. c. S. 111. Das Wort: luminaria ecclesiarum, das auch sonst in diesen Briefen der Päpste hie und da vorkommt, kann wohl nach dem Zusammenhange nur gleichbedeutend sein mit ornamenta ecclesiae, und bezeichnet somit Alles, was zum Schmuck der Kirchen und zur würdigen Feier des Gottesdienstes gehört.

[2] Cenni, l. c. S. 125.

774 mit seinem starken Arme eingriff, und das ganze Lombardenreich eroberte. Auch wegen eines Angriffs der Griechen auf Rom war Paul öfters in Besorgniß, weßhalb schon unter Stephan ein Bündniß mit den Herzogen von Spoleto und Benevent [1], später auch mit dem Dux von Neapel erfolgt war. Ja selbst beklagenswerthe Kämpfe um den apostolischen Stuhl begannen zwischen einer römischen (kirchlichen) und einer longobardischen Partei am Sitze des Primates und erhoben den Pseudopapst Constantin mit Verletzung aller kirchlichen Vorschriften über die Papstwahl auf den apostolischen Stuhl, bis er im folgenden Jahre gestürzt und Stephan IV., ein gelehrter und tugendhafter Priester, in einer großen Versammlung des römischen Clerus und Volkes (768) gewählt wurde [2], — lauter Ereignisse und Erfahrungen, welche bei den Päpsten verhüteten, daß sie sich ob der Gebietsvergrößerung nicht allzusehr erfreuten und nicht glaubten, sie seien nunmehr auf Rosen gebettet.

Mit diesen Bemerkungen haben wir zugleich einen andern Begriff beleuchtet, dessen Uebertragung auf den entstandenen Kirchenstaat das Verständniß dieser Entstehung vielfach verwirrt hat und noch verwirrt, wir meinen den Begriff der Souveränität. Wenn schon das Streben nach Erweiterung des **Patrimonium Petri** Vielen als unapostolisch erscheint, so ist ihnen vollends das Trachten des Oberhauptes eines seinem Wesen nach geistlichen Reiches nach weltlicher Souveränität ein Gräuel und eine unheilvolle Vermengung zweier ganz heterogener Sphären und Gewalten. Man trägt den dem modernen Staate ausschließlich angehörenden Begriff der Souveränität mit allen den Attributen, in welchen er seine Herrlichkeit der Welt offenbart, auf eine Zeit über, welche nicht eine Ahnung von ihm hatte, und da der moderne Begriff sammt dem modernen Staate, dem er angehört, wesentlich aus einem Gegensatze gegen den auf der Basis der kirchlichen Ordnung erbauten mittelalterlichen Staat hervorgegangen ist und die Negation des Positiv-Kirchlichen als Attribut in sich begreift, so liegt es auf der

[1] Cenni, l. c. S. 110.
[2] Hefele, l. c. III. Bd. S. 401—403.

Hand, daß, wenn gleichwohl der moderne Begriff auf die Zeiten des achten Jahrhunderts übergetragen wird, ein greller Antagonismus der Begriffe entsteht, der alsdann nicht, wie es sich gebührte, dem Unverstande der die Gesetze der Geschichte Mißhandelnden zugeschrieben, sondern zur Gehässigkeit gegen die Kirche ausgebeutet wird. Unsere Geschichtslosen, die keine andere Form des Staats, als die moderne, und auch diese nur äußerlich kennen, denken sich, oder richtiger gesprochen, bilden sich ein, es sei eines Tages in Rom die Annahme der Staatssouveränität auf allerhöchsten Befehl durch Artilleriesalven, Läuten aller Glocken, Ausrücken der zur Bethätigung der Souveränität gebildeten Regimenter, feierliche Audienz und Gratulation 2c. festlich begangen worden. Ihre nächste Sorge ist es dann, ob wohl ein wesentlicher Attribut des Staats, das Oberhoheitsrecht über die Kirche, nicht durch die neue kirchlich-weltliche Souveränität Eintrag erlitten hat, weßhalb sie der Geschichte zum Trotz kühn eine schon alte [1] Behauptung aufwärmen [2], Pipin habe sich die eigentliche Souveränität, zugleich auch für seine Nachkommen, vorbehalten und die Schenkung habe bloß in der Nutznießung aus dem geschenkten Gütercomplexe bestanden, eine Ansicht, welcher Napoleon mit Einem Commandoworte practische Geltung verschaffte, in dem Tagesbefehle aus dem kaiserlichen Lager in Wien, 17. Mai 1809: „In Betracht, daß, als Karl der Große den Bischöfen von Rom verschiedene Länder zum Geschenke machte, er ihnen dieselben als Lehen überließ, um die Ruhe seiner Unterthanen zu sichern, und ohne daß darum Rom aufhörte, einen Theil seines Reiches zu bilden, haben wir verfügt und verfügen wie folgt: die Staaten des Papstes sind dem französischen Reiche einverleibt." Diesen Auctoritäten stehen andere, denen ein ungleich größeres Gewicht im Gebiete unparteiischer Forschung und objectiver Wahrheit zukommt, für die Behauptung gegenüber, daß die Päpste nicht

---

[1] Schon Cenni, l. c. S. 68, führt diese Meinung an und widerlegt sie.

[2] Pfister, Geschichte der Deutschen, I. Thl. S. 409. Spittler, Staatsgeschichte, II. Thl. S. 86 ff.

eine bloße Nutznießung, sondern ein wirkliches Recht als Staatsoberhaupt über den Kirchenstaat von 755 an ausgeübt haben: Orsi [1], Savigny [2], Leo [3], Phillips [4] u. A. Aber freilich kennen diese Männer den Geist und die Verhältnisse jener Zeit und legen der Thatsache der erlangten politischen Unabhängigkeit des Gebiets der römischen Kirche keine andere Bedeutung unter, als sie nach dem noch wenig ausgebildeten einfachen Staatsbegriffe jener Zeit hatte. Bedurfte der neue Souverän (wenn wir einmal das Wort, jedoch ohne seinen vollen modernen Inhalt, beibehalten wollen) der Anerkennung von Seiten der übrigen Staaten und einer Repräsentation bei denselben durch Gesandte? — Welcher germanische Fürst wußte es aber nicht, daß gegenüber der Gewaltsamkeit und dem Trotze seiner weltlichen Vasallen, die mit starker weltlicher Macht ausgerüsteten Bischöfe seines Reiches die Hauptstützen seines Thrones waren? Es konnte sie also nur freuen, wenn sie von einer Verstärkung der päpstlichen Macht hörten. Die Legaten des Papstes waren längst an allen christlichen Höfen! Konnte dieser Ländergewinn ein Zuwachs an Ansehen und Geltung für Den sein, den die Christenheit als den Stellvertreter Christi verehrte? Oder mußte der Papst jetzt erst als Souverän anfangen, sich mit militärischer Macht zu umgeben? — Schon über ein Jahrhundert hatte er hierin, wie wir gesehen haben, in Zeiten der Gefahr das Erforderliche mit großer Klugheit und Umsicht vorgesehen. Mußte er jetzt erst als Souverän im Innern für Sicherheit in Handel und Verkehr, Gerechtigkeitspflege, Armenwesen ꝛc. sorgen? Auch diesem Gebiete war er längst, wie wir sehen, keineswegs fremd geblieben, schon die kaiserlichen Gesetze des griechischen Reiches hatten ihm Vieles hievon von Amtswegen zugewiesen. Was bleibt also als bisher noch nicht ausgeübt für die souverän gewordenen Päpste zu thun übrig?

[1] Er schrieb das umfassendste Werk über unsern Gegenstand: Dell' origine del dominio e della sovranità degli Rom. Pontif. etc. Rom. 1754. cap. 8.

[2] Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, Kap. 5. § 110.

[3] Geschichte von Italien, I. S. 187—189.

[4] Deutsche Geschichte, II. Bd. S. 27.

Höchstens das Einziehen aller Abgaben, während wohl früher wenigstens ein bestimmter Betrag (wann dieß aufhörte, wer mag es bestimmen?) nach Constantinopel oder an den Exarchen zu entrichten war. So still und geräuschlos, in so sanftem Uebergange, nach allen vorbereitenden Gesetzen und Ereignissen ist es in Rom zur Souveränität gekommen, daß der Uebergang in der Geschichte kaum bemerkbar hervortritt. Wenigstens die Päpste von Stephan III. an führen in ihren Briefen nach erlangter Souveränität durchaus keine andere Sprache, als vorher. Sie denken und reden nach wie vor als Oberhäupter der Kirche, das ist und bleibt ihr einziger Gesichtspunkt: Gedanken weltlicher Souveränität sucht man vergebens in allen ihren Erlassen. Auch in den spätern Entwicklungen und Kämpfen mit dem Kaiserthum, zu welchen die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums Veranlassung gab, wurde überall die päpstliche Macht als solche so ausschließlich in die Wagschale gelegt, daß die weltliche Souveränität gar nicht in Betracht kam. Erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfolgen namentlich Sixtus IV. (1471—1484), Alexander VI. (1492—1503) und Julius II. (1503—1513) entschiedener als jemals bisher die Zwecke des weltlichen Fürstenthums; es gehören aber auch diese Päpste keineswegs in die Reihe der durch universellen Geist hervorragenden und ihre Zeit überhaupt nicht zu den erfreulichsten Epochen in der Geschichte der Kirche. Von da an sehen wir die Attribute der weltlichen Souveränität auch am Kirchenstaate schärfer hervortreten, der im Uebergange zum modernen Staate, wenigstens was das Formelle betrifft, nicht zurückbleiben konnte.

In unsern Tagen, wo die Mißachtung, ja die Negation der noch so geheiligten Rechte als souveräne Macht auftritt, hat die Behauptung der durch Verträge völkerrechtlich garantirten Souveränität des Kirchenstaats, des der ganzen katholischen Kirche gehörenden Kirchenguts eine doppelte Bedeutung erlangt.

17.

Es dürfte schließlich manchen Lesern erwünscht sein, die Ansichten einiger namhaften protestantischen Gelehrten über die Entstehung des Kirchenstaats zu vernehmen.

Der berühmte Rechtsgelehrte Savigny sagt in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (2. Aufl. 1834), Bd. I. S. 361:

„So gedacht erscheint das Unternehmen gar nicht als eine Empörung gegen den rechtmäßigen Herrscher, den griechischen Kaiser, welcher vielmehr selbst diese Länder nur als eine Usurpation besaß; denn es ist wohl zu bemerken, daß die Griechen nicht darauf ausgingen, in dem eroberten Italien die verlorene Hälfte des alten Reichs wieder herzustellen, sondern daß sie es als ein fremdes erobertes Land willkürlich behandelten, ohne ihm seine vorige Würde und Verfassung wiederzugeben. Mit dieser Ansicht ist eine Oberhoheit des fränkischen Königs nicht vereinbar, die auch in der That nicht behauptet werden kann. Der Papst selbst stellt sein Recht als ganz unabhängig dar."

Der als Geschichtsschreiber bedeutende Johannes v. Müller, von dem wir schon einige Urtheile am geeigneten Orte angeführt haben, sagt in der Schrift: Reisen der Päpste (S. 24) von dem Eroberungsplane des Lombardenkönigs Luitprand:

„Die Stadt (Rom) bekam häufige Nachrichten von den Eroberungen des lombardischen Königs, von seinen Zurüstungen, von seinem Plane, Italien seinem Scepter, seinen Sitten ganz zu unterwerfen. Es war für das menschliche Geschlecht ein großer Augenblick: wenn es Luitprand gelungen, wie man sich es versprechen konnte, so entstand weder des Papstes weltliche Macht, noch das deutsche Kaiserthum, noch die Freistaaten Italiens, noch die Medicis, noch die Kriege der Sforza, noch Luther, noch der westphälische Frieden; sondern in Italien, welches zu allen Unternehmungen, für alle Nothwendigkeiten, für alles Vergnügen des Lebens fruchtbar genug ist, bildete sich eine zu Wasser und Land gewaltige Macht; es konnte der Thron Cäsars hergestellt werden, wir aber blieben barbarisch. Zur selbigen Zeit wurde Zacharias, ein geistlicher und liebenswürdiger Grieche, auf den Stuhl der Apostel gesetzt und rettete sein Rom."

Adolf Menzel, ausgezeichnet durch Objectivität der Ge-

schichtsauffassung, sagt in seiner *Geschichte der Deutschen*, 3. Buch, 16. Kap. S. 448:

„Die Gerechtigkeit der Schenkung in Zweifel zu ziehen, ist so unbillig als ungereimt: seit der Wiedereroberung durch Belisar und Narses ward Italien von Constantinopel durchaus nur als Provinz, nicht als Reichstheil, oder, was es ursprünglich gewesen, nicht als Reichssitz angesehen. Wo wäre für die griechischen Tyrannen das Recht begründet gewesen, Eroberungen, die sie weder zu regieren, noch zu behaupten verstanden, sogar aus der zweiten Hand immer wieder zu erhalten? Die Aeußerungen einiger neuern Geschichtschreiber scheinen vorauszusetzen, daß ganz Europa bis an den Rhein und die Donau für ewige Zeiten von Gott unter das byzantinische Joch gegeben worden, und daß die Abschüttelung desselben eine unverzeihliche Ungerechtigkeit gewesen sei. Rom that unter seinen Bischöfen, was die Völker unter ihren Königen: es benutzte die Zeit sich frei zu machen vom Joche fremder Herrschaft und unnatürlicher Verhältnisse. Kein Fürst, kein Volk Europa's hat ein anderes Anrecht auf seinen Boden aufzuweisen, als dieses und die Jahrhunderte. *Beide aber zeugen für Rom.* Ueber diesem Zeugnisse verschwindet der geringere, obwohl auch gültige Rechtsgrund, daß der griechische Kaiser dem Papste die in Unteritalien liegenden Kirchengüter eingezogen hatte, und daß nichts natürlicher war, als daß der Letztere die dargebotene Entschädigung nahm. Die andere Frage, die man dabei aufgeworfen hat, ob das Amt eines Lehrers und Bischofs der christlichen Gemeinde mit dem einer weltlichen Verwaltung vereinbarlich gewesen, war (jedoch lange vorher) schon beantwortet. *Darum allein stand Rom noch, weil seine Bischöfe es beschützten.* In der Dankbarkeit des Volkes hatten sie das beste Herrscherrecht ge[illegible] und lange vor der Schenkung Ravenna's waren sie, wenn nicht dem Namen, doch der Sache nach, Fürsten in Rom."

Leopold Ranke, Professor der Geschichte in Berlin, der nichts weniger, als einer Hinneigung zum Katholicismus beschuldigt werden kann, gibt in dem Werke: *die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17.*

Jahrhunderte, 3. Aufl. Berlin 1844, in der Einleitung S. 18 und 19 folgendes Urtheil:

„Man denke sich die Weltstellung der päpstlichen Gewalt. Auf der einen Seite das oströmische Kaiserthum, verfallend, schwach, unfähig das Christenthum gegen den Islam zu behaupten, unvermögend auch nur seine eigenen Landschaften in Italien gegen die Lombarden zu vertheidigen, und dabei mit dem Anspruch einer oberherrlichen Einwirkung selbst in geistlichen Sachen; auf der andern die germanischen Nationen, lebenskräftig, gewaltig, siegreich über den Islam; der Auctorität, deren sie noch bedurften, mit der ganzen Frische jugendlicher Begeisterung ergeben, erfüllt von einer unbedingten freiwilligen Devotion. Schon Gregor II. fühlte, was er gewonnen hatte. Alle Abendländer, schreibt er voll Selbstgefühl an jenen ikonoklastischen Kaiser, Leo den Isaurier, haben ihre Augen auf unsere Demuth gerichtet, sie sehen uns für einen Gott auf Erden an. — Aber immer mehr fühlten seine Nachkommen die Nothwendigkeit, sich von einer Gewalt abzusondern, die ihnen nur Pflichten auferlegte und keinen Schutz gewährte: die Succession des römischen Namens und Reichs konnte sie nicht binden, dagegen wendeten sie ihr Augenmerk auf die, von denen sie allein Hülfe erwarten konnten: mit den großen Oberhäuptern des Westens, mit den fränkischen Fürsten, schlossen sie eine Verbindung, die von Jahr zu Jahr enger wurde, beiden Theilen zu großem Vortheil gereichte und zuletzt eine umfassende weltgeschichtliche Bedeutung entfaltete."

Bemerkenswerth ist auch eine Aeußerung desselben Schriftstellers über die Päpste, in dem oben angeführten Werke S. 44:

„Was man auch von den Päpsten früherer Zeit urtheilen mag, so hatten sie immer große Interessen vor Augen: die Pflege einer unterdrückten Religion, den Kampf mit dem Heidenthum, die Ausbreitung des Christenthums über die nordischen Nationen, die Gründung einer unabhängigen hierarchischen Gewalt; zu der Würde des menschlichen Daseins gehört es, daß man etwas Großes wolle, vollführe; diese ihre Tendenzen erhielten die Päpste in einem höheren Schwunge."

Ohne Zweifel gehören nach der vorhin aus Ranke angeführten Stelle zu diesen großen Päpsten auch diejenigen, welche den engeren Anschluß an die germanische Welt vollzogen und als erste Frucht hievon in der Gründung des Kirchenstaates eine unabhängigere Stellung gewannen.

Johann Gottfried von Herder, gefeiert unter den deutschen Classikern, sagt in seinem Werke: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Herders sämmtliche Werke. Karlsruhe 1820. 6. Thl. S. 106—108:

„Gewiß hat der Bischof zu Rom für die christliche Welt viel gethan; er hat, dem Namen seiner Stadt getreu, nicht nur durch Bekehrungen eine Welt erobert, sondern sie auch durch Gesetze, Sitten und Gebräuche länger, stärker und inniger, als das alte Rom die seine, regiert. . . . Solche Waffen eroberten jetzo die Welt: es waren die Alles eröffnenden Schlüssel des Himmel- und Erdenreiches. Vor ihnen beugten sich die Völker, die übrigens Schwerter nicht scheuten; römische Gebräuche taugten mehr für sie, als jene morgenländischen Speculationen. Freilich sind diese kirchlichen Gesetze ein schrecklicher Gegensatz gegen die altrömische Staatskunst; indessen gingen sie doch am Ende darauf hinaus, den schweren Scepter in einen sanften Hirtenstab und das barbarische Herkommen heidnischer Nationen mehr und mehr in ein milderes Christenrecht zu verwandeln. Der mühsam emporgekommene Oberhirt zu Rom mußte sich wider Willen (?) des Abendlandes mehr annehmen, als einer seiner Mitbrüder in Ost und West es thun konnte, und wenn die Ausbreitung des Christenthums an sich ein Verdienst ist, so hat er sich dieses in hohem Grade erworben. England und der größte Theil von Deutschland, die nordischen Königreiche, Polen, Ungarn, sind durch seine Gesandtschaften und Anstalten christliche Reiche; ja, daß Europa nicht von Hunnen, Saracenen, Tartaren, Türken, Mongolen vielleicht auf immer verschlungen worden, ist mit anderen auch sein Werk. Wenn alle christlichen Kaiser-, Königs-, Fürsten-, Grafen- und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangten, so darf der drei-

gekrönte große Lama in Rom, auf den Schultern unkriegerischer Priester getragen, sie alle mit dem heil. Kreuze segnen und sagen: „„Ohne mich wäret ihr nicht, was ihr seid, geworden!““ Auch das gerettete Alterthum ist sein Werk, und Rom ist werth, daß es ein stiller Tempel dieser geretteten Schätze bleibe.“

Napoleon I. sagte auf Helena, als er mit ruhigem Geiste seine früheren Plane als Kaiser prüfend überschaute, vom Kirchenstaate:

„Die Jahrhunderte haben das gemacht, und sie haben gut gethan, daß sie es so gemacht haben!“

Inhalt.

De la Haye